

IV. Kulturelle Partizipation

Josiane Weber

Die kulturelle Partizipation von Frauen der Oberschicht in Luxemburg (1850–1900)

1. Einleitung

In den europäischen Staaten zeichnete sich die Oberschicht im 19. Jahrhundert dadurch aus, dass sie über das ökonomische, soziale und kulturelle Kapital verfügte. Ansehen und Macht, Besitz und Bildung erwiesen sich als die ausschlaggebenden Faktoren für die Zugehörigkeit zur Oberschicht. Die Elitenbildung erfolgte durch eine ausgesuchte Erziehung und Ausbildung, durch Führungspositionen in Politik und Wirtschaft, durch strategische Heiraten und familiäre Allianzen sowie durch kulturelle Dominanz und einen gehobenen Lebensstil.¹ Für das 19. Jahrhundert gilt es als unbestreitbar, dass die Familie „als Hort des sozialen und ökonomischen Kapitals ihre zentrale Bedeutung“ hatte und „über Sozialisation und Kompetenzerwerb, Ausbildung und Karriere, Startkapital und Marktkenntnis, Heirat und soziales Netzwerk, mithin über alle jene zahlreichen strategisch wichtigen Vorbedingungen“² entschied. Diese Kriterien begründeten und stabilisierten die Abgrenzung zu den mittleren und unteren Gesellschaftsschichten und schlossen diese weitgehend von jeglicher Form der Herrschaft aus.

Wenn die Familie als Ort der Reproduktion von Eliten angesehen werden kann, muss ebenfalls über die Rolle der Frauen nachgedacht werden. In der Geschichtswissenschaft wird darüber diskutiert, ob und seit wann Frauen zu einer Elite gezählt werden können. Die meisten Elitebegriffe sind mit Blick auf von Männern gebildete soziale Gruppen entworfen worden, so dass die Kategorie „Geschlecht“ vollkommen vernachlässigt wurde und Geschlechterforschung in den Elitekonzepten ein Desiderat darstellt. Doch konnten Frauen in einer patriarchalischen Gesellschaft überhaupt zur Elite gehören? Waren sie akzeptierte Mitglieder des sozialen Systems, und wurden sie als zur Gesellschaft gehörig wahrgenommen? Durch den Umstand, dass sie im 19. Jahrhundert nicht in der Öffentlichkeit auftraten und ihnen der private Raum zugewiesen wurde, haben sie keine Beachtung in

1 Dieser Beitrag basiert auf Auszügen meiner 2011 an der Universität Trier eingereichten Dissertation, vgl. Weber, Josiane, „Familien der Oberschicht in Luxemburg (1850–1900): Elitenbildung und Lebenswelten 1850–1900, Luxemburg 2013.

2 Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges: 1849–1914, München 1995, S. 716.

der Elitenforschung gefunden. Wegen ihrer fehlenden rechtlichen Gleichstellung blieben sie von allen Institutionen ausgeschlossen, die der Rekrutierung von Eliten dienten, so auch von den weiterführenden Schulen, vom Staatsdienst, von der Wirtschaft, von der Politik. Der persönliche Einfluss der Frau auf den Mann sowie ihr Wirken im Haus bleiben schwer erfassbar.³ Historische Studien zu den Eliten beschäftigten sich zwar auch mit den Familienverhältnissen, indem sie Abstammung, Heiraten und Nachkommen ihrer Zielgruppen analysieren.⁴ Doch wurden die Frauen von der älteren Forschung nicht als eigenständige Gruppe wahrgenommen: „Generell ist die Frau den führenden Schichten und Gruppen eingebunden durch den Mann. Sie ist aber [...] wohl eine bedeutende politische und gesellschaftliche Kraft, bildet aber keine geschlechtsspezifische Elite.“⁵

Die Familienforschung könnte jedoch neue Erkenntnisse für den Zusammenhang von Frauen und Eliten bieten.⁶ Karriere und Ansehen des Mannes beruhten nicht ausschließlich auf einer individuellen Anstrengung, sondern können durchaus als Familienleistung verstanden werden,⁷ denn Mann und Frau trugen jeweils auf ihre Weise zum Erwerb des sozialen, materiellen und kulturellen Kapitals bei. Studien zu den Aufgaben von Frauen in den Familien zeigen ihre hervorragende

-
- 3 Vgl. Hofmann, Hans Hubert / Franz, Günther, *Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit: eine Zwischenbilanz* (Büdingen Vorträge 1978; *Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit*, 12), Boppard am Rhein 1980, S. 168.
 - 4 So wird beispielsweise das familiäre Umfeld der englischen Unternehmer bei Berghoff, der französischen Unternehmer des Nordens bei Barbier, der deutschen Bankiers bei Reitmayer, der französischen Geschäftsleute, hohen Staatsbeamten und Intellektuellen bei Charle analysiert. Vgl. Berghoff, Hartmut, *Englische Unternehmer 1870–1914: eine Kollektivbiographie führender Wirtschaftsbürger in Birmingham, Bristol und Manchester*, Göttingen 1991, S. 129–145; Barbier, Frédéric, *Le patronat du Nord sous le Second empire. Une approche prosopographique* (Publications de l'Ecole Pratique des Hautes Etudes), Genf 1989; Reitmayer, Morten, *Bankiers im Kaiserreich. Sozialprofil und Habitus der deutschen Hochfinanz*, Göttingen 1999, S. 225–272; Charle, Christophe, *Les élites de la république (1880–1900)*, 2. durchges., berichtigte und erweit. Aufl., Paris 2006 (1982¹), S. 265–366.
 - 5 Hofmann / Franz, *Führungsschichten* (Anm. 3), S. 168.
 - 6 Vgl. Vogel, Barbara, *Eliten – ein Thema der Frauenforschung?*, in: Schulz, Günther (Hg.), *Frauen auf dem Weg zur Elite* (Büdingen Forschungen zur Sozialgeschichte; *Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit*, 23), München 2000, S. 15–40, bes. S. 37.
 - 7 Vgl. Döcker, Ulrike, *Die Ordnung der bürgerlichen Welt. Verhaltensideale und soziale Praktiken im 19. Jahrhundert* (Historische Studien, 13), Frankfurt 1994, S. 16–18; Mettele, Gisela, *Der private Raum als öffentlicher Ort. Geselligkeit im bürgerlichen Haus*, in: Hein, Dieter / Schulz, Andreas (Hg.), *Bürgerkultur im 19. Jahrhundert. Bildung, Kunst und Lebenswelt*, München 1996, S. 155–169, bes. S. 162.

Bedeutung für den Lebensstil, die Gestaltung des Konnubiums sowie für die Vermittlung von Habitus, Werten und Prinzipien in der Oberschicht. Die Frauen waren diejenigen, die verbindliche Welt- und Gesellschaftsbilder sowie das Normensystem der Gesellschaft nachhaltig prägten, ausbildeten und weitergaben.⁸ Die „feinen Unterschiede“, der klassenspezifische Habitus, beruhten zum größten Teil auf der in Kindheit und Jugend im Rahmen der familiären Sozialisation vollzogenen Vermittlung von Verhaltensweisen und Einstellungen.⁹

Doch vor allem wiesen sich die Frauen im 19. Jahrhundert eine besondere Kultur- aufgabe zu, in der auch der Gedanke einer weiblichen Elite enthalten ist. In diesem Zusammenhang stellte die Historikerin Ute Frevert die These auf, dass die Trennung der Geschlechter in einen öffentlichen Raum für Männer und in einen Privatraum für Frauen im Lauf des 19. Jahrhunderts zu unterschiedlichen sozialen Identitäten von „Geschäftsmännern“ und „Kulturfrauen“ in der Oberschicht führte.¹⁰ Während die männliche bürgerliche Identität sich ausschließlich über Beruf und Arbeit definierte, erhielten Frauen wegen ihrer Freistellung von Erwerbsarbeit alle Möglichkeiten zur Entfaltung einer ästhetischen Kultur.¹¹ Sowohl Männer aus der

8 Vgl. Vogel, *Eliten* (Anm. 6), S. 38.

9 Pierre Bourdieu's Habitus- und Kapitaltheorie eignet sich vorzüglich zur Elitenerforschung. Laut Bourdieu sind das Handeln und die Position der Akteure in der sozialen Welt abhängig vom Habitus sowie von den ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitalressourcen, die sie zur Verfügung haben. Bourdieu definiert eine soziale Klasse durch ihre objektiven, also ihre ökonomischen, kulturellen und sozialen Lebensbedingungen, durch ihre Habitusform in ästhetischer, kognitiver und normativer Hinsicht und durch ihre symbolische Lebensführung, die sich in einem distinktiven Lebensstil verkörpert. Die „Distinktion“ entsteht aus der Differenz zu den Lebensstilen der übrigen Klassen. Die „feinen Unterschiede“ führen dazu, dass eine Klasse symbolische Macht ausübt, und zwar dadurch, dass sie in der Lage ist, sich Anerkennung zu verschaffen und ihre Herrschaft zu legitimieren. Vgl. Bourdieu, Pierre, *Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt 31989 (1982), S. 137 und 585.

10 Vgl. Frevert, Ute, *Kulturfrauen und Geschäftsmänner. Soziale Identitäten im deutschen Bürgertum des 19. Jahrhunderts*, in: Dies. (Hg.), *„Mann und Weib, und Weib und Mann“: Geschlechter-Differenzen in der Moderne*, München 1995, S. 133–165.

11 Dabei ist der Begriff der Kultur vielschichtig und vieldeutig. Er umfasst sowohl ideelle und institutionelle Traditionen als auch Werte, Praktiken und Einstellungen, mit denen die Welt in kognitiver und affektiver Hinsicht erklärbar wird und mit deren Hilfe Kommunikation stattfindet. Zum einen gehört der Umgang mit Kunst und Bildungsgütern dazu, zum zweiten schließt er bestimmte Werte und Regelsysteme ein, die der Lebensstrukturierung dienen, und zum dritten enthält er den Bereich, der sich auf die kulturelle Alltagspraxis bezieht, also auf den Lebensstil und die Verhaltensnormen. Vgl. dazu Tenbruck, Friedrich H., *Bürgerliche Kultur*, in: Neidhardt,

Geschäfts- und Industrielwelt als auch Männer aus bildungsbürgerlichen Kreisen richteten ihre Ausbildung und ihr weiteres Leben an der Arbeit aus, während das Familien- und Privatleben nur als Ergänzung ihres öffentlichen Wirkens galt. Dank ihrer Arbeitsleistung konnten sie die übrigen Familienmitglieder von der Erwerbsarbeit befreien und auf diese Weise Spielräume zur Pflege einer ästhetischen Kultur ermöglichen, deren Ausgestaltung hauptsächlich den Frauen oblag. Die Muße, über die Frauen verfügten, gab ihnen die Möglichkeit, die Spielregeln dieser Kultur zu erlernen und zu praktizieren.

Da die kulturelle Partizipation von Frauen der Oberschicht in Luxemburg auf der Erziehung der jungen Mädchen basierte, soll hier zunächst die spezifische Mädchenausbildung analysiert und dabei der Frage nachgegangen werden, inwiefern diese sich auf die Vermittlung kultureller Kompetenzen ausrichtete. Anschließend wird die sich im Lauf des 19. Jahrhunderts verändernde Funktion des bürgerlichen Hauses untersucht, das sich immer weniger auf das Privatleben der Kleinfamilie beschränkte, sondern vielmehr als teilweise öffentlicher Raum fungierte, in dem sich eigene kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten entwickeln konnten. Welche Auswirkungen diese Umstände auf die Rolle der Frauen in der Oberschicht und auf ihre kulturelle Partizipation hatten, soll im dritten Kapitel geklärt werden. Die Freizeitaktivitäten der Mitglieder der Oberschicht standen im Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach Bildung, der Aneignung von Wissen und der Beschäftigung mit Kunst. Frauen übernahmen eine wesentliche Funktion in diesen Bereichen, zumal die beiden bürgerlichen Formen, sich mit Kunst und Kultur abzugeben, nämlich das Dilettantentum (ohne pejorative Konnotation) und das Mäzenatentum, ihnen dabei entgegenkamen. Anhand von einigen Beispielen aus der Luxemburger Oberschicht soll verdeutlicht werden, dass Frauen sich im 19. Jahrhundert eine besondere Kulturaufgabe zuwiesen, die vom Gedanken einer weiblichen Elite geprägt war.

Friedhelm / König, René (Hg.), *Kultur und Gesellschaft*, Opladen 1986, S. 263–285, hier S. 277–279; Bausinger, Hermann, *Bürgerlichkeit und Kultur*, in: Kocka, Jürgen (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987, S. 121–142, hier S. 121f.; Kaschuba, Wolfgang, *Deutsche Bürgerlichkeit nach 1800. Kultur als symbolische Praxis*, in: Kocka, Jürgen (Hg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert*. Bd. 1, München 1988, S. 12–19; Hettling, Manfred, *Bürgerliche Kultur – Bürgerlichkeit als kulturelles System*, in: Lundgreen, Peter (Hg.), *Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986–1997)*, Göttingen 2000, S. 319–324.

2. Die ästhetische Erziehung der jungen Mädchen

Bei der Erziehung der Töchter aus der luxemburgischen Oberschicht, die sich zwar wesentlich von derjenigen der Söhne unterschied, aber im Übrigen genauso elitär war wie die der Jungen, ging es darum, ihnen das beizubringen, was sie für ihr zukünftiges Leben, für ihre vielfältigen Funktionen in Familie und Gesellschaft brauchten. Dafür wurden sie, nach einer Grundausbildung in Luxemburg entweder durch Hauslehrer und Hauslehrerinnen oder in Privatschulen, im Alter von 14 bis 15 Jahren meist nach Frankreich oder Belgien in konfessionelle Pensionate geschickt. Dort wurden sie auf ihre künftige Rolle als Hausherrinnen vorbereitet, indem sie eine breit angelegte Allgemeinbildung erhielten und all jene Kompetenzen und Fertigkeiten erwarben, die sie für ihr zukünftiges Leben benötigten.

Der Lernkanon der höheren Töchterschulen war weit gefächert und stand in engem Zusammenhang mit den von den Frauen geforderten späteren Leistungen, die sich sowohl auf das intellektuelle und kulturelle als auch auf das handwerklich-organisatorische und soziale Gebiet erstreckten. Ihre Ausbildung beruhte auf der Förderung von sprachlichen Kompetenzen, von musisch-künstlerischen Interessen, von ästhetischem Geschmack, von sicheren Umgangsformen und von einer religiösen Innerlichkeit. Die Fächer, auf die der allergrößte Wert gelegt wurde, waren, neben der Religion, die französische Sprache und Literatur mit Grammatik, Logik, Stil und Aufsatz. Geschichte, Chronologie, Geographie, Biologie, Arithmetik, Hauswirtschaft, Handarbeit, Schönschrift und Vorlesen. Zusätzlich konnten in den Internaten Kurse in Deutsch und Englisch sowie Musik und Kunst (Klavier, Gesang, Zeichnen, Ölmalerei und Tanz) belegt werden.¹²

Was die Inhalte der Ausbildung anging, so hingen diese natürlich von den jeweiligen Fächern ab.¹³ Bis zum Ende ihrer Schulzeit wurde eine meisterliche Handhabung der Kalligraphie von den Mädchen gefordert, so dass eine Form von Schönschrift, die fast an Malerei grenzte, als wichtiges Fach galt. Weiter waren literarische Kenntnisse unerlässlich; hier wurden insbesondere Autoren des 17. Jahrhunderts wie Bossuet, Fénelon, Madame de Maintenon oder Madame de Sévigné behandelt, während

12 Vgl. Weber, Josiane, *L'éducation et l'instruction des jeunes filles de la bourgeoisie luxembourgeoise dans la 2^e moitié du 19^e siècle d'après les témoignages de Marie et Elise de Roebé et de Thérèse et Clara Buschmann*, in: Goetzinger, Germaine / Lorang, Antoinette / Wagener, Renée (Hg.), „Wenn nun wir Frauen auch das Wort ergreifen ...“: 1880–1950: Frauen in Luxemburg = femmes au Luxembourg (Publications nationales du Ministère de la culture), Luxemburg 1997, S. 9–25.

13 Zum Folgenden vgl. Bricard, Isabelle, *Saintes ou pouliches. L'éducation des jeunes filles au XIX^e siècle*, Paris 1986, S. 92–127.

die Schriften zeitgenössischer Schriftsteller kaum berührt wurden und das Lesen von Romanen verboten war, wie übrigens bei den Jungen auch. Zur Literatur gehörte ebenfalls die Stilkunde, die als wichtiger Mosaikstein in der Erziehung junger Mädchen angesehen wurde. Das Schreiben in einem natürlichen, graziösen und lebendigen Stil wurde anhand der Rhetorik eingeübt. Bei den Fremdsprachen dominierte das Englische, das als unerlässlich für die Bildung der Frauen galt. Der Unterricht in Geschichte bestand hauptsächlich aus dem Auswendiglernen von Daten, Namen und Chronologien, doch entwickelten viele Schülerinnen einen wirklichen Hang zu diesem Fach, indem sie romantisierte Biographien von bedeutenden Männern und Frauen lasen. Auch die Mythologie, in der Mythen aus der griechisch-römischen Geschichte sowie Heiligenlegenden behandelt wurden, und die Geographie wurden als Bestandteile der Geschichte behandelt. Die Botanik beschränkte sich auf Klassifikationen, Listen von Pflanzennamen und praktische Kenntnisse im Gartenbau. Mineralogie und Zoologie sollten auf die Harmonie in der Natur hinweisen, während die Chemie hauptsächlich unter praktischen Aspekten gelehrt wurde, wie beispielsweise die Wirkung von Waschmitteln oder die Herstellung von Konserven und Marmeladen. Darüber hinaus wurde großer Wert auf die Arithmetik gelegt, da Frauen, die einen Haushalt leiteten, ihre Konten und Rechnungsbücher zu führen hatten. Kenntnisse in den vier Rechnungsarten, Geometrie, Zinsrechnungen, Dreisatz, Maßen und Gewichten oder Buchführung standen auf dem Programm. Daneben wurden alle Bereiche als wichtig erachtet, die mit der Rolle der jungen Mädchen als künftigen Hausherrinnen in Zusammenhang standen. Dass von einer guten Führung und der perfekten Organisation des Haushaltes das Glück ihrer zukünftigen Familien abhinge, war in dieser Zeit die weit verbreitete Auffassung. Besonders Hauswirtschaft und Handarbeit spielten eine wichtige Rolle und sollten die jungen Mädchen auf die Arbeit in ihren Familien vorbereiten.

Neben den genannten Fächern förderten die höheren Töchterschulen die Entwicklung musisch-künstlerischer Fähigkeiten und eines ästhetischen Geschmacks sowie der sicheren Umgangsformen ihrer Zöglinge. Die sogenannten „*arts d'agrément*“, wie Malerei, Musik und Tanz, nahmen einen bedeutenden Platz in der Mädchenerziehung ein. Zeichnen, Aquarell- und Pastellmalerei gehörten dazu, Klavierspiel und Singen galten sogar als unerlässlich. Von den jungen Mädchen wurde gefordert, dass sie täglich mindestens zwei Stunden Klavier täglich spielten, so dass die meisten von ihnen dieses Instrument recht gut beherrschten. Die Grundelemente des Tanzes und Kurse in Haltung und Umgangsformen, in denen Körperbeherrschung, formvollendete Manieren und Konversationsführung eingeübt wurden, rundeten die Erziehung der jungen Mädchen ab. Durch den Erwerb dieser Kompetenzen unterschieden sich die Mädchen der Oberschicht von jenen der Mittelschicht.

Insgesamt erwiesen sich die Erziehung und Ausbildung der jungen Mädchen im 19. Jahrhundert als ihrer Stellung und ihrer Rolle in der Gesellschaft durchaus angepasst, denn zwischen der Mädchenerziehung und dem Rollenbild der Frau bestand eine enge Verknüpfung. Solange dies so blieb, veränderte sich auch ihre Ausbildung nicht. Dass die traditionelle Mädchenerziehung in der Oberschicht bis ins 20. Jahrhundert hinein ihre Eigenständigkeit bewahrte, deutet auf ihre positiven Folgen für die bürgerliche Ordnung und Weltanschauung hin. Es ist unzweifelhaft, dass diese Art der Ausbildung mit ihrer Betonung auf dem Kultur- und Familienleben als das Fundament der bürgerlichen Kultur angesehen werden kann, ebenso wie der Umstand, dass der Niedergang dieser Welt auch in engem Zusammenhang stand mit der Angleichung der Mädchen an die Jungenausbildung sowie mit der Emanzipation der Frauen, die ihrerseits wieder eine veränderte familiäre Struktur hervorbringen sollte.

3. Das bürgerliche Haus als öffentlicher Ort der Kulturentfaltung

Die Exklusivität des Lebensstils vermittelte sich im 19. Jahrhundert vor allem über die Ebene der kulturellen Praxis und ihrer symbolischen Sprache. Kulturelle Gemeinsamkeiten, die über das Ökonomische hinausgingen, bestimmten die besondere Art der Lebensführung sowie die Umgangs- und Verkehrskreise der Adligen und Bürger. Wer zur Oberschicht gehören wollte, musste die kulturellen Regeln beherrschen. Ein bestimmter Stil und Geschmack waren Zeichen für die Inklusion in diese Gesellschaftsschicht.¹⁴

Die kulturellen Aktivitäten der Oberschicht vollzogen sich im 19. Jahrhundert auf drei Handlungsebenen: in der Familie, in den Kulturinstitutionen und in den geselligen Vereinen. Während in der Familie die private Geselligkeit gepflegt wurde, fand in den Kulturinstitutionen und Vereinen die öffentliche Geselligkeit statt. Gemeinhin wird angenommen, dass erstere vom weiblichen Geschlecht dominiert wurde, während letztere im 19. Jahrhundert die ausschließliche Domäne der Männer darstellte. Die Unterscheidung von Öffentlichkeit und Privatheit wird neuerdings vor allem von der historischen Frauenforschung verstärkt kritisiert, und zwar mit dem Hinweis, dass dieses Gegensatzpaar eine Denkschablone sei, eine „Sichtblende gegen eine differenzierte Wahrnehmung von Geschlechterverhältnissen in der Geschichte“.¹⁵ Insbesondere die Historikerin Rebekka Habermas

14 Vgl. Kaschuba, *Bürgerlichkeit* (Anm. 11), S. 17–19.

15 Hausen, Karin, *Frauenräume*, in: Dies. / Wunder, Heide (Hg.), *Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte*. Frankfurt, New York 1992, S. 21–24, bes. S. 23. Vgl. auch

hat gezeigt, dass die häusliche Geselligkeit eine neue Öffentlichkeit erzeugte, die das System der sozialen Ungleichheit in Frage stellte und den Frauen die Möglichkeit eröffnete, einen Bildungsraum zu schaffen, in dem sie als gleichwertige Partnerinnen der Männer auftraten.¹⁶

Das Gewicht der Geselligkeit verlagerte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts immer stärker in den häuslichen Rahmen, was zu einer Aufwertung des Familienraums und der Rolle der Frauen sowie zu einem graduellen Rückzug der Männer aus den Vereinigungen führte. Im Erziehungsraum Familie mit seiner Intimisierung, Sentimentalisierung und Emotionalisierung wurden mit der ästhetischen Bildung der Persönlichkeit die Grundlagen für die Vermittlung von Kultur geschaffen.¹⁷ Neben den Vereinen und sonstigen kulturellen Einrichtungen sorgte die familiäre Geselligkeit für eine intellektuelle Plattform, in der Kultur diskutiert, weiterentwickelt und verbreitet werden konnte. Das Fundament für die Teilhabe kulturellen Leben wurde in den Familien gelegt; aber auch die Praxis des kulturellen Engagements war nur mit und dank der Unterstützung der Familien möglich.

Dass die Geselligkeit sich vermehrt in den Privathäusern abspielte, rührte aus der Tatsache her, dass sich Wohnorte, Architektur und Funktionen der Häuser veränderten. Seit der Schleifung der Festung verlagerten immer mehr Mitglieder der Oberschicht, insbesondere die des Wirtschaftsbürgertums und der freien Berufe, ihren Wohnsitz in Villen, die an den neugeschaffenen „Avenues“ und „Boulevards“ entstanden. Die Villa Vauban, die der Handschuhfabrikanten Gabriel Mayer errichten ließ und wenig später von der Familie de Gargan-Pescatore bewohnt wurde, oder die Villen der Textilfabrikantenfamilie Godchaux in Schleifmühl, oder auch die Villa der Familie d'Harnoncelles-de Gargan am Boulevard Joseph II, sind hierfür beredte Beispiele. Auf dem Lande und in den Kleinstädten, wo die meisten Wirtschaftsbürger lebten, fand eine ähnliche Entwicklung statt: Die Industriellen errichteten sich häufig Schlösser, die oft in der Nähe ihrer Betriebe

Sobania, Michael, Vereinsleben. Regeln und Formen bürgerlicher Assoziationen im 19. Jahrhundert, in: Hein / Schulz (Hg.), Bürgerkultur (Anm. 7), S. 170–190; Opitz, Claudia, Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte, Tübingen 2005, S. 156–180.

16 Vgl. Habermas, Rebekka, Frauen und Männer des Bürgertums: eine Familiengeschichte (1750–1850), Göttingen 2000, S. 199f. und 222–225.

17 Vgl. Schulz, Andreas, Der Künstler im Bürger. Dilettanten im 19. Jahrhundert, in: Hein / Schulz (Hg.), Bürgerkultur (Anm. 7), S. 34–52, bes. S. 43; Mohrmann, Ruth E., Individuelle Gestaltung im Privaten: Häusliches Leben, in: Dülmen, Richard van (Hg.), Entdeckung des Ich: die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Köln etc. 2001, S. 393–406.

lagen. Die Familien der Eisenhüttenbesitzer Metz mit dem Beggener Schloss sowie die Familie Collart mit dem Dommeldinger Schloss und der Steinforter Villa können hier als Beispiele genannt werden.

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde es also immer üblicher, dass wohlhabende Bürger über große Villen verfügten, die sich für Gesellschaften in Festsälen oder gar Ballräumen eigneten, so dass sich die Bankette, Bälle und Soirées aus den Vereinslokalen in die Villen der Bürger verlagerten.¹⁸ Zu den Höhepunkten des gesellschaftlichen Lebens in Luxemburg-Stadt gehörten die Empfänge, die Staatsminister Baron Félix de Blochausen und seine Frau Estelle de Labbeville gaben. Caroline Jacquinet-Collart berichtete über die Eindrücke ihres Neffen Charles de la Fontaine, genannt Decken, der 1873 an einem Ball teilnahm: *Decken s'est beaucoup amusé au bal Blockhausen jusque 4 heures du matin. Huîtres et homards étaient à profusion.*¹⁹ Die Bankierfamilie Turk gehörte Ende des 19. Jahrhunderts ebenfalls zu denjenigen, die mit ihren Festen Aufsehen erregte. Marie de Roebé, Tochter des verstorbenen Direktors der „Brasseur-Eisenhütte“ in Esch-sur-Alzette, Théodore de Roebé, schrieb im Januar 1899 über einen Ball im Hause Turk am Boulevard Royal mit 90 eingeladenen Gästen, der mit seiner Prachtentfaltung an Dekoration, Garderobe, Essen und Getränke ihre Sinne einnebelte: *Nous sommes rentrées à 3 ¾ h. La soirée a été on ne peut mieux réussie. Le luminaire, l'arrangement des salons, la musique, les toilettes [...] le buffet bien garni, le souper extrêmement fin (bouillon, filet aux petits pois, galantine, roulade, poulardes, glaces, mandarines, bonbons, vins blanc et rouge, champagne); tout était réussi pour faire jouir les sens.*²⁰

Die Organisation von Abendessen oder Banketten gehörte zu den Pflichten der Frauen und Mädchen. Dies konnten informelle Essen für Familienangehörige und Bekannte sein oder offizielle Bankette, an denen wichtige Berufskollegen und deren Ehefrauen teilnahmen. Die Rolle der Frauen bei der Vergabe von Posten ist sicherlich nur schwer nachzuweisen; Frauen traten nicht offen auf und besaßen keine direkte Macht. Man kann sie also nur indirekt ermessen, und anhand von Zeugnissen lässt sie sich eher erahnen, denn belegen. So war es sicherlich von Bedeutung, gesellschaftliche Kontakte zu pflegen, eine Aufgabe, die vorrangig Frauen übernahmen. Um die Karriere des Ehemannes zu fördern, erwies es sich

18 Vgl. Sobania, Vereinsleben (Anm. 15), S. 188.

19 Brief vom 3.2.1873 von Caroline Jacquinet-Collart an ihren Sohn Charles, abgedruckt in: Jacquinet, Auguste, Allo! Allo! Grand-père vous parle. Souvenirs d'un monde disparu, Paris 1950, S. 187.

20 Brief vom 14.1.1899 von Marie de Roebé an ihre Tante Elise, Nachlass de Roebé, CNL, L-0045.

als unerlässlich, Verbindungen unter den Entscheidungsträgern aufzubauen, was Frauen ganz gewollt oder eher unbewusst in Angriff nahmen. Ihnen kam die Rolle zu, den geselligen Verkehr durch regelmäßige Zusammenkünfte zu pflegen, wobei sie gewissermaßen auch eine „öffentliche“ Rolle spielten: Sie stellten die Gästelisten zusammen, versandten Einladungen, bestimmten die Tischordnung, komponierten das Menü, arrangierten die Tische und sorgten für den reibungslosen Ablauf der Bankette.²¹ Die Teilnahme an Essen in den Kreisen der „besseren“ Gesellschaft erwies sich bei der Karriereplanung der Männer von Bedeutung. So häuften sich bei der Familie de Roebé die Einladungen, bevor und nachdem Victor de Roebé die Stelle eines Regierungsrates in Luxemburg-Stadt antrat. Seine Tochter Marie berichtete ihrer Freundin von den Diners und Soupers, an denen sie teilnahm: *Nous avons dîné le jour du bal chez Monsieur André, c'était un grand dîner de 19 personnes. Parmi les invités se trouvaient la famille Lamort, Mr et Mme Richard que tu connais; j'avais pour voisins de table Mme Ernest Simons, et Mr Eugène Gillars, et Théodore, Thérèse Lamort et Melle Gillars.*²²

Es war selbstverständlich, dass auch die Familie de Roebé selbst Essen organisierte, zu denen Politiker und hohe Beamte eingeladen waren, wie Marie schrieb: *Nous avons eu avant-hier un grand souper, voici les invités: Mr. Servais, min.[istre] d'Etat, Mr. Thilges dir.[ecteur] g.[énéral], Mr Dutreux, Mr et Mme Lamort, Mr et Mme André et Mr Huberty.*²³ Natürlich lässt es sich nur schwer ermessen,

21 Vgl. Budde, Gunilla-Friederike, Bürgerinnen in der Bürgergesellschaft, in: Lundgreen, Peter (Hg.), Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986–1997), Göttingen 2000, S. 249–271, bes. S. 262f.

22 Brief vom 29.12.[1868] von Marie de Roebé an Thérèse Buschmann, Nachlass Buschmann, Privatbesitz. Mit der Familie des Papierfabrikanten Jules Lamort waren die de Roebés eng befreundet, ebenso wie mit Caroline André-Servais, Schwester des Staatsministers Emmanuel Servais. Lucien Richard war Abgeordneter und Direktor der Steuerverwaltung; er war der Cousin von Emmanuel, Pauline und Caroline Servais. Die Familie des Gerbereibesitzers Gillard-Servais stammte aus Sierck. Pauline Gillard-Servais war eine Schwester von Emmanuel Servais.

23 Brief vom 9.1.1870 von Marie de Roebé an Thérèse Buschmann, Nachlass Buschmann, Privatbesitz. Die Gästeliste setzte sich zusammen aus dem Staatsminister Emmanuel Servais und dem Minister Edouard Thilges; mit Herrn Dutreux kann entweder der Generaleinnehmer Auguste Dutreux (1808–1890) oder sein Sohn, der Architekt Tony Dutreux (1838–1933), gemeint sein. Die Familie Dutreux gehörte zu den wohlhabendsten und angesehensten Luxemburgs. Die Mutter Auguste Dutreux' war die Schwester des Porzellanfabrikanten Jean-François Boch; seine Frau war Elisabeth Pescatore, Tochter des Pariser Bankiers Constantin-Joseph-Antoine Pescatore. Sein Sohn Tony Dutreux heiratete 1868 die Kölner Bankierstochter Emma Deichmann.

inwieweit der gesellschaftliche Verkehr mit Staatsminister Emmanuel Servais und anderen wichtigen Entscheidungsträgern einen Einfluss auf die Nominierung Victor de Roebés vier Jahre später zum Minister der Regierung Servais hatte. Doch sollte die Wirkung solcher Einladungen sicherlich nicht zu gering veranschlagt werden. Für das Gelingen des sozialen Aufstiegs waren eben nicht allein die erfolgreiche Berufskarriere des Mannes ausschlaggebend, sondern auch der komplexe Repräsentations- und Wirkungszusammenhang eines Bürgerpaares, in dem jeder auf seine Weise und mit seinen spezifischen Kompetenzen zum gesellschaftlichen Erfolg beitrug.²⁴

Die häusliche Organisation von Abendessen und Dinern für politische Führungskräfte gehörte zu den Pflichten der Ehefrauen im 19. Jahrhundert. Dies ging sogar so weit, dass die Regierungsmitglieder sich gegenseitig in ihre Sommerresidenzen einluden. Elise de Roebé, zweitälteste Tochter des Ministers Victor de Roebé, notierte am 29. Juli 1880 in ihr Tagebuch, dass ihre Eltern „die Regierung“ zu einem Essen in ihrem Larochetter Landsitz empfingen: *Nous avons hier le gouvernement à dîner, en plus l'ambassadeur suédois et le jeune comte d'Ansembourg. La journée a été fort agréable, le dîner gai et animé par la musique. Nous avons accompagné ces Messieurs, maman et moi, en voiture aux ruines. A notre retour Mr. de Blochhausen et ses deux hôtes ont repris le chemin de Birtrange tandis que Mrs Eyschen et Kirpach ont encore soupé avec nous et ne sont partis qu'à 9 h ½.*²⁵

Nicht nur die Ehefrauen der politischen Führungsschichten waren für die offiziellen Bankette in ihren eigenen Häusern zuständig, sondern auch diejenigen der Betriebsleiter. Als im März 1884 ein neuer Hochofen der „Société des Hauts-Fourneaux luxembourgeois S.A.“ in Esch-sur-Alzette eingeweiht wurde, war es selbstverständlich, dass die Frau des Direktors, Marie de Roebé-Richard, ein Bankett für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft in ihrem Haus gab. Um die insgesamt 14 Personen zu bewirten, hatte sie extra eine Köchin aus Luxemburg eingestellt, und ihr Mann berichtete nachher mit Stolz, dass das Essen ein voller Erfolg war. Hierbei spielten eine Speisenfolge von zehn Gängen und erlesene Getränke eine wichtige Rolle.²⁶

Vgl. Wehenkel, Antoine, *Chronique de la famille Pescatore: une histoire généalogique et culturelle: ses liens avec les familles Beving, Boch, Dutreux, de Gargan, de Scherff* (Association luxembourgeoise de généalogie et d'héraldique), Luxemburg 2002, S. 212–220.

24 Vgl. Döcker, Ordnung (Anm. 7), S. 16.

25 Elise de Roebé, Tagebucheintrag vom 29.7.1880. Nachlass de Roebé, CNL, L-0045.

26 Vgl. Briefe vom 2.3.1884 und vom 6.3.1884 von Théodore de Roebé an seine Mutter. Nachlass de Roebé, CNL, L-0045. Das Menu bestand aus 10 Gängen: Potage tapiocca,

Folglich beschränkte sich das bürgerliche Haus im 19. Jahrhundert nicht auf das Privatleben der Kleinfamilie. Es war kein ausschließlicher Rückzugsort für den Mann, sondern fungierte als semi-öffentlicher Raum, in dem sich neue Lebens- und Umgangsformen sowie eigene kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten entwickeln konnten. Die häusliche Geselligkeit, in der die Grenzen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit fließend wurden, war daher ein wichtiger Bestandteil des Prozesses bürgerlicher Selbstdefinition. Die Frauen standen als Gastgeberinnen und Organisatorinnen der Zusammenkünfte im Mittelpunkt der Gesellschaft, wodurch sich ihnen besondere Aktionsmöglichkeiten erschlossen. Hier konnte sich denn auch eine bestimmte Art von Freizeitgestaltung entfalten, die untrennbar zum Lebensstil der Oberschicht gehörte.

4. Die Rolle der Frauen bei der Freizeitgestaltung der Oberschicht

Die Freizeitgestaltung stellt den Bereich dar, in dem sich Lebensstil und Habitus am besten ausdrücken können. Bereits im 18. Jahrhundert begannen sich mit der Ausbildung der Privatsphäre Vorstellungen über die Lebensgestaltung zu entwickeln, in denen die begrenzte Zeit der Muße auf sinnvolle Weise für die persönliche Bildung und für kulturelle Aktivitäten genutzt werden sollte.²⁷ Die wichtigsten Freizeittätigkeiten der Oberschicht standen im Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach Bildung, der Aneignung von Wissen und der Beschäftigung mit Kultur. Im 19. Jahrhundert entwickelten sich, wie bereits angedeutet, bürgerliche Formen, sich mit Kunst und Wissenschaft abzugeben, ohne die Gegenwelt des Alltäglichen und die Regelmäßigkeit der bürgerlichen Welt durchbrechen zu müssen: das Dilettantentum und das Mäzenatentum. Erst am Ende des 19. Jahrhunderts erhielt der Begriff des „Dilettanten“ eine pejorative Bedeutung, während er vorher einen Liebhaber von Kunst und Wissenschaft bezeichnete, der Vergnügen aus der Beschäftigung mit diesen Gegenständen bezog und Genuss an der Teilhabe am Kulturleben empfand.²⁸

Bouchées à la reine, Filet sauce madère avec chicorée pommes de terre roties, Pieds truffés aux petits pois, Bécasses en canapé, Champignons à la crème, Pintades – salades, Pâté de foie gras, Pouding de cabinet, Dessert.

27 Vgl. Becher, Ursula, *Geschichte des modernen Lebensstils: Essen – Wohnen – Freizeit – Reisen*, München 1990, S. 153–156; Döcker, Ulrike, *Bürgerlichkeit und Kultur – Bürgerlichkeit als Kultur. Eine Einführung*, in: Bruckmüller, Ernst (Hg.), *Bürgertum in der Habsburgermonarchie*, Wien/Köln 1990, S. 95–104, bes. S. 98.

28 Vgl. Hettling, *Bürgerliche Kultur* (Anm. 11), S. 329–332.

Die kulturelle Partizipation von Frauen zeigt sich vor allem an ihren Freizeitbeschäftigungen, die sich u. a. in der Lektüre, dem Schreiben und der Musik äußerten.

Die Lektüre war in besonderem Maße dazu geeignet, die eigene Bildung zu vertiefen. Im 19. Jahrhundert übernahm das Lesen die zentrale Funktion als Ausweis von Bildung, die durch den Besitz repräsentativer Bibliotheken veranschaulicht wurde.²⁹ Neben dem lauten Vorlesen, das zu einem festen Bestandteil der Geselligkeit gehörte, entstand das Bedürfnis nach der stillen Lektüre von neu erschienenen Büchern, vor allem von Romanen. Die Literatur diente der Lebenshilfe, der Wirklichkeitsorientierung und der Sinnstiftung sowie als Quell von Denkanstößen. Im Allgemeinen galt allerdings die Lektüre von Romanen in der Luxemburger Oberschicht, und hier insbesondere unter den angepassten katholischen Mädchen und Frauen, als verpönt.³⁰ Sie hatte den Ruf, die Sitten der Frauen zu verderben, ihre Phantasie zu romantischen Vorstellungen anzuregen und ihr alltägliches Leben als monoton und fade erscheinen zu lassen, was zur Unzufriedenheit mit der eigenen Existenz führen könnte. Frauen, die Romane lasen, galten als haltlos, faul und lasziv.³¹

Dass dennoch auch im katholischen Milieu Romane gelesen wurden und Literatur Diskussionsanstöße geben konnte, zeigt sich an vielen Beispielen, so u. a. an dem Roman „Jane Eyre“ von Charlotte Brontë, an dessen Lektüre sich eine längere Korrespondenz zwischen Elise de Roebé und ihrer Freundin Thérèse Boppe-Lamort entzündete. Thérèse hatte Elise das Buch geschickt mit der Bitte, einen Kommentar zur Lektüre abzugeben: *tu me donneras des nouvelles de Jane Eyre, le livre ci-joint que je me permets de t'envoyer, et que tu garderas s'il te plaît comme il m'a plu.*³² Die Reaktion von Elise de Roebé auf „Jane Eyre“ und auf Romane im Allgemeinen war allerdings alles andere als positiv. Sie kritisierte vor allem das Auflodern der Leidenschaften, das den Leser vollkommen vereinnahmen, seine Gedanken beschäftigen und ihn somit von der Religion ablenken würde: *Cette lecture ne me laisse aucune impression agréable non ce n'est pas le genre qui me plaît, ou peut-être n'y a-t-il plus aucun genre de roman qui me plaise. Je suis contente d'avoir fini cette histoire et je vois une fois de plus combien j'ai eu raison de prendre la résolution de ne plus lire de ces romans quelque'éloignés qu'ils puissent*

29 Vgl. Schulz, Andreas, *Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 75), München 2005, S. 19f.

30 Vgl. Weber, *Éducation* (Anm. 12), S. 31f.

31 Vgl. Anderson, Bonnie S. / Zinsler, Judith P., *Eine eigene Geschichte. Frauen in Europa, Bd. 2: Aufbruch. Vom Absolutismus zur Gegenwart*, Zürich 1993, S. 171.

32 Brief vom 8.8.1871 von Thérèse Boppe-Lamort an Elise de Roebé, Nachlass de Roebé, CNL, L-0045.

*être du mal. Ainsi certes „Jane Eyre“ n'est pas un mauvais livre, mais c'est un roman et les passions sont mises en scène, cela vous agite préoccupe votre esprit en vous ôtant toute autre bonne pensée; la prière et la méditation vous deviennent beaucoup plus difficiles en un mot vous vous éloignez de Dieu; ces mille pensées étrangères mettent obstacle à l'union de votre cœur avec Dieu. Je renouvelle donc aujourd'hui fermement ma résolution de ne jamais lire ces livres sans y être en quelque sorte obligée comme c'était le cas cette fois.*³³

Rechnungen der Buchhandlung Victor Buck aus der Familie de Roebé zeigen allerdings, dass diese ihre Lektüre bei weitem nicht auf religiöse Literatur beschränkte, sondern auch Romane u. a. von Jules Verne, Charles Dickens und Charles de Montalembert bestellte sowie den „Almanach de la mode illustrée“ und die Zeitschrift „Mode illustrée“ abonniert hatte.³⁴ Desgleichen berichtete Elise de Roebé, dass sie zusammen mit ihrem Bruder Théodore einen Roman von Jules Verne geradezu verschlungen habe,³⁵ was auf eine recht widersprüchliche Haltung der jungen Frau in dieser Frage hindeutet.

Vor allem Mädchen aus dem liberalen Milieu gelang es, sich von der Bevormundung der Katholischen Kirche zu lösen und ihren eigenen Weg in der Welt der Lektüre zu finden. Zu diesen gehörten die Schwestern Ernestine und Adeline Vannerus, Töchter des Abgeordneten und Unternehmers Ernest Vannerus und Nichten des Ministers Henri Vannerus aus Diekirch. Seit den 1880er Jahren lebte die Familie Vannerus-Le Jeune in Brüssel; die beiden Schwestern verkehrten dort in avantgardistischen Künstlerkreisen.³⁶ Im 1886 begonnenen Tagebuch von Ernestine Vannerus finden sich zahlreiche Zitate von hauptsächlich französischen Schriftstellern, die zeigen, dass sie sich sowohl in der klassischen als auch in der modernen avantgardistischen Literatur auskannte und philosophische Werke las. Ein reicher Zitatenschatz gehörte zum Bildungsinventar und sollte das kulturelle Interesse der Oberschicht demonstrieren.³⁷ Auch eine junge Frau wie Marie

33 Elise de Roebé, Tagebuch. Eintragung vom 17.8.1871, Nachlass de Roebé, CNL, L-0045.

34 Die Rechnung vom 30. Juni 1885 belief sich auf 30,60 Franken für Bücher, Nachlass de Roebé, CNL, L-0045.

35 Vgl. Elise de Roebé, Mémoire de famille. Eintragung vom 20.2.1880, Nachlass de Roebé, CNL, L-0045.

36 Vgl. Weber, Josiane, La vie d'une jeune femme entre Bruxelles et Luxembourg à la fin du 19^e siècle: le journal intime d'Ernestine Mayrisch-Vannerus (1865–1896), in: Hémecht 57/3 (2005), S. 349–381.

37 Vgl. Budde, Gunilla-Friederike, Auf dem Weg ins Bürgerleben. Kindheit und Erziehung in deutschen und englischen Bürgerfamilien 1840–1914, Göttingen 1994, S. 126. Ernestine las Werke von Alfred de Musset, Victor Hugo, Alphonse de Lamartine, Fran-

Munchen, Tochter des Majors Alphonse Munchen, ließ sich trotz ihrer Erziehung in der Klosterschule von Montigny-lès-Metz nicht davon abhalten, die neueste französische Literatur zu studieren. Anlässlich eines Besuchs bei Mathieu Lambert Schrobilgen in Echternach im Jahre 1882 schwärmte sie diesem so sehr von dem neuen Roman Alphonse Daudets vor, dass er seinen Neffen Mathieu Mullendorff bat, ihm das Buch sofort zu schicken. Hier diente Literatur ebenfalls als Verbindungsmedium, das Gleichgesinnte zu finden half.³⁸

In manchen Häusern wurde systematisch gemeinsame Lektüre unter Frauen betrieben, so wie im Haus der Familie Servais-Simons, die im Schloss von Kürenz in der Nähe von Trier lebte. Zusammen mit der für den Unterricht der Kinder zuständigen Lehrerin, Frieda Simmes, las und besprach die Hausherrin Pauline Servais-Simons Bücher, wobei das Vorlesen auch dazu diente, die Kenntnisse von Fremdsprachen, insbesondere des Französischen, zu pflegen, wie die Lehrerin erläuterte: *Sehr bald nach meinem Amtsantritt schlug Frau Servais mir vor, gemeinsam Lektüre zu betreiben. Wir wollten beginnen mit dem Vorlesen französischer Novellen und Abhandlungen, um mich im Französischen zu vervollkommen. Ich tat das mit Freude. Sie sprach auch oft französisch mit mir, wie sie es mit ihren Kindern tat. [...] Der Trieb und die Lust, durch gemeinsame Lektüre sich und andere geistig zu fördern war sehr stark in Frau Servais.*³⁹

Auch andere Mitglieder der Familie Servais verfügten über ein reiches literarisches Wissen. Caroline Servais-Wellenstein, Ehefrau von Philippe und Schwägerin von Emmanuel Servais, war sehr belesen und obendrein vielseitig interessiert. Während jener Zeit, in der sie im abgelegenen Weilerbach relativ isoliert von der gehobenen Gesellschaft lebte, hatte sie sich viel mit Literatur beschäftigt. Die Gespräche und Debatten, die sie auf leidenschaftliche Art und Weise am liebsten mit Männern führte, schilderten ihre Zuhörer als äußerst geistreich und anregend. Dreiðig Jahre lang bezog sie ein Abonnement der französischen Kulturzeitschrift „Revue des Deux Mondes“, die als Wegbereiterin der neuesten französischen Literatur galt. Nachdem sie fast vollständig erblindet war, las ihre Schwiegertochter

çois de La Rochefoucauld, Blaise Pascal, Pierre Loti, Victor Cherbuliez und Arsène Houssaye, aber auch von Schiller und Shakespeare. Vgl. Weber, *La vie* (Anm. 36).

38 Vgl. Engel, Marcel, *Pour une petite histoire familiale des luxembourgeois*, in: *Les Cahiers Luxembourgeois* 1952, Weihnachtsausgabe, S. 157–161, bes. S. 158; Budde, *Bürgerleben* (Anm. 37), S. 127.

39 Simmes, Frieda, Pauline Servais-Simons: Ein Lebensbild, 1952, S. 8f., Familienarchiv Servais.

Pauline ihr die neuesten französischen Theaterstücke vor, so beispielsweise das 1897 uraufgeführte Schauspiel „Cyrano de Bergerac“ von Edmond Rostand.⁴⁰

Neben der Lektüre schrieben Frauen der Oberschicht viel und häufig. Sie verfassten vor allem Tagebücher und Briefe, was im Tagesverlauf eine gewisse Zeit in Anspruch nahm. Von Kindheit an übten sie die Kulturtechnik des Schreibens, wie die vielen Kinderbriefe in den Nachlässen zeigen.⁴¹ Dabei wurde viel Wert auf Formvollendung und elaborierte Sprachkenntnisse, auf die Beherrschung von Rechtschreibung, Stil und Grammatik sowie einen ungekünstelten Gedankenaustausch gelegt. Briefe zu schreiben war nicht nur das einzige damals zur Verfügung stehende Kommunikationsmittel bei längerer Abwesenheit von Verwandten und Bekannten, sondern erwies sich auch als wesentliches Medium bürgerlicher Selbstdarstellung. An der ästhetischen Qualität der Briefe zeigten sich Bildung, Sprachbeherrschung, charakterliche Eigenschaften und Gefühlswelt der Briefpartnerinnen und -partner.

Das Schreiben von Briefen und Tagebüchern ging manchmal gleichsam als Fingerübung einer schriftstellerischen Tätigkeit voraus: Elise de Roebé z. B. weitete ihr Schreiben bald aus, indem sie Erzählungen und Theaterstücke sowie die Lebensgeschichten ihrer Schwester und ihres Bruders niederschrieb und diese teilweise in Zeitschriften veröffentlichte.⁴² Das Briefeschreiben wurde in der Luxemburger Oberschicht zum Ausdruck ihrer Selbstdarstellung. Dabei spielte auch die Wahl der Korrespondenzsprache, in der Regel das Französische, eine wichtige Rolle. Damit wurde eine Sprachbarriere aufgerichtet und der Kreis der Inkludierten gefiltert. Das Französische war die Bildungssprache der Oberschicht „par excellence“, und diente der Ausgrenzung anderer Gesellschaftsschichten. Ohne perfekte Beherrschung der französischen Sprache konnte in Luxemburg niemand zur führenden Gesellschaftsschicht gehören.

Neben der Lektüre und dem Schreiben genoss die Musik als weitere Freizeitbeschäftigung mit Bildungsanspruch ein besonderes Prestige in der Oberschicht. Die Anschaffung eines Musikinstruments, der Instrumentalunterricht sowie die Muße, sich dem Üben widmen zu können, setzten bestimmte materielle Lebensumstände

40 Vgl. Holzberger, Hiltrud, Die luxemburgische Unternehmerfamilie Servais in Ehrang und Kürenz I, in: Neues Trierisches Jahrbuch 42 (2002), S. 69–87, bes. S. 72 und 80f.; Dies., Die luxemburgische Unternehmerfamilie Servais in Ehrang und Kürenz II, in: Neues Trierisches Jahrbuch, Sonderdruck (2003), S. 107–140, bes. S. 121f.

41 So enthält der Nachlass der Familie de la Fontaine (CNL, L-0051) etliche Kinderbriefe, z. B. von Edmond de la Fontaine (Dicks). Auch in anderen Nachlässen, wie denen der Familie de Roebé und Buschmann, sind viele Kinderbriefe vorhanden.

42 Vgl. Nachlass de Roebé, CNL, L-0045.

voraus.⁴³ Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde das Spielen eines Instrumentes zu einer Liebhaberei, die über die bloße Freizeitgestaltung hinausging und die viel Zeit erforderte; vor dem übermäßigen Musizieren wurde bald ebenso gewarnt wie vor der Lesewut. Die tägliche Hausmusik symbolisierte die Intimität und Harmonie des Familienlebens, während die Hauskonzerte die gesellschaftlichen Kontakte förderten. Zur bürgerlichen Selbstinszenierung gehörte das Spielen eines Musikinstrumentes ebenso wie das Klavier zur Standardeinrichtung des bürgerlichen Hauses; es zeigte die Beziehung der Familie zur Bildungswelt und war gleichzeitig Statussymbol.

Vor allem Mädchen lernten in teuren Musikstunden Klavier; sie waren dazu ausersehen, die geistigen Werte und den Geschmack der Familie in der Öffentlichkeit darzustellen. Um ihren Fähigkeiten entgegenzukommen, musste das Musikprogramm vereinfacht werden, so dass die bürgerliche Hausmusik Potpourris, Variationen über Opernthesen oder auch Tanz- und Unterhaltungsstücken umfasste.⁴⁴ Eine Ausbildung ohne die Beherrschung eines Musikinstrumentes war undenkbar und das Scheitern daran galt als Schande, wie zahlreiche Beispiele aus Briefen und Tagebüchern zeigen. In der Familie des Bankdirektors Ernest Simons-Gillard, Sohn des Ministerpräsidenten Mathias Simons, stand die künstlerische Erziehung der Töchter an erster Stelle. Auch nach dem frühen Tod des Vaters scheute die Mutter Emilie Simons-Gillard trotz finanzieller Probleme keine Mühen, um ihren Kindern eine sorgfältige Erziehung zukommen zu lassen. Dazu gehörten Klavierstunden für die beiden Töchter Pauline und Nelly, wobei aber nur die jüngere Nelly erfolgreich war, was eine Schmach für die ältere bedeutete: *Die Mutter tat alles für eine gute Erziehung der Kinder. [...] Beide erhielten schon früh Klavierunterricht. Nelly hatte wohl die grössere, geeignetere Hand für das Technische des Klavierspiels, das besondere Gedächtnis für die Auffassung der Reihenfolge der Töne und Noten. Kurz um, sie überflügelte bald die ältere Schwester in der Darbietung des Spiels; diese mußte das „Unzulängliche ihres Könnens“ immer wieder hören. Sie verlor die Lust am Klavierspielen und mußte bald damit aufhören. Sie sei unmusikalisch hieß es. Diese Schlußfolgerung und Maßnahme hat Pauline nie verwinden können.*⁴⁵

43 Vgl. Schulz, Künstler (Anm. 17), S. 34–52, bes. S. 41f.

44 Vgl. Fellerer, Karl Gustav, Musik und Musikleben im 19. Jahrhundert (Studien zur Musik des 19. Jahrhunderts, 1), Regensburg 1984, S. 18f.; Becher, Lebensstil (Anm. 27), S. 164–167; Budde, Bürgerleben (Anm. 37), S. 136–141; Schulz, Lebenswelt (Anm. 29), S. 20f.

45 Simmes, Frieda: Pauline Servais-Simons. Ein Lebensbild, 1952, S. 2–4, Familienarchiv Servais.

Im 19. Jahrhundert gewann die Hausmusik im Kreis der bürgerlichen Familie eine neue Qualität, und zwar im Sinne einer zunehmenden Professionalisierung. Die Musik war einer der wenigen Bereiche, in denen Mädchen in der Öffentlichkeit auftreten und sogar berufliche Perspektiven entwickeln konnten. Das Klavierspiel und der Gesang gaben ihnen die Gelegenheit, sich außerhalb des Privatraums zu produzieren und an Konzerten und Wohltätigkeitsveranstaltungen teilzunehmen. Als Beispiel kann hier Ernestine Vannerus genannt werden, die eine Gesangsausbildung erhalten hatte und häufig öffentlich auftrat. Bei einem Besuch bei ihrer Tante Léonie Le Gallais-Metz auf der Insel Jersey sang sie im Privathaus einer gewissen Lady Otway, in einem Wohltätigkeitskonzert und in den sonntäglichen Gottesdiensten in der Kathedrale, wie sie ihrer Schwester mitteilte: *Tante Léonie m'a aussi emmenée à une réception du soir chez une certaine Lady Otway qui est un des personnages de l'île et une bonne musicienne par dessus le marché; et comme elle m'avait demandé de chanter chez elle je me suis exécutée! Tante ayant aussi parlé de moi, paraît-il, à l'évêque de Jersey, on m'a prié de chanter à l'église tous les Dimanches, et comme une faveur spéciale de chanter aussi à un concert de charité organisé par l'Evêque pour Mardi prochain!*⁴⁶

In der Villa Vauban, dem Wohnsitz der Familie de Gargan-Pescatore, war es üblich, dass die jungen Mädchen der Familie nach den Abendessen, bei denen fast immer Gäste anwesend waren, musizierten. Elise de Roebé notierte am 8. November 1880 in ihr Tagebuch: *Jeudi dernier nous avons dîné le soir à la Villa pour fêter la St Charles avec Mrs d'Ormancey et Haal; les jeunes filles ont fait de la musique et la soirée s'est prolongée jusque 10 ½.*⁴⁷

Musikalische und literarische Aufführungen in den Häusern der Oberschicht fanden nicht nur spontan statt, wie das oben angeführte Beispiel zeigt, sondern auch in der Folge sorgfältiger Vorbereitung, so beispielsweise im Schloss der Familie Collart in Dommeldingen, wo ebenfalls Elise de Roebé, Tochter des Ministers

46 Brief vom 31.8.[1891] von Ernestine Vannerus an ihren Onkel Henri Vannerus, AN-Lux, FD 100/72. Léonie Le Gallais-Metz (1836–1909) war die Tochter von Auguste Metz-Vannerus; sie hatte den Ingenieur Edmond Le Gallais (1814–1873) geheiratet, der von der Insel Jersey stammte und der 1856 mit dem Eisenbahnbau nach Luxemburg gekommen war. Die Familie Le Gallais-Metz lebte im Schloss von Eich-Septfontaines und besaß eine Zweitresidenz mit einem Weingut in Kanzem an der Saar sowie ein Gut auf der Insel Jersey. Sie hatte fünf Kinder: Norbert, Walter, Marc, Edmée (Missy) und Daisy, mit denen Ernestine Vannerus in engem Kontakt stand. Vgl. Weber, La vie (Anm. 36).

47 Elise de Roebé, Tagebuch. Eintragung vom 8.11.1880, Nachlass de Roebé, CNL, L-0045. Die Herren d'Ormancey und Haal waren beide Geistliche.

Victor de Roebé, am 31. Dezember 1880 eingeladen war: *Après dîné musical à Dommeldange; les artistes israélites ont fait l'ouverture, puis Mme Collart et Melle Blanche Darode ont joué un motif de la Norma, piano et harmonium, ce qui était fort joli. Marguerite et Jeanne de Gargan ont exécuté un morceau à quatre mains et Melle Ruth a chanté fort simplement. Melle Edmine Servais a déclamé, le plus naturellement du monde, une jolie pièce de vers de sa composition. Puis enfin la jeunesse a vu combler ses désirs en entendant la mesure d'une valse!*⁴⁸

Neben dem Dilettantentum gab es eine weitere bürgerliche Form, sich mit Kunst zu beschäftigen, nämlich das Mäzenatentum. Voraussetzung für das Mäzenatentum in der Kunst war sehr oft eine Sammeltätigkeit, die auf Wohlstand und Bildung fußte. Das 19. Jahrhundert war die Zeit der großen Sammler, die sich Zeit ihres Lebens an ihren Sammlungen erfreuten und mit ihnen zugleich einen gehobenen Lebensstil demonstrierten. An ihrem Lebensende fassten einige von ihnen den Entschluss, ihre Sammlungen als Schenkungen an Museen oder wissenschaftliche Institute weiterzugeben.⁴⁹

Auch die Wohltätigkeit war im Luxemburger Bürgertum weit verbreitet, sei es durch großzügige Spenden an das Armenbüro, sei es durch die zahlreichen Benefizveranstaltungen, die Gründung, Finanzierung und Verwaltung von Kinderkrippen, Waisenhäusern, Handwerks-, Mädchen- und Sonntagsschulen, den Bau von Sozialwohnungen oder durch Stipendien für Schüler und Studenten. Das Mäzenatentum in der Kunstszene kam allerdings seltener vor. Dies hatte wohl weniger seine Ursache im Mangel an Geld als in einem Mangel an Interesse und Kunstgeschmack. Während Musik und klassische Literatur hoch in der Gunst der Oberschicht standen, schienen Malerei und Bildhauerei dem Luxemburger Großbürger relativ fremd geblieben zu sein. Ähnlich wie in anderen Ländern gehörte beispielsweise der Besuch von Museen und Galerien nicht unbedingt zu den Gewohnheiten der Bürgerfamilien. Insgesamt spielte die bildende Kunst keine allzu große Rolle in ihrem Leben. Eine Ursache dafür lag in ihrer Geschmacksunsicherheit in Bezug auf die bildende Kunst, was dazu führte, dass vorrangig Reproduktionen „großer Meister“ an den Wänden ihrer Häuser hingen.⁵⁰ Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass hauptsächlich diejenigen Luxemburger,

48 Elise de Roebé, Tagebuch. Eintragung vom 31.12.1880, Nachlass de Roebé, CNL, L-0045.

49 Vgl. Becher, Lebensstil (Anm. 27), S. 138; Klötzer, Wolfgang, Über das Stiften, in: Kirchgässner, Bernhard / Becht, Hans-Peter, Stadt und Mäzenatentum (33. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 1994), Sigmaringen 1997, S. 15–30, bes. S. 27.

50 Vgl. Budde, Bürgerleben (Anm. 37), S. 144f.

die im Ausland lebten und dort Kontakte zu ausländischen Kunstmilieus pflegten, zu Sammlern und Mäzenen wurden. Im Großherzogtum selbst fanden sich verhältnismäßig wenige Kunstmäzene, wie der Schriftsteller Joseph Tockert den ungarischen, mit einer Luxemburgerin verheirateten Maler Mihály Munkacsy in einem fiktiven Gespräch mit dem Musiker Franz Liszt erzählen lässt: *Es gibt Hunderte von Reichen in dieser über Nacht aufgeschossenen Oberschicht. Niemand kauft. [...] Kunstmäzene gibt's nicht. Für Weinkeller, für große Häuser mit reichlicher Dienerschaft, für prunkvolle Dinners hat man's, nicht für Gemälde! Und der Staat! Für Dungstätten, Ackerbauprämien, Fütterung einflussreicher Wähler läßt er das Geld reichlich, fürstlich strömen. Nicht für die Kunst: da sparen sie wie die Harpagonen!*⁵¹

Auch wenn Tockert mit seiner Einschätzung wohl nicht falsch lag, so lassen sich doch Luxemburger finden, unter ihnen auch einige Frauen, die sich als Mäzene und Stifter auszeichneten und die zeigten, dass die Begeisterung für Kunst und Kultur „ein mobilisierendes Element in der sozialkulturellen Formierung des Bürgertums“⁵² darstellte. Es fällt auf, dass manche Frauen während ihres Lebens oder in ihren Testamenten ihre privaten Kunstsammlungen gemeinnützigen Organisationen schenkten. Einige Beispiele können dies verdeutlichen: 1849 vermachte Frau Scheffer-Seyler, die Witwe des früheren Bürgermeisters der Stadt Luxemburg, der „Société archéologique“ eine große Sammlung Münzen und 52 Öl- und Pastellbildern. 1858 schenkte die Witwe Antoine Pescatores der gleichen Gesellschaft eine Bibliothek von 1.800 Bänden.⁵³ Es waren also nicht nur Männer, die das Spenden privater Kunstwerke als eine patriotische Pflicht ansahen, sondern auch Frauen, die auf diese Weise zur Nationsbildung beitrugen.

Der Aufschwung des Mäzenatentums lässt sich in Luxemburg mit der außergewöhnlichen Vermehrung des Reichtums mancher Familien im 19. Jahrhundert erklären,⁵⁴ so etwa die Familien Pescatore, Dutreux und Boch. Als Beispiel für die mäzenatische Tätigkeit einer Frau soll insbesondere das Wirken von Eugénie Pescatore-Dutreux (1810–1902) genannt werden, der Ehefrau von

51 Tockert, Joseph, *Am Völkerweg: kulturhistorische Erzählungen aus Luxemburgs Vergangenheit*, Bd. 2, Luxemburg 1945, S. 161f.

52 Schulz, Künstler (Anm. 17), S. 43.

53 Vgl. Goedert, Joseph, *De la Société archéologique à la Section historique de l'Institut grand-ducal: tendances, méthodes et résultats du travail historique de 1845 à 1985* (Publications de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg, 101), Luxemburg 1987, S. 79 und 97.

54 Vgl. Hein, Dieter, *Kunst, Museen und Bürgertum. Ein Beziehungsgeflecht im Umbruch*, in: Plumpe, Werner / Leszenski, Jörg (Hg.), *Bürgertum und Bürgerlichkeit zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, Mainz 2009, S. 157–161.

Joseph-Antoine Pescatore (1800–1860), einem Cousin Jean-Pierre Pescatores, dem großen Wohltäter seiner Heimatstadt. Eugénie Pescatore-Dutreux schenkte der Stadt Luxemburg ihre Sammlung und gründete eine Stiftung zur Errichtung eines Konservatoriums.⁵⁵ In ihrem Testament vermachte sie der Hauptstadt ihr Haus in der rue du St. Esprit und eine Summe von 200.000 Franken, unter der Bedingung, diese für die Belange der Musik auszugeben. 1903 beschloss der Gemeinderat, dass ein Musikkonservatorium mit dem Namen „Conservatoire de Musique Eugénie Dutreux“ errichtet werden sollte. 1906 begann das Musikkonservatorium mit seinem Wirken und wurde zu einer Erfolgsgeschichte. Die Räumlichkeiten blieben bis 1984 in der rue du St. Esprit, bis die Errichtung des Neubaus in Merl abgeschlossen war und eine neue Etappe in der Musikgeschichte begann. An die große Mäzenin des Konservatoriums, Eugénie Pescatore-Dutreux, wurde nun jedoch nicht mehr erinnert.

Darüber hinaus vermachte Eugénie Pescatore-Dutreux der Stadt Luxemburg in ihrem Testament eine Sammlung, die unter anderem aus Gemälden, Skulpturen, Bücher, Münzen, Muscheln bestand. Dazu gehörten Bilder der Historienmalerei, Porträts, Skulpturen und Drucke aus dem 17. und 18. Jahrhundert sowie viele wertvolle und kuriose Gegenstände.⁵⁶ Eugénie Pescatore-Dutreux hatte diese Kunstwerke in ihren Häusern in Luxemburg und in Bofferdingen ausgestellt; sie verlangte in ihrem Testament, dass diese Werke in einem nach ihr benannten Saal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten.

Auch die Erinnerung an den Familiennamen war ein wichtiges Ziel der Schenkungen. So verfügten Jean-Pierre Pescatore und Eugénie Dutreux-Pescatore in ihren Testamenten ausdrücklich, dass Kunstsammlungen, Altenheim und Musikkonservatorium mit ihren Namen verknüpft werden sollten. Mäzenatentum und wohlthätige Stiftungen zeigten auch die Bereitschaft der Oberschicht,

55 Vgl. Wehenkel, Pescatore (Anm. 23), S. 215 und 303; Jourdain, Guy, Histoire du conservatoire 1906–2006, in: 100e Anniversaire Conservatoire de musique de la Ville de Luxembourg, Luxembourg 2006, S. 32–39; Maringer, Eva, La provenance des collections [Zur Provenienz der Kunstsammlungen], in: Villa Vauban, Musée d'Art de la Ville de Luxembourg. Collection, histoire, Architecture, Luxembourg 2010, S. 18–21 [S. 102–104]. Zu Frauen als Stifterinnen vgl. Klein, Manuela, Frauen aus dem Hamburger Bürgertum gestalten das Leben der Stadt. Stiftungen und Mäzenatentum im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Hein / Schulz (Hg.), Bürgerkultur (Anm. 7), S. 165–174.

56 Vgl. Maringer, Provenance (Anm. 55), S. 104. Ein Teil der Sammlung stammte wahrscheinlich aus dem früheren Besitz des Grafen Lambert-Joseph von Marchant und Ansemburg.

Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Diese Haltung, gehörte zu ihrem Selbstverständnis.

5. Fazit: Frauen der Oberschicht als eine kulturelle Elite?

Die aufgeführten Beispiele sollten die Bedeutung aufzeigen, die Frauen in der kulturellen Welt der Oberschicht zukam. Mit einer Erziehung, die viel Wert auf die Vermittlung kultureller, kommunikativer und sozialer Kompetenzen sowie innerer Werte legte, schufen sich die Frauen der Oberschicht einen eigenen soziokulturellen Habitus und eine eigene Identität,⁵⁷ die sich von derjenigen ihrer Männer abhob und die sich auf die Welt der Kultur bezog, insbesondere der Ästhetik und der Innerlichkeit. Sie folgten damit einem anderen Lebensprinzip als ihre Männer, die in der Regel auf Beruf und Arbeit fixiert waren. Dank ihrer Erziehung und Stellung in den Familien erreichten sie eine Schlüsselposition in Formierung und Tradierung der besonderen Kultur, die die Oberschicht des 19. Jahrhunderts auszeichnete und sie von anderen Gesellschaftsschichten abgrenzte. Außerdem erlaubte ihnen ihre Ausbildung, sich öffentliche Aktionsräume und Betätigungsfelder im Rahmen eines künstlerischen Engagements zu erschließen – in Musik, Schriftstellerei und Malerei, oder als Mitglied von karitativen Vereinen sowie Bildungs- und Fürsorgeinstitutionen.

Die Frauen repräsentierten die gesellschaftliche Stellung der Familie nach außen, so dass sie in diesem Sinne eine offiziöse Rolle spielten.⁵⁸ Sie waren für die Einhaltung bürgerlicher Geselligkeitsregeln zuständig und inszenierten den sozialen und kulturellen Status der Familie. Somit entwickelten sie ihre eigenen Formen der Geselligkeit, die als „familiarisierte Öffentlichkeit“ bezeichnet werden können. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die häusliche Geselligkeit, eben weil sie Männern und Frauen gleichermaßen offenstand, einen bürgerlichen Gegenentwurf zum Verein darstellte.⁵⁹

Da die Freizeitgestaltung den Bereich darstellt, in dem sich Lebensstil und Habitus am besten ausdrücken konnten, war vor allem den Freizeitaktivitäten die Funktion der Repräsentation des gehobenen gesellschaftlichen Status und damit die Funktion der ‚Distinktion‘ zugeordnet. Das Lesen und Zitieren aus literarischen Werken, ein formvollendeter Schreibstil und die perfekte Kenntnis der französischen Sprache, die Ausbildung der Stimme sowie das Beherrschen eines Musikinstrumentes, bevorzugt des Klaviers, erwiesen sich als Ausweis von

57 Vgl. Frevert, *Kulturfrauen* (Anm. 10), S. 133–165.

58 Vgl. Mettele, *Der private Raum* (Anm. 7), S. 155f. und 162.

59 Vgl. Habermas, *Frauen und Männer* (Anm. 16), S. 257.

Bildung und als Medium der bürgerlichen Selbstdarstellung. Es waren die Frauen, die dazu ausersehen waren, die geistigen und kulturellen Werte sowie den Geschmack der Familie in der Öffentlichkeit zu repräsentieren. Würde der soziale Rang einer Familie durch die berufliche Position des Mannes bestimmt, so war der kulturelle Rang hauptsächlich das Ergebnis der Leistung der Frau. Sammlertätigkeit und Mäzenatentum erhielten die Funktion, einen gehobenen Lebensstil zu verkörpern. Auch hier traten Frauen der Luxemburger Oberschicht auf, die mit ihren Schenkungen das Ziel verfolgten, Gemeinsinn zu zeigen und Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen.

Das Privatleben war demnach kein abgeschirmter Bereich, in dem die Familie zurückgezogen lebte, sondern die Oberschicht benutzte den familiären Raum, um sich und ihre Lebensführung symbolisch zur Schau zu stellen. Die kulturelle Betätigung und die ästhetische Bildung der Persönlichkeit gehörten zum lebensweltlichen Ensemble der Oberschicht; ihnen kam auf diese Weise eine Vorbildfunktion für andere Schichten zu. Die Frau dabei als „reizende, ungebildete, schwachsinnige Sklavin“⁶⁰ zu sehen und ihre Position als „untergeordnet und unselbständig“⁶¹ sowie vollkommen abhängig von ihrem Ehemann zu definieren, trifft mitnichten ihre herausragende Stellung als Hausherrin und Kulturträgerin, in der sie sehr wohl den Gedanken einer weiblichen Elite verwirklicht sah.

60 Hobsbawm, Eric J., *Die Blütezeit des Kapitals. Eine Kulturgeschichte der Jahre 1848–1875*, Frankfurt 1980, S. 297.

61 Rosenbaum, Heidi, *Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt 1993 (1982), S. 346.

Heike Mauer

Das „Regieren der Bevölkerung“: Die Problematisierung der Prostitution in Luxemburg um 1900 aus einer intersektionalen Perspektive

1. Einleitung

Der vorliegende Beitrag untersucht die Auseinandersetzung um Prostitution in Luxemburg zu Beginn des 20. Jahrhunderts und zeigt auf, inwieweit dies mit Partizipations- und Identitätsbildungsprozessen zusammenhängt. Theoretisch gerahmt wird diese Analyse der Prostitutionsverhältnisse indem die die geschlechtertheoretische Diskussion um Intersektionalität mit den Überlegungen Foucaults zur Gouvernementalität und dem „Regieren der Bevölkerung“ verbunden wird.

Bislang ist die um die Wende zum 20. Jahrhundert auch in Luxemburg einsetzende Problematisierung der Prostitution in Politik und Gesellschaft noch nicht systematisch erfasst worden.¹ Insofern betritt dieser Aufsatz Forschungsneuland und kann im gegebenen Rahmen das Forschungsfeld lediglich vorläufig umreißen. Dabei stütze ich mich primär auf die im Luxemburger Nationalarchiv überlieferten Quellen der Justiz- und Polizeibehörden. Darin finden sich u. a. auch Hinweise auf die zivilgesellschaftliche Debatte in Form von Ausschnitten aus Tages- und Vereinszeitungen, in denen die bestehende Gesetzgebung kritisiert und Neuregelungsbedarf konstatiert wurde. Zusätzlich fließen parlamentarische Debatten und Artikel aus der Zeitung „Volkswohl“ in die Analyse ein.

Wie in vielen anderen Staaten um 1900 wird die Prostitution auch in Luxemburg im Kontext der Entstehung einer breiteren Sittlichkeits- und Mäßigkeitsbewegung problematisiert, die auch gegen den Alkoholismus kämpfte und allgemein für Moralität eintrat. So wurde im Großherzogtum 1898 im Umfeld der katholischen Eliten der „Verein gegen den Missbrauch der geistigen Getränke“ ins Leben gerufen, der die Mitgliederzeitschrift „Volkswohl“ publizierte. Dessen Kampf gegen den Alkohol

1 In einem Aufsatz geht Jungblut am Rande auf mögliche Kontinuitäten hinsichtlich der Prostitutionsbekämpfung ein. Jungblut, Marie-Paule, Nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Luxemburg: Anspruch und Wirklichkeit, in: Goetzinger, Germaine u. a. (Hg.), „Wenn nun wir Frauen auch das Wort ergreifen ...“. Frauen in Luxemburg 1880–1950, Luxemburg 1997, S. 309–318.

wurde durch ein regelrechtes Netz von Assoziationen flankiert, die sich dem Sparen, dem Mädchenschutz, der Lehrerbildung oder der gesunden Ernährung (z. B. in Form von Wanderkochschulen) widmeten.² Neben der Prostitutionsbekämpfung im engeren Sinne gehörte zum sogenannten „Mädchenschutz“ auch die Sorge um die Moral der Dienstmädchen.³ Bereits 1872 wurde der „Verein für christliche Dienstmädchen“, der sogenannte Zitaverein, mit dem Ziel gegründet, junge und unerfahrene Mädchen vom Land vor den „Gefahren der Stadt“ zu bewahren. Dazu förderte der Verein einen christlichen Lebenswandel seiner Mitglieder und gab alltägliche Hilfestellungen, die auch Nicht-Mitglieder in Anspruch nehmen konnten: So stand den Dienstmädchen bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit ein Vereinswohnheim zur Verfügung. Außerdem unterhielt der Zitaverein eine kostenlose Stellenvermittlung, die sich gleichermaßen an seriöse Haushalte und Dienstmädchen richtete.⁴ Dies kann als wichtiges Instrument gegen die kommerziellen Stellenvermittlungsbüros gelten, die für den „Mädchenhandel“ mitverantwortlich gemacht wurden.⁵ Auch wurden Dienstmädchen, welche in Cafés und Wirtshäusern beschäftigt waren, regelmäßig von den Behörden verdächtigt, illegal als Kellnerinnen zu arbeiten und sich dabei zu prostituieren.⁶

Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass die Auseinandersetzung mit Prostitution nicht nur staatlicherseits erfolgte, sondern gerade auch zivilgesellschaftliche Initiativen – und, wie sich zeigen wird, insbesondere auch Frauen – an der Problemdefinition und -behebung teilhatten.

2 Vgl. hierzu Das Volkswohl. Organ des Luxemburger Vereins gegen den Alkoholismus (Luxemburg, 1899–1930).

3 Vgl. zur Situation der Dienstmädchen auch: Goetzinger, Germaine, „Da löst mech an den Dengscht göen“. Zur Sozial- und Alltagsgeschichte der Dienstmädchen, in: Goetzinger u. a. (Hg.), Frauen (wie Anm. 1), S. 191–205. Kmec, Sonja, "Da léiers de e bësschen Franséisch an d'Welt kennen": sur les traces d'une domestique luxembourgeoise à Bruxelles et Paris, in: Conter, Claude D. / Sahl, Nicole (Hg.), Aufbrüche und Vermittlungen: Beiträge zur Luxemburger und europäischer Literatur- und Kulturgeschichte / Nouveaux horizons et médiations : contributions à l'histoire littéraire et culturelle au Luxembourg et en Europe, Bielefeld 2010, S. 63-83.

4 Ney, Margarete, Orte gesellschaftlichen Lernens: Frauenhäuser in Luxemburg als Aufgabenfeld der katholischen Kirche, Bern etc. 2008, S. 77–84.

5 Vgl. hierzu beispielsweise die Parlamentsdebatte vom 23. Februar 1910. Compte-Rendu des Séances de la Chambre des Députés du Grand-Duché de Luxembourg (CdD), Luxembourg, 1909/1910.

6 Vgl. hierzu etwa das Protokoll No. 9/24/15 der Polizeistation Hollerich vom 24.4.1915, Archives Nationales du Luxembourg (ANLux), J64/18.

Allerdings wurde die Prostitution nicht allein als moralische Gefahr sondern auch als ein Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung angesehen. So kritisierte der zuständige Medizin-Inspektor der Stadt Luxemburg, Dr. Alesch, im Gesundheitsbericht des Collège Medical⁷ für das Jahr 1907: *Ich konstatiere in den letzten Jahren eine bedeutende Zunahme der venerischen Erkrankungen. So notwendig die Bestimmungen über Gesundheitsschutz der Kinder [...] sind, [...] so finde ich auch notwendige Arbeit, durch Reglementierung der Prostitution der Zunahme der venerischen Erkrankungen vorzubeugen, da ausser der Schädigung des Krankheitsträgers bei unvollständiger Heilung auch seine Nachkommen physisch und psychisch belastet werden. Ueber der Quantität darf man die Qualität der Menschen nicht vergessen.*⁸

Dem Untersuchungsgegenstand nähere ich mich aus einer intersektionalen Perspektive, die davon ausgeht, dass sich eine historische Analyse der Auseinandersetzung um Prostitution in Luxemburg nicht auf die Analysekategorie Geschlecht beschränken sollte, sondern auch Prozesse der Konstruktion von Fremdheit und Zugehörigkeit – also nationale Identitätsbildung – sowie ökonomische Verhältnisse untersuchen muss. Dazu arbeite ich in einem theoretischen Teil (2) die intersektionale Perspektive genauer heraus und erläutere (3), wie sich diese mit Foucaults Überlegungen zum Regieren verbinden lässt. Die „Regierung der Bevölkerung“ klingt in der oben zitierten Formulierung des Gesundheitsinspektors bereits an. Die Sorge um die „Qualität der Menschen“ impliziert eine Verklammerung der nationalen Gesundheitsfürsorge mit eugenischem Gedankengut, während der Vergleich zwischen Masse und Klasse zugleich auf eine ökonomische Rationalität hindeutet. Wie sich die Problematisierung der Prostitution als intersektionale Regierung der Bevölkerung genau verstehen lässt, werde ich in der historischen Fallstudie (4) genauer darlegen. Dazu erläutere ich zunächst den Kontext: Wie waren die gesetzlichen Regelungen der Prostitution konkret beschaffen? Wie wurden diese umgesetzt? Was genau wird an der Prostitution problematisiert? Dabei möchte ich aus der skizzierten intersektionalen Perspektive gezielt danach fragen, welche Vorstellungen von Geschlechterverhältnissen, von Fremdheits- und Zugehörigkeitskonstruktionen sowie von ökonomischen Verhältnissen in diese Problematisierung einfließen. Zugleich stelle ich aus der

7 Zur Geschichte des Collège Médical vgl. Nati, Romain, *Étapes essentielles de l'organisation sanitaire, médicale et hospitalière au Luxembourg*, in: Conseil d'État (Hg.), *Le Conseil d'État face à l'évolution de la société luxembourgeoise*, Luxemburg 2006, S. 195–214.

8 *Situation Sanitaire du Grand-Duché de Luxembourg pendant l'année 1907*, Annexe au Mémorial A Nr. 61, 1908, S. 10. Alle folgenden Zitate werden, ohne Anpassung der Rechtschreibung, in ihrer Originalsprache wiedergegeben.

gouvernementalen Perspektive die Frage, welche Akteure in das Handlungsfeld involviert waren und welche Formen des „Regierens der Bevölkerung“ sie als ‚Antwort‘ auf das ‚Problem‘ der Prostitution formulierten. Schließlich formuliere ich ein abschließendes Fazit (5).

2. Intersektionalität und Gouvernementalität

2.1 Von der Frauengeschichte über die Gender-Studies zur Intersektionalität

Seit den 1970er Jahren entwickelte sich in der Geschichtswissenschaft das feministisch inspirierte Forschungsfeld „Frauengeschichte“, dessen Entstehung maßgeblich der „Neuen Frauenbewegung“ zu verdanken ist. Eines ihrer maßgeblichsten Ziele war die Sichtbarmachung von Frauen in der Geschichte. Inzwischen gilt die Frauengeschichte als additive und kompensatorische Geschichtsschreibung, da bestehende Erzählungen über ‚große Männer‘ durch die Rekonstruktion des Lebenswerkes ‚großer Frauen‘ ergänzt und die spezifischen Beiträge von Frauen für bestimmte historische Ereigniszusammenhänge herausgearbeitet wurden.⁹ Außerdem leistete die frühe feministische Geschichtsforschung eine Kritik der Historiographie: Die historische Frauenforschung erbrachte den Nachweis, dass eine strukturell androzentrische Geschichtsschreibung als allgemeine Geschichte ausgegeben wurde, und arbeitete deren spezifisch männliche Perspektive heraus.¹⁰ Zunehmend etablierte sich der Begriff der „Geschlechtergeschichte“, um zu unterstreichen, dass die Geschichte von „Frauen“ durch deren Verhältnisse zu „Männern“ maßgeblich mitbestimmt wird. Im Zuge dieses Wandels entwickelten sich Reflexionen über das Verhältnis zwischen „Geschlechtergeschichte und allgemeiner Geschichte“ sowie eine eigenständige Forschung zu historischen „Männlichkeiten“.¹¹

So argumentierte Joan Scott für Geschlecht (*gender*) als wichtige Analysekategorie der Geschichtswissenschaft. Sie definiert Geschlecht (*gender*) als konstitutives Element aller sozialen Beziehungen, das auf wahrgenommenen Unterschieden

9 Kessel, Martina / Signori, Gabriela, Geschichtswissenschaft, in: von Braun, Christina / Stephan, Inge (Hg.), Gender-Studien: Eine Einführung, Stuttgart etc. 2006 (12000), S. 113–123, hier S. 118 f.

10 Griesebner, Andrea, Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung, Wien 2005, S. 89.

11 Martschukat, Jürgen / Stieglitz, Olaf, „Es ist ein Junge!“. Einführung in die Geschichte der Männlichkeiten in der Neuzeit, Tübingen 2005; Medick, Hans / Hausen, Karin (Hg.), Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte: Herausforderungen und Perspektiven, Göttingen 1998.

zwischen den Geschlechtern („perceived differences between the sexes“) basiert. Zugleich stellt „Geschlecht“ (*gender*) eine grundlegende Form zur Bezeichnung von Machtbeziehungen dar.¹² Die Unterscheidung zwischen *sex* als biologischem und *gender* als sozialem Geschlecht, die auch Scott noch vornimmt, wird allerdings seit Ende der 1980er Jahre durch die Geschlechterforschung zunehmend problematisiert. Zum zentralen Untersuchungsgegenstand wurden nun die gesellschaftlichen, institutionellen, diskursiven, politischen, rechtlichen, historischen, sozialen und alltagsweltlichen Prozesse und Praktiken, welche die Genusgruppen (also ‚die‘ Männer und ‚die‘ Frauen) in ihrer vermeintlich natürlichen Binarität und Komplementarität (der sogenannten ‚Heteronormativität‘)¹³ überhaupt erst konstruieren. Der Begriff Intersektionalität drückt in diesem Kontext aus, dass Vergeschlechtlichung mit anderen gesellschaftlichen Relationen, wie etwa Ethnizität oder ökonomischen Verhältnissen, verschränkt ist. Damit richtet sich Intersektionalität gegen die Vorstellung, Körper oder Subjekte allein als geschlechtlich zu denken, und nicht als zugleich rassifiziert, einer bestimmten sozialen Position zugehörig oder bezüglich ihrer körperlichen Verfassung normiert. Auch gesellschaftliche Strukturen, wie etwa „die Geschlechterordnung“ oder „der Kapitalismus“, können nicht voneinander isoliert betrachtet werden. Intersektionale Ansätze plädieren dafür, die Wechselwirkungen zu analysieren, wie sie zwischen hierarchischen Geschlechterordnungen, kapitalistischen Verhältnissen oder nationalen Zugehörigkeiten entstehen: Inwiefern stabilisieren sie sich gegenseitig, inwiefern modifizieren sie sich, inwiefern unterscheiden sie sich voneinander?

12 Scott, Joan W., *Gender: A Useful Category of Historical Analysis*, in: *The American Historical Review* 91 (1986), S. 1053–1075, hier S. 1067; für eine Kritik an Scott vgl. Canning, Kathleen, *Feminist History after the Linguistic Turn: Historicizing Discourse and Experience*, in: *Signs* 19 (1994), S. 368–404; Hunt, Lynn, *The Challenge of Gender. Deconstruction of Categories and Reconstruction of Narratives in Gender History*, in: Medick / Hausen, *Geschlechtergeschichte* (wie Anm. 11), S. 15–56; zur Rezeptionsgeschichte von Scott vergleiche auch Opitz, Claudia, *Gender – eine unverzichtbare Kategorie der historischen Analyse. Zur Rezeption von Joan W. Scotts Studien in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, in: Honegger, Claudia / Arni, Caroline (Hg.), „Gender“ – Die Tücken einer Kategorie. Joan W. Scott, *Geschichte und Politik*, Zürich 2001, S. 95–115; Opitz, Claudia, *Nach der Gender-Forschung ist vor der Gender-Forschung. Plädoyer für die historische Perspektive in der Geschlechterforschung*, in: Casale, Rita / Rendtorff, Barbara (Hg.), *Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft der feministischen Theoriebildung*, Bielefeld 2008, S. 13–28.

13 Wagenknecht, Peter, *Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs*, in: Hartmann, Jutta u. a. (Hg.), *Heteronormativität: Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*, Wiesbaden 2007, S. 17–34.

2.2 Intersektionalität – Herkunft und Konzepte

Der englische Begriff *intersectionality* wurde Ende der 1990er Jahre von der US-amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw entwickelt.¹⁴

Theoretisch zu verorten ist Intersektionalität innerhalb der „Critical Race Theory“¹⁵ und besonders in der Tradition des Schwarzen Feminismus,¹⁶ der sich seit Ende der 1970er Jahren in den USA entwickelte. Dessen Kernelemente sind die Verbindungen zwischen Theorie und politischer Praxis sowie zwischen verschiedenen Unterdrückungsformen. So erklärte etwa das Combahee River Collective in seinem „Black Feminist Statement“ aus dem Jahr 1977: *The most general statement of our politics at the present time would be that we are actively committed to struggling against racial, sexual, heterosexual, and class oppression and see as our particular task the development of integrated analysis and practice based upon the fact that the major systems of oppression are interlocking.*¹⁷

Die Problematisierung solcher Verwobenheiten reicht historisch aber durchaus weiter zurück. Mitte des 19. Jahrhunderts verband die Abolitionistin Sojourner Truth ihren Kampf gegen die Sklaverei mit der Forderung nach Frauenrechten. Ihre Rede „Ain’t I a woman?“ unterstreicht ihre besondere Position als schwarze Frau, die sie von weißen Frauen radikal unterschied.¹⁸ Seit Mitte der 1990er Jahre greift auch die europäische Geschlechterforschung auf den Begriff der Intersektionalität zurück. Inzwischen ist der Forschungsansatz fest in den Gender Studies

-
- 14 Crenshaw, Kimberlé, Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics, in: University of Chicago Legal Forum (1989), S. 139–167.
 - 15 Die „Critical Race Theory“ entspringt einer kritischen Rechtstheorie in den USA, Crenshaw gilt als eine ihrer ersten Vertreterinnen. Vgl.: Caldwell, Victor F., Booknote on „Critical Race Theory: The Key Writings that formed the movement“, in: Columbia Law Review 96 (1996), S. 1363–1374, hier S. 1364.
 - 16 Das Verhältnis von Rassismus zu Sexismus (und weiteren Unterdrückungsformen) ist das zentrale Thema des Schwarzen Feminismus. Einflussreiche Publikationen sind u. a.: Hull, Gloria T. / Bell Scott, Patricia / Smith, Barbara (Hg.), All the Women are White, all the Blacks are Men, but some of us are brave: Black Women’s Studies, New York 1982; hooks, bell, Ain’t I a Woman: Black Women and Feminism, Cambridge 1981; Collins, Patricia Hill, Black Feminist Thought: Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment, New York etc. 2000.
 - 17 Combahee River Collective, A Black Feminist Statement, in: Smith, Barbara, Home girls: A Black Feminist Anthology, New York 1983, S. 264–274, hier S. 264.
 - 18 Zum Kontext von Truths Rede vgl. Brah, Avtar / Phoenix, Ann, Ain’t I A Woman? Revisiting Intersectionality, in: Journal of International Women’s Studies 5 (2004), S. 75–86, hier S. 77; ebenso von Truth inspiriert ist hooks, Woman (wie Anm. 16).

verankert und wird seit einigen Jahren gar als neues Paradigma gehandelt.¹⁹ Allerdings werden neben dem Schwarzen Feminismus in der deutschsprachigen Rezeption auch die Überlegungen der proletarischen und der neuen Frauenbewegung zum Verhältnis von Kapitalismus und Patriarchat sowie die diversen Einsprüche etwa von Migrantinnen, Behinderten und Jüdinnen gegenüber dem ‚Mainstream‘ der Frauenbewegung in (West-)Deutschland als wichtige Vorläufer der gegenwärtigen Debatten genannt.²⁰

Trotz der historischen, politischen und theoretischen Vorläufer dessen, was heute unter dem Begriff Intersektionalität verhandelt wird, blendeten Genderforschung und Frauenbewegung die Frage nach den Verwobenheiten von Machtdifferenzen, die u. a. soziale und politische Ungleichheit erzeugen, häufig aus. Mit der Betonung eines universalen und zeitlosen Patriarchats wurden nicht nur Unterschiede, sondern gerade auch Hierarchien zwischen Frauen²¹ bewusst negiert und unsichtbar gemacht. Es waren solche verkürzenden Generalisierungen von Seiten privilegierter Frauen mit ihrer partiellen Perspektive, die allein patriarchale Herrschaftsstrukturen kritisierten, welche die oben erwähnten Einsprüche und einen „intersectional turn“ überhaupt erst nötig machten.²²

-
- 19 Davis, Kathy, Intersectionality in Transatlantic Perspective, in: Klinger, Cornelia / Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.), *ÜberKreuzungen: Fremdheit, Ungleichheit, Differenz*, Münster 2008, S. 19–35, hier S. 23; zu den Unterschieden zwischen amerikanischer und europäischer Rezeption bes. S. 24–28. Der Paradigmenwechsel wird in vielen Publikationen bemüht. Exemplarisch: Knapp, Gudrun-Axeli, „Intersectionality“ – ein neues Paradigma der Geschlechterforschung?, in: Casale / Rendtorff, *Genderforschung* (wie Anm. 12), S. 33–53; ablehnend: Andrea Bührmann, *Intersectionality – ein Forschungsfeld auf dem Weg zum Paradigma? Tendenzen, Herausforderungen und Perspektiven der Forschung über Intersektionalität*, in: *Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* (2009), S. 28–44.
- 20 Vgl. den Überblick über die Auseinandersetzung von minorisierten Frauen mit der Frauenbewegung bei Walgenbach, Katharina, *Gender als interdependente Kategorie* in: Dies. u. a., *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*, Opladen etc. 2007, S. 23–64.
- 21 Dies gilt ebenso für Machtungleichgewichte zwischen privilegierten Frauen und marginalisierten Männern. Vgl. hierzu: Walgenbach, *Gender* (wie Anm. 20), sowie Rommelspacher, Birgit, *Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht*, Berlin 1995.
- 22 Vgl. Mohanty, Chandra Talpade, *Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses*, in: Mohanty, Chandra Talpade u. a. (Hg.), *Third World Women and the Politics of Feminism*, Bloomington etc. 1991, S. 51–80.

2.3 Forschungsperspektive

Im Folgenden möchte ich eine eigene intersektionale Perspektive skizzieren. Dazu erläutere ich bislang unbeantwortete Fragen, die derzeit unter dem „Buzzword“²³ Intersektionalität diskutiert werden, und nehme eine vorläufige Synthese in der Forschung geteilter Grundannahmen vor. Mit diesem Vorgehen möchte ich meine Verwendung des Begriffs präzisieren und ihn zugleich offen halten, um ihn in anders ausgerichteten theoretischen, empirischen und disziplinären Erkenntnis-kontexten verwenden zu können.²⁴ Kathy Davis argumentiert, dass es gerade die Ambiguität und die „Unvollkommenheit“ der Konzeption seien, die Intersektionalität zu einer anschlussfähigen und produktiven Theorie der Genderforschung gemacht haben und die zahlreichen Forschenden trotz konfligierender Positionen einen gemeinsamen Bezugspunkt bieten.²⁵ Allerdings steht der Versuch einer kritischen Synthese zunächst vor einem Problem, mit dem viele inter- und transdisziplinäre Forschungen konfrontiert sind: Heterogene Terminologien, theoretische Hintergründe und disziplinäre Kontexte erfordern die Übersetzung und Transformation von Konzepten in eine gemeinsame begriffliche Sprache.²⁶

Bereits eine kursorische Sichtung aktueller Veröffentlichungen zu Intersektionalität macht deutlich, dass die Entwicklung einer „gemeinsamen Sprache“ schon eine Herausforderung für sich darstellt.²⁷ Trotz dieser divergierenden Vorgehensweisen erscheinen mir folgende Grundannahmen für eine intersektionale Forschungsperspektive als zentral:

-
- 23 Davis, Kathy, Intersectionality as Buzzword, in: *Feminist Theory* 9 (2008), S. 67–85.
 - 24 Ähnlich: Yuval-Davis, Nira, Jenseits der Dichotomie von Anerkennung und Umverteilung: Intersektionalität und soziale Schichtung, in: Lutz, Helma u. a. (Hg.), *Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*, Wiesbaden 2010, S. 203–221, hier S. 188; zustimmend auch Davis, *Intersectionality* (wie Anm. 23), S. 77.
 - 25 Davis, *Intersectionality* (wie Anm. 23), S. 76 f.; zustimmend auch Knapp, die an der Theoriefähigkeit der Intersektionalität allerdings Zweifel anmeldet: Knapp, *Intersectionality* (wie Anm. 19), S. 44; Bührmann hält Offenheit sogar für die Möglichkeitsbedingung der Intersektionalitätsforschung: Bührmann, *Intersectionality* (wie Anm. 19), S. 37.
 - 26 Lutz u. a. konstatieren Übersetzungsprobleme hinsichtlich des Antidiskriminierungs- und des Ungleichheitsdiskurses: Lutz u. a., *Fokus Intersektionalität – Eine Einleitung*, in: Dies. (Hg.), *Fokus Intersektionalität* (wie Anm. 24), S. 9–30, hier S. 16.
 - 27 Davis geht davon aus, dass sich eine Reihe von sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen auf Intersektionalität beziehen und dies u. a. mit phänomenologischen, strukturalistischen, psychoanalytischen und dekonstruktivistischen Prämissen aus feministischen, anti-rassistischen, multikulturellen, queeren und der disability Perspektive(n) tun. Davis, *Intersectionality* (wie Anm. 23), S. 68.

- (1) Intersektionale Ansätze postulieren, dass Geschlechtlichkeit selbst in ihrem ständigen Konstruktionsprozess bereits von Ethnizität, Klasse, Sexualität oder Körpernormierungen durchdrungen ist und überhaupt nicht ohne solche Bezüge und Verschränkungen gedacht werden kann.²⁸
- (2) Intersektionale Ansätze betonen zweitens die Notwendigkeit, diese Verwobenheiten nicht allein in Bezug auf marginalisierte, sondern auch mit Blick auf privilegierte Positionen, wie etwa weiße, heterosexuelle, bürgerliche Männlichkeit, zu analysieren.²⁹
- (3) Schließlich impliziert Intersektionalität einen dezentrierten Machtbegriff: Die Ansätze gehen nicht von einer einzigen Strukturkategorie aus, aus der sich alle weiteren Herrschafts- und Dominanzverhältnisse ableiten lassen. Weder einzelne Marginalisierungen noch einzelne Privilegierungen implizieren zwangsläufig weitere. Am leichtesten lässt sich dies auf der Ebene personaler Identitäten illustrieren: So geht etwa „Weißsein“ nicht automatisch mit einer intakten körperlichen Verfasstheit oder einer männlichen Geschlechtszugehörigkeit einher.³⁰

An dieser Stelle zeigen sich erste Ähnlichkeiten mit den Überlegungen von Michel Foucault.³¹ Auch dieser konzipiert Machtverhältnisse relational und multidirektional. Darüber hinaus betont Foucault ebenso die „produktive“ Dimension von Macht.³² Im Folgenden möchte ich daher Foucaults Überlegungen zur Gouvernementalität und Biomacht skizzieren, um die intersektionale Perspektive in staats- und machttheoretischer Hinsicht zu präzisieren, wobei der Sexualität eine zentrale Bedeutung zukommt.

28 Sauer, Birgit / Wöhl, Stefanie, Governing Intersectionality. Ein kritischer Ansatz zur Analyse von Diversitätspolitiken, in: Klinger / Knapp, ÜberKreuzungen (wie Anm. 19), S. 249–273, hier S. 254.

29 Habermann, Friederike, Freiheit, Gleichheit, Ausschluss. Staatlichkeit und Intersektionalität, in: Sauer, Birgit u. a. (Hg.), Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie, Baden-Baden 2009, S. 199–213, hier S. 204 f.; Walgenbach, Gender (wie Anm. 20), S. 63. Hierin weist die intersektionale Perspektive eine Nähe zu den Critical Whiteness Studies auf. Vgl. exemplarisch: Wollrad, Eske, Weißsein im Widerspruch: Feministische Perspektiven auf Rassismus, Kultur und Religion, Berlin 2005.

30 Walgenbach, Gender (wie Anm. 20), S. 46.

31 Kritisch hierzu Lorey, Isabell, Kritik und Kategorie, in: Transversal 10 (2008), URL: <http://eipcp.net/transversal/0806/lorey/de> [Stand am 7.10.2016]. Sie bemängelt gerade eine fehlende, explizite Auseinandersetzung mit Macht.

32 Zum Wandel des Machtbegriffes von Foucault vgl. Lemke, Thomas, Eine Kritik der Politischen Vernunft: Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Berlin etc. 2011.

3. Gouvernentalitätstheoretische Überlegungen

3.1 Die Gouvernentalität und die Machttheorie Foucaults

Staatliche Herrschaftsverhältnisse müssen ebenso wie gesellschaftliche Machtdifferenzen intersektional analysiert werden. Zugleich stellt sich damit die Frage nach dem zugrunde zu legenden Staatsverständnis. Was ist der Staat, und welche Rolle spielt er bei der Aufrechterhaltung, Stabilisierung und Transformation von intersektionalen Geschlechterverhältnissen und umgekehrt? Bislang sind diese Fragen von der Intersektionalitätsforschung eher am Rande aufgegriffen und kaum weiterverfolgt worden.³³ Für Foucault hat der moderne Staat kein Wesen und stellt keine starre Institution dar, sondern besteht lediglich durch eine Reihe von Praktiken und Handlungsweisen, als Effekt dessen, was er als „Gouvernentalität“ bezeichnet.

In Bezug auf den Gegenstand des vorliegenden Beitrages, den Umgang mit der Prostitution, wäre nach dem Zusammenwirken diverser staatlicher Institutionen, wie etwa Parlament, Polizei und Gendarmerie, Regierung und Gerichte, zu fragen. Auch die Rolle von Interessenverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie Frauenvereinen, die Vereinigungen der Wirte und Hoteliers oder die Sittlichkeitsbewegung sowie Einzelpersonen und ihrer Partizipation bei der Formierung staatlichen Handelns ist dabei in den Blick zu nehmen. Der Staat ist bei Foucault weder „statisch“ noch als monolithisches Ganzes der Zivilgesellschaft gegenübergestellt. Vielmehr ist die permanente Staatsbildung als Prozess zu verstehen, der von Macht-, aber auch von Partizipationsverhältnissen durchzogen ist. Foucault geht sowohl von der Konflikthaftigkeit als auch von der Prozesshaftigkeit dieser Machtverhältnisse aus. Staatsapparate, Gesetzgebung und gesellschaftliche Hegemonien beschreibt er als „institutionelle Kristallisierungen“ einer Strategie der Macht.³⁴

Eine besondere Form der Strategie der Macht stellt das „Regieren“ dar. Im Hinblick darauf differenziert Foucault in seiner „Geschichte der Gouvernentalität“ drei unterschiedliche Machttypen, die Souveränitätsmacht, die Disziplinarmacht und die Biomacht.

33 Ausnahmen sind: Habermann, Freiheit (wie Anm. 29); Sauer / Wöhl, Intersectionality (wie Anm. 28); Kerchner, Brigitte, Vielfalt, Komplexität oder Intersektionalität? Zum Einsatz der Diskurstheorie in der neueren Geschlechterforschung, 2011, URL: http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_theorie/Zeitgenoessische_ansatze/index.html [Stand am 10.7.2016].

34 Foucault, Michel, Sexualität und Wahrheit, Bd. 1: Der Wille zum Wissen, Frankfurt 1983, S. 113 f.

- (1) Der „traditionellen Souveränitätsmacht“ (nach Foucault auch der juristische Machttypus), kommt das Recht zu, „sterben zu machen und leben zu lassen“. Prototypisch für diese Macht steht der Hobbes'sche Leviathan: Aus Furcht vor einander verzichten die Subjekte kollektiv auf die Ausübung von Gewalt. Die souveräne Gewalt wird an den Staat übertragen, der zum Herrn über Leben und Tod wird und als einziger legitim von seinen Subjekten den Tod verlangen kann. Dieses Recht, „sterben zu machen“, verkehren sowohl die Disziplinar- als auch die Biomacht in ihr Gegenteil. Foucault spricht in diesem Zusammenhang auch vom Recht „Leben zu ‚machen‘ und Sterben zu ‚lassen“.³⁵
- (2) Die Disziplinarmacht zielt auf die Regierung des individuellen Körpers. Dieser soll „gelehrig“ gemacht werden.³⁶ Die Disziplin verlangt nach der Kontrolle und Überwachung der individuellen Leidenschaften, nach der Dressur der Körper zur Arbeit. Exemplarisch stehen für die Disziplinarmacht seit dem Ende des 17. Jahrhunderts Institutionen wie Werkstatt, Kaserne, Schule, Hospital und Gefängnis.³⁷ Im Gegensatz zur Souveränitätsmacht rückt die Disziplin die „Mikrophysik der Macht“³⁸ in den Blick. An ihr lässt sich veranschaulichen, dass für Foucault Macht ununterbrochen jegliche Form der sozialen Beziehungen durchdringt und dass Macht nichts ist, was bestimmte Menschen besitzen und anderen Individuen oder Gruppen vorenthalten wird.³⁹ Vielmehr wirkt Macht produktiv, indem bestimmte Subjekte (wie etwa der Sträfling, der Geisteskranke, der Homosexuelle) in jeweils spezifischen historischen Kontexten inkorporiert werden. So produziert Macht bestimmte, hierarchisch positionierte Körper und Subjektivitäten.
- (3) Im Gegensatz zur Disziplin richtet sich die Biomacht nicht auf das einzelne Individuum, sondern auf das Leben als solches. Die Biomacht konstituiert ein neues Kollektivsubjekt, die „Bevölkerung“. Das „Regieren der Bevölkerung“ erfordert nach Foucault eine neue Form der Regierungskunst, da deren Masseneffekte – etwa das periodische Auftreten von Krankheiten, Hungersnöten

35 Foucault, Biopolitik: (Anm. 35), S. 65.

36 Ebenda, S. 73.

37 Ebenda, S. 74; zu letzterem ausführlicher auch Foucault, Michel, Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt 1976.

38 Foucault, Michel, Mikrophysik der Macht: über Strafrecht, Psychiatrie und Medizin, Berlin 1976.

39 Foucault, Michel, Die Macht und die Norm, in: Ders., Mikrophysik (wie Anm. 38), S. 114–123, hier S. 114 f.

und Revolten, aber auch Geburts- und Sterberaten – kontrolliert und in einem Gleichgewicht gehalten werden müssen.⁴⁰ Dies erfordert Sicherheitstechniken, die mittels der Erhebung von Statistiken und der Berechnung von Wahrscheinlichkeiten operieren und Koordinierung und Zentralisierung – kurzum den Staat und dessen Verwaltungsapparate – verlangen.

Zugleich enthält die gouvernementale Regierungskunst das Moment der Selbstführung. Regieren bedeutet die Steuerung von erwartbarem Verhalten; es sind jedoch handelnde Subjekte, die in und durch ihre Selbstführung regiert werden. Daraus folgt, dass die gouvernementale Regierung, im Gegensatz zur Disziplin, nicht primär mit Zwang und Kontrolle operiert, sondern an die „Freiheit“ der Individuen appelliert, so dass der Gegensatz zwischen Freiheit und Regierung verschwimmt.⁴¹ Allerdings entsteht in dieser Konstellation der zugleich regierten wie handelnden Subjekte ein beständiges Potential, sich dieser „Führung der Führungen“ zu entziehen und sich also „nicht auf diese Weise und um diesen Preis“ regieren zu lassen.⁴² Zugleich lässt sich hieran eine Ambivalenz des Partizipationsbegriffes veranschaulichen: Partizipation an der „Regierung“ ist hier nicht gleichgesetzt mit politischer Teilhabe an einem demokratischen Prozess. Vielmehr ist damit die komplexe Beteiligung der Subjekte an der Aufrechterhaltung wie an der Destabilisierung und Transformation ihrer eigenen Regierung impliziert.

3.2 Gouvernementalität, Disziplin und Sexualität

Für Foucault dient die Sexualität als Scharnier zwischen Disziplinar- und Biomacht, da sie für beide von Bedeutung ist. Einzelne Körper werden im Hinblick auf die Sexualität diszipliniert: Hier ist an die Sexualerziehung der Kinder zu denken, also an die Vermittlung einer Sexualmoral, an die Bestrafung bei „Fehlverhalten“, wie z. B. Masturbation. Zugleich wird über die Sexualität auch die Bevölkerung als Ganze reguliert: Dies betrifft das Bevölkerungswachstum, die Gefährdung der Bevölkerung durch Geschlechtskrankheiten – etwa durch die Ausbreitung von Prostitution, aber auch Vorstellungen über die gesellschaftlichen Folgen individuellen „Fehlverhaltens“, wie es etwa in „Theorien“ der Degeneration artikuliert wurde.⁴³ So erweist sich die Biomacht auch als Basis für staatliche Formen von Rassismus und Eugenik: Unter dem Paradigma der „Säuberung“ und „Erhaltung“ der eigenen „Bevölkerung“ legitimieren

40 Foucault, Biopolitik (wie Anm. 35), S. 73.

41 Foucault, Michel, *Subjekt und Macht*, in: Ders., *Schriften in vier Bänden*, Bd. 4: *Dits et Ecrits*, Frankfurt 2005, S. 269–294, hier S. 286 f.

42 Foucault, Michel, *Was ist Kritik?*, Berlin 1992, S. 12.

43 Foucault, Biopolitik (wie Anm. 35) S. 75–77.

Regierungen „Rassekriege“ gegen fremde Bevölkerungen und unterwerfen die eigene Bevölkerung eugenischen Programmen.⁴⁴ Auch hierbei spielt die Regulierung der Sexualität eine zentrale Rolle.

Auch Foucault deutet mit der Medikalisierung der Frauen, der Moralisierung des Proletariats und der Rede vom Schutz der „Rasse“ vor biologischen Gefahren Verbindungen zwischen verschiedenen Machtdifferenzen in Form von Geschlechterhierarchien, Klassenverhältnissen und Rassismus an.⁴⁵ Die Sexualität versteht er in diesen Differenzierungsprozessen als Transmissionsriemen und Scharnier. Allerdings bietet das Phänomen der Prostitution als Scheidelinie zwischen staatlich und gesellschaftlich legitimierten und delegitimierten Formen der Sexualität einen geradezu exemplarischen Untersuchungsgegenstand für das von Foucault umrissene Terrain der Gouvernamentalität. Wie die Problematisierung der Prostitution in Luxemburg als eine Form des „Regierens der Bevölkerung“ verstanden werden kann, möchte ich im Folgenden aus einer intersektionalen Perspektive erläutern und analysieren. In Anlehnung an die von Foucault thematisierten Machtdifferenzen werde ich nach einer Einführung in den Kontext (4.1) im folgenden Kapitel den Umgang mit der Prostitution beleuchten. Dabei fokussiere ich anhand von drei Schlaglichtern auf (1) Geschlechterverhältnisse, (2) ökonomische Regulierungsversuche und (3) die Konstruktion von Fremdheit und nationaler Zugehörigkeit und werde aufzeigen, wie diese intersektional miteinander verwoben sind. Zugleich frage ich nach multiplen Machtprozessen und der Art und Weise, wie dabei verschiedene Marginalisierungen und Privilegierungen erzeugt werden. Dabei werde ich aufzeigen, dass die Auseinandersetzung um Prostitution in Luxemburg auch als Teil der nationalen Identitätsbildung und der Kämpfe um Partizipation – ebenso wie von Ausschlussprozessen – begriffen werden muss.

4. Prostitution in Luxemburg

4.1 Der rechtliche Rahmen

Das „Gesetz vom 25. November 1854, durch welches die Artikel 330 bis 335 des Straf-Gesetzbuches abgeändert werden“⁴⁶ sowie dessen Ausführungsbestimmungen formulieren die damalige Rechtslage zur Prostitution. Im Gesetz heißt es,

44 Ebenda, S. 79–84.

45 Vgl. ebenda sowie Foucault, *Sexualität* (wie Anm. 34), S. 145.

46 Loi du 25 novembre 1854 modifiant les articles 330 à 335 du Code pénal. in: *Mémorial A* Nr. 65, 1854. Seit der Strafrechtsreform von 1879 findet sich die entsprechende Regelung im Loi du 18 juin 1879 portant révision du Code pénal, die entsprechende Regelung in Artikel 385 cf. *Memorial A* Nr. 58, 1879.

dass *derjenige Ausländer* mit Gefängnis oder einer Geldbuße bestraft werde, der *den Beschlüssen der Regierung in Bezug auf liederliche Häuser und öffentliche Dirnen zuwiderhandelt*.⁴⁷ In den Ausführungsbestimmungen, die der Justizminister Wurth-Paquet am 5. Juni 1855⁴⁸ erließ, wurde das Recht, die *Errichtung eines Ortes gewerbsmäßiger Unzucht* zu genehmigen, der Zuständigkeit der Bürgermeister und Schöffen in den Kommunen übertragen (Art. 1).⁴⁹ Der Justizminister nahm lediglich Kenntnis von ihren Beschlüssen (Art. 11). Die Prostituierten unterlagen der Registrierung als sogenannte *öffentliche Dirnen*, was zugleich Auflagen bezüglich ihrer Mobilität und ihres Verhaltens in der Öffentlichkeit mit sich brachte: Ausdrücklich verbot das Reglement den Verkauf von Getränken oder Speisen in den *öffentlichen Häusern*. Die freie Wohnungswahl war den registrierten Frauen untersagt; sie mussten ein *öffentliches Haus* bewohnen (Art. 5) und durften Gaststätten und Schankwirtschaften nicht betreten (Art. 6). Auf öffentlicher Straße durften sie sich weder *auf bemerkbare Weise sehen lassen*, noch sich dort gemeinschaftlich oder gemeinsam mit Männern aufhalten (Art. 6). Bei Zuwiderhandlungen drohte Ergreifung, Verhaftung und Vorführung vor den Staatsanwalt oder die Unterbringung in einem Arresthaus. Ebenso war es Frauen ohne entsprechende Ermächtigung oder bei Diagnose einer Geschlechtskrankheit nicht erlaubt, sich in einem *Hause der Unzucht* aufzuhalten (Art. 7). Ortspolizei und Gendarmerie waren beauftragt, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu kontrollieren (Art. 10).

Formal lassen sich diese Bestimmungen als „reglementierte Tolerierung“ charakterisieren, die den Städten und Gemeinden großen Spielraum bei der Ausgestaltung der konkreten Regelungen an die Hand gaben. Nur die Straßenprostitution blieb dabei gänzlich verboten. Theoretisch konnten Wirtinnen und Wirte sowie die „öffentlichen Dirnen“ solange legal innerhalb des Bordellsystems agieren, wie sie sich der Kontrolle durch die Ordnungsinstanzen unterwarfen und die eigene Kasernierung hinnahmen.

Allerdings wurden die skizzierten gesetzlichen Grundlagen zur Einführung der reglementierten Prostitution in Luxemburg auf der Gemeindeebene nie umgesetzt.

47 Loi du 25 novembre 1854 (wie Anm. 46), Art. 2, Abs. 2.

48 Arrêté royal grand-ducal du 14 mai 1855 et règlement du 5 juin suivant, concernant les maisons de débauche et les personnes qui se livrent à la prostitution, in: Mémorial A Nr. 17, 1855.

49 Allgemeiner zu kommunalen Aufgaben vgl.: Franz, Norbert, Durchstaatlichung und Ausweitung der Kommunalaufgaben im 19. Jahrhundert. Tätigkeitsfelder und Handlungsspielräume ausgewählter französischer und luxemburgischer Landgemeinden im mikrohistorischen Vergleich (1805–1890) (Trierer Historische Forschungen, 60), Trier 2006, S. 115 f.

Im Jahr 1908 richtete die Regierung unter der Leitung des Staatsanwaltes für Luxemburg-Stadt, Camille Velter, eine Kommission zur Bekämpfung der Prostitution ein.⁵⁰ In ihrem Abschlussbericht aus dem Jahr 1911 kommentierte diese die damalige Situation folgendermaßen: *Comme, en effet, jusqu'à ce jour aucune commune du pays n'a pris l'initiative d'un règlement sur la prostitution, l'art. 1 du règlement général équivaut à une interdiction pure et simple [...]*.⁵¹ Die Gemeinden machten also keinen Gebrauch von ihrem Recht, öffentliche Häuser einzurichten. Ob dies moralische Bedenken dokumentiert oder eher auf einen fehlenden Regelungsbedarf schließen lässt, weil die Einrichtung eines Bordells finanziell unattraktiv war, muss bei der derzeitigen Forschungslage offen bleiben. Im Jahr 1909 stellte eine aus Mannheim stammende Frau einen schriftlichen Antrag, in Luxemburg-Stadt ein öffentliches Haus errichten zu dürfen.⁵² Bislang ist unklar, ob dieses Gesuch einer Ausländerin, die der Aktenlage zufolge anscheinend weder in Luxemburg einen Wohnsitz noch sonst eine Verbindung zum Großherzogtum zu besitzen schien, überhaupt dem Gemeinderat der Stadt Luxemburg vorgelegt wurde. Entsprochen wurde dem Gesuch jedenfalls nicht.

An den um 1900 geführten Diskussionen fällt auf, dass nicht die Straßenprostitution im Zentrum der Kritik stand. Vielmehr kreiste die juristische, moralische und medizinische Sorge der Exekutive und der Zivilgesellschaft um die klandestin ausgeübte, illegale Prostitution in den als „Kellnerinnenwirtschaften“ und Cafés getarnten Bordellen und Privatzimmern. Besonderen Argwohn erregten neben ausländisch geführten Schankwirtschaften, denen eine besondere Verwahrlosung unterstellt wurde, vor allem die privaten Stellenvermittlungsbüros sowie die sogenannten „Wilden Ehen“ oder Konkubinate, d. h. unverheiratet zusammenlebende Paare. So heißt es in einem Bericht der Gendarmerie Esch-sur-Alzette aus dem Jahr 1908: *Die Kellnerinnen sind meistens deutsche Frauenpersonen, welche durch zu Luxemburg wohnende Stellenvermittler geliefert werden. Es sind diese Schenken diejenigen, in welchen von den betreffenden Kellnerinnen der Prostitution ziemlich gefröhnt wird. [...] Ein weiterer grosser Uebelstand, man könnte fast sagen der grösste, besteht in der Kuppelei, resp. Zuhälterei d.h. in dem System der wilden*

50 ANLux, J 64/39, Arrêté gouvernemental du 9.12.1908. Neben Camille Velter waren der Medizininspektor Alesch, Distriktkommissar Braun und Regierungsrat Jean-Baptiste Sax (alle Luxemburg-Stadt) Mitglieder der Kommission.

51 ANLux, J 64/39, Rapport de la Commission de Prostitution, 1911, S. 7.

52 ANLux, J 64/39, Bittgesuch. In Sachen der Frau Senta Rogati in Mannheim, um Genehmigung zum Betriebe eines öffentlichen Hauses in Luxemburg, 1909.

Ehen.⁵³ Obschon auf luxemburgischem Boden ausgeübt, konnte die Prostitution auf diese Weise externalisiert und als ausländisch, nicht jedoch als Teil der luxemburgischen Identität wahrgenommen werden

4.2 Drei Schlaglichter auf die Prostitution in Luxemburg

4.2.1 Geschlechterverhältnisse

Nur in einem einzigen Polizeiprotokoll ließ sich bislang ein Hinweis auf Homosexualität finden – und zwar in Form einer Randbemerkung.⁵⁴ In den analysierten Quellen erscheinen die Prostitution und die Prostituierte als moralisch und sittlich fehlhandelnde Frauen und insgesamt als Negativfolie einer heterosexuellen Geschlechterordnung. Allerdings gehen die Polizeiprotokolle teilweise auf die Rolle der Wirte und Wirtinnen sowie der Ehemänner oder Lebenspartner bei der Kundenvermittlung ein. Die männliche Kundschaft bleibt dagegen vergleichsweise unsichtbar, ebenso wie das (fast ausschließlich männliche) Geschlecht der staatlichen Akteure in Gendarmerie und Polizei, Parlament und Ministerien.

In den Gendarmerieberichten, die 1908 zur Einschätzung der Lage im Großherzogtum an das Justizministerium geschickt wurden, heißt es etwa aus Esch-sur-Alzette, Prostituierte seien *verkommene Frauenzimmer*, die die Arbeiter verführten; der Bericht aus Rümelingen spricht von *zweideutigen in wilder Ehe lebenden Weibsbildern jeglicher Nationalität*.⁵⁵ Selten finden sich, etwa in den Gendarmerieberichten, Aussagen über die „Freier“. Die Erklärungsversuche für das männliche Interesse an käuflicher Sexualität erschöpfen sich in einem verallgemeinernden Bemühen der *männlichen Moral*, namentliche Hinweise finden sich kaum. Die Behörden schienen eher großes Verständnis für deren Wunsch nach Anonymität aufzubringen, obwohl dies die Strafverfolgung aufgrund fehlender Zeugenaussagen erschwerte. Der Staatsanwalt der Stadt Luxemburg, Velter, äußerte sich dazu folgendermaßen: *Les témoignages de personnes mêlées à des affaires de ce genre par occasion et dans un moment d'oubli de leurs devoirs, ternissent des*

53 ANLux, J 64/39, Bericht Nr. 270 der Großherzoglichen Gendarmerie Bezirk Luxemburg, Station Esch-sur-Alzette, 1908.

54 ANLux, J 64/24, Bericht Nr. 20/18 der Stadtpolizei Luxemburg vom 21.6.1918.

55 ANLux, J 64/39, Bericht Nr. 270 der Grossherzoglichen Gendarmerie Bezirk Luxemburg, Station Esch-sur-Alzette; ebenda, Bericht Nr. 265 der Grossherzoglichen Gendarmerie Bezirk Luxemburg, Station Rümelingen, 1908.

*réputations et portent le trouble et la discorde dans les familles, de sorte que l'on peut se demander si le remède n'est pas pire que le mal.*⁵⁶

Im Namen des Schutzes der Familie wurde also auf eine effektive strafrechtliche Verfolgung von Prostituierten verzichtet. Ehemänner und Söhne erschienen in den Augen des Staatsanwaltes eben nur im zitierten „Moment der Pflichtvergessenheit“ (*moment d'oubli de leurs devoirs*) als Teil des Prostitutionsverhältnisses. Diese Einseitigkeit spiegelt sich auch in den Statistiken wider, die durch die Polizei- und Gendarmeriebehörden erstellt wurden. Hierbei handelte es sich einerseits um Listen mit den Namen der der Prostitution verdächtigten Frauen; hinzu kamen Aufstellungen über die auszuweisenden ausländischen Frauen, die als Prostituierte galten, sowie über jene Frauen, die wegen des Verdachts einer Geschlechtskrankheit verurteilt worden waren.⁵⁷ Über die Namen der „Freier“ schweigen sich die Polizeiberichte – trotz der Andeutung der Gendarmen, dass ihnen diese Männer namentlich bekannt seien – konsequent aus.

Hingegen bezog die erste luxemburgische Parlamentarierin Marguerite Clemens Thomas 1919/1920 in zwei Parlamentsdebatten Stellung gegen die Inhaftierung von Prostituierten und geschlechtskranken Frauen.⁵⁸ Nach ihrer Argumentation rutschten vor allem arme Mädchen, die in einem Milieu der Kriminalität und der Deprivation aufwachsen mussten, in die Prostitution ab. Diese könnten wegen ihres Wunsches nach Teilhabe an dem sie umgebenden Reichtum leicht durch einen Mann verführt werden: *Un jour elles sont arrivées dans la rue, un monsieur bien mis les a accostées, leur a promis tous les avantages, toutes les faveurs, leur a dit des paroles qu'elles n'avaient jamais entendues, elles ont écouté, elles ont cru et voilà leur première faute.*⁵⁹ Damit machte sich Clemens-Thomas eine weniger verbreitete Lesart des Phänomens zu eigen, nach der die Frauen als Opfer angesehen wurden, die aber anscheinend wenigstens zuweilen in einigen liberalen und sozialistischen Zeitungen vertreten wurde.⁶⁰

56 ANLux, J 64/39, Bericht Nr. 38/12/08 der Staatsanwaltschaft zu Luxemburg vom 26.11.1908.

57 Die Listen finden sich in: ANLux, J 64/18.

58 Wagener, Renée, Marguerite Thomas-Clement: Sprecherin der Frauen: die erste Luxemburger Abgeordnete, in: Goetzinger, Germaine u. a. (Hg.), Frauen (wie Anm. 1), S. 104.

59 CdD (wie Anm. 5), 1919/1920, S. 4339.

60 Vgl. hierzu die Artikel aus der „Escher Zeitung“, dem „Volksboten“ und der „Luxemburger Zeitung“, die im ANLux, Aktenbestand J 64/39, archiviert sind.

Häufiger allerdings stand die Prostituierte im Mittelpunkt jenes Diskurses, der ihre Schuld an ihrem eigenen und am allgemeinen gesellschaftlichen Verfall bekräftigte. Dies bezog sich sowohl auf Sittlichkeit und Moral wie auf die Gesundheit. So wurde der Einwurf der Abgeordneten Clemens-Thomas noch in der gleichen Parlamentsdebatte von dem Abgeordneten Auguste Thorn mit den Worten gekontert: *Elles sont un danger public*.⁶¹ Und der liberale Justizminister Auguste Liesch ergänzte: *Le grand devoir que nous avons, c'est de préserver la société du contact de ces malheureuses. Et pour ce faire, il n'y a pas d'autre moyen que de les mettre à l'écart*.⁶² Auch das „Volkswohl“ sprach den sich prostituierenden Frauen die Schuld an der Übertragung von Geschlechtskrankheiten zu. Dort hieß es in einer Ermahnung aus dem Jahr 1917: *Auch die strengste polizeiliche und ärztliche Überwachung der Prostituierten bietet keine Gewähr für deren Gesundheit*.⁶³

Das „Volkswohl“ richtete sich in einer gezielten Kampagne gegen die „Animierkneipen“, d.h. Gaststätten mit weiblicher Bedienung, die als *Horte der Geschlechtskrankheiten* bezeichnet wurden, in denen sich *Alkoholismus und Prostitution* die Hand gäben.⁶⁴ Diese *Pestherde* müssten *ausgetilgt* werden: *Die Gesundheit unseres Volkes, der gute Ruf des Landes, die Ruhe der Familien und die Moralität der Bevölkerung verlangen es*.⁶⁵ Über die sich prostituierenden Frauen wurde nicht nur im „Volkswohl“, wo sie als *Giftpflanze[n]* bezeichnet wurden, sondern auch in anderen Zeitungen diffamierend berichtet. Das „Luxemburger Wort“ störte sich am *frechen [...] Gebahren der Schandweiber*,⁶⁶ die „Luxemburger Zeitung“ forderte, der *gefährliche Zuzug der Dirnen* müsste den Luxemburgern *vom Halse geschafft werden*,⁶⁷ und auch die „Luxemburger Volkszeitung“ forderte die Behörden auf, *an die Bekämpfung und Ausrottung der Dirnenpest mit Nachdruck heranzutreten*.⁶⁸

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Prostitution innerhalb einer heterosexuellen Ordnung verankert war. Zugleich lässt sich ein „Geschlechterbias“

61 CdD (wie Anm. 5), 1919/1920, S. 4340.

62 Ebenda, S. 4340.

63 Was jedermann von den Geschlechtskrankheiten wissen muß?, in: Das Volkswohl. Organ des Luxemburger Vereins gegen den Alkoholismus, Ausgabe März-Juni (1917), S. 4.

64 Die Animierkneipen in Luxemburg, in: Das Volkswohl, Ausgabe Januar-Juli (1911), S. 23 f., hier S. 23.

65 Die Animierkneipen weg!, in: Das Volkswohl, Ausgabe September-Oktober (1914), S. 10 f., hier S. 11.

66 Gegen das Dirnenwesen!, in: Luxemburger Wort, 1.7.1916, S. 3.

67 Vom Tage, in: Luxemburger Zeitung, 1914 (undatierter Zeitungsausschnitt aus: ANLux, AE 536).

68 Stadt-Chronik, in: Luxemburger Volkszeitung, 19.5.1917.

erkennen, indem Prostitution auf die verdächtigen Frauen reduziert wird. Die Bedrohung der Gesellschaft durch Sittenlosigkeit und Krankheiten wird auf die Frauen projiziert. Das Handeln der männlichen Kundschaft stand nicht im Fokus der Behörden und ist deshalb in den herangezogenen Quellen kaum jemals ein Thema. Die männliche Kundschaft genoss daher im Namen des Schutzes der Familie das Privileg der Anonymität der Privatsphäre, wobei es sich um eine erstaunliche geschlechtliche Umkehrung der Dichotomie von Privatheit und Öffentlichkeit handelte.

4.2.2 Ökonomische Verhältnisse

Wie im Folgenden noch aufgezeigt werden soll, manifestierten sich im Prostitutionsdiskurs auch Machtdifferenzen entlang ökonomischer Verhältnisse sowie entlang von Konstruktionen von Fremdheit und Zugehörigkeit, so dass die Vorstellung über eine Privilegierung „der Männer“ gegenüber „den Frauen“ im Umgang mit der Prostitution zu kurz greift. Beim Blick auf das Verhältnis von Prostitution und Ökonomie fällt zunächst auf, dass die Zunahme der Prostitution in Zeitungs- und Gendarmerieberichten mit der Industrialisierung des Südens verbunden wird. Diese Ansicht bringt auch die Staatsanwaltschaft zu Luxemburg sowie die bereits erwähnte, vom Staatsminister eingesetzte Kommission zum Ausdruck: *Plus tard, lorsque le commerce et l'industrie attirèrent dans les centres naissants des milliers d'hommes vivant dans un célibat forcé ou volontaire, et leur fournirent un travail abondant et relativement bien rémunéré, la prostitution apparut à la tête des éléments qui exploitent les faiblesses et les passions des travailleurs.*⁶⁹

Auch in der Chambre des Députés wird die Prostitution als ein Problem des Arbeitermilieus dargestellt. So äußert sich beispielsweise der Abgeordnete Neyens 1915 im Parlament: *Malheureusement, trop d'ouvriers sont invités, tous les jours, à dépenser leur argent dans des maisons qui sont souvent la ruine morale et physique de nos braves ouvriers. Je parle des maisons de tolérance, lesquelles, trop nombreuses malheureusement dans notre pays, soutirent l'argent des poches de nos ouvriers au détriment de la vie de famille, du bonheur et de la paix intérieure du ménage, au détriment surtout de la santé physique et morale des ouvriers.*⁷⁰

Allerdings stellten die Kunden der Schankwirtschaften in Hollerich sich *gewöhnlich als Personen besserer Stände und [als] Verheirathete* heraus.⁷¹ Für den Industriestandort Esch hielt die Gendarmerie fest, dass sich *[d]ie Kundschaft nicht*

69 ANLux, J 64/39, Rapport de la Commission de Prostitution, S. 3.

70 CdD (wie Anm. 5), 1914–1915, S. 459.

71 ANLux, J 64/39, Bericht Nr. 450 des Polizei-Commissariats Hollerich vom 1.11.1908.

*allein aus dem Arbeiterstande [...], sondern auch ziemlich aus den übrigen Ständen [rekrutiert].*⁷² Die große Anzahl von Wirtshäuser und der sich u. a. im übermäßigen Konsum von Branntwein äußernde, grassierende Alkoholismus am Ende des 19. Jahrhunderts waren eine Begleiterscheinung der Industrialisierung und Modernisierung der Gesellschaft. Nach Fayot konzentrierten sich 1897 laut einem Bericht der Steuerdirektion 64 Prozent der Wirtshäuser im Kanton Esch. Dies entsprach einer Wirtshausquote in Esch-sur-Alzette von 56 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Wirtshaus. Insgesamt belief sich die Zahl der Wirtschaften im Großherzogtum auf 2.856.⁷³ Die Zunahme der Kellnerinnenbedienung wird dabei als Resultat dieser hohen Wirtshausdichte und des damit verbundenen Konkurrenzdrucks zwischen den Wirten interpretiert. Als Maßnahme gegen Prostitution machten einige Polizeikommissare der Gendarmerien deshalb den Vorschlag, die Zahl der Wirtschaften zu begrenzen.⁷⁴

Doch auch innerhalb der Administration herrschte durchaus Skepsis, ob eine hohe Besteuerung der Schankwirtschaften sich nicht geradezu als kontraproduktiv für die Eindämmung der Prostitution erweisen wird: *L'élévation des taxes n'a pas remédié au mal, car pour les payer le cabaretier doit forcément, dans certains milieux, avoir recours à des moyens illicites dont le principal est de favoriser la débauche clandestine.*⁷⁵ Im Dezember 1908 wurde dann das Gesetz über die Schankwirtschaften verabschiedet, das eine Ergänzung der bisherigen Bestimmungen darstellte.⁷⁶ Es beabsichtigte eine Reduzierung der Zahl der Wirtschaften und sah strengere Auflagen für ausländische Wirte vor. Dazu verlangte das Gesetz vom Anmeldenden, Betreiber, Direktor und Geschäftsführer einer Wirtschaft einen mindestens fünfjährigen Aufenthalt im Großherzogtum; verbunden waren damit obendrein Abgaben für die Neueröffnung von Wirtschaften sowie jährliche Taxen. Dazu hatte sich der Abgeordnete Schiltz in der der Verabschiedung des Gesetzes vorangegangenen Parlamentsdebatte wie folgt geäußert: *Wir müssten strenger sein bei Erteilung der Konzession, besonders an Ausländer. [...] Es darf uns nicht*

72 ANLux, J 64/39, Bericht Nr. 270 der Grossherzoglichen Gendarmerie Bezirk Luxemburg, Station Esch-sur-Alzette, 1908.

73 Fayot, Ben, Sozialismus in Luxemburg, Bd. 1, Luxemburg 1979, S. 29. Spitzenreiter ist Martelingen mit 39 Einwohnern pro Wirtshaus.

74 ANLux, J 64/39, Bericht Nr. 321 der Grossherzoglichen Gendarmerie Bezirk Luxemburg, Station Düdelingen, 1908; ebenda, J 64/39, Bericht Nr. 406 der Grossherzoglichen Gendarmerie Bezirk Luxemburg, Station Differdingen, 1908.

75 ANLux, J 64/39, Bericht Nr. 38/12/08 der Staatsanwaltschaft zu Luxemburg vom 26.11.1908.

76 Mémorial A Nr. 76, 1908.

genügen, dass er nichts im Strafregister stehen hat.⁷⁷ Auch die Gendarmerieberichte hoben ausländische Wirtschaften als besonders unsittlich hervor. Dies verweist bereits auf das nächste Spotlight, nämlich die Grenzziehungen mittels der Konstruktion von Fremdheit und nationaler Zugehörigkeit.

Die Beschäftigung von Frauen als Kellnerinnen wurde weder im Gesetz von 1908 noch in seiner Neufassung vom 27. Juli 1912 geregelt – obwohl dies in der Stellungnahme des Staatsrates vom 22. Juli 1912 ausdrücklich bemängelt worden war.⁷⁸ So behielten die Gemeinderäte die Zuständigkeit, die diese jedoch nicht immer zur Besteuerung nutzten. Erst der großherzogliche Erlass vom 13. August 1915 über die Beschäftigung von Frauen in den Schankwirtschaften formulierte zum ersten Mal landesweit geltende Richtlinien der Kellnerinnenbeschäftigung. Auch dort wurde allerdings das Recht, eine Kellnerinnensteuer zu erheben, den Gemeinden überlassen.⁷⁹ Diesen Umstand kritisierte das „Volkswohl“ scharf und machte dafür die starke Stellung der Wirte als bedeutender Wählergruppe angesichts des bis 1919 geltenden Zensuswahlrechts verantwortlich: *In Wirtshausangelegenheiten dem Gemeinderat die Entscheidung überlassen ist ein gefährlich Ding. Beweis: das Vorgehen der Gemeinden betreffend Schließungsstunde und freie Nächte. Nur in den seltensten Fällen hält ein in den Gemeinderat gewähltes Rückgrat den Druck der Großwähler, der Wirte aus. Meistens knicken sie vor dem Machtwort der Wirte zusammen wie ein Schirm im Sturm.*⁸⁰

4.2.3 Grenzziehungen: Staatsbürgerschaft, Nation und Ethnizität

Nicht erst zu Beginn des Ersten Weltkrieges 1914, sondern bereits 1908 beklagten die Behörden, dass Luxemburg von Staaten mit restriktiven Rechtsordnungen bezüglich der Prostitution regelrecht „umzingelt“ sei, so dass das kleine Großherzogtum zu einem attraktiven Aufenthaltsort für ausländische Prostituierte hatte werden können. 1908 hieß es dazu in einem Gendarmeriebericht aus Esch: *Allen Ausländern ist bekannt, dass hierzulande das in wilder Ehe leben nicht verboten ist. Dieserhalb nisten sich die meisten Paare hierlands und speziell im Kanton Esch/Alzette mit Vorliebe ein. Es sind meistens verkommene Frauenzimmer, [...] Es wird*

77 CdD (wie Anm. 5), 1907–1908, S. 265.

78 CdD (wie Anm. 5), 1911–1912, S. a823

79 Großherzogl. Beschluß vom 13. August 1915, betreffend die Reglementierung der Frauenbedienung in Hotels und Schankwirtschaften, Mémorial A Nr. 72, 1915. Der Erlass regelte vor allem die (sittlich-moralischen) Anforderungen, die Wirte und Kellnerinnen zu erfüllen hatten.

80 Reglement betr. weibliche Bedienung in Schankwirtschaften, in: Das Volkswohl Ausgabe September-Oktober (1915), S. 3–16, hier S. 14.

dann von diesen Frauenzimmern die Prostitution gewöhnlich mit Vorwissen ihres Zuhälters getrieben.⁸¹ Auch in einem Bericht der Stadtpolizei heißt es über die Situation in Luxemburg-Stadt und Hollerich, dass die Prostituierten aus umliegenden Städten wie Metz, Diedenhofen oder Trier kämen: *Gewöhnlich verlassen diese Frauenspersonen diese Städte, um Kontrollen zu entgehen oder wenn sie mit einer Geschlechtskrankheit behaftet sind.*⁸² Das Großherzogtum erscheint hier als Opfer ausländischer Gesetzgebung, durch die Luxemburg zum Magnet für ausländische Prostituierte geworden sei, die im Land nun Krankheiten und Unmoral verbreiteten. So forderte 1907 der Abgeordnete Schiltz in einer Parlamentsdebatte über das Wirtshausgesetz: *Warum gebrauchen wir nicht öfters die gesetzliche Handhabe der Ausweisung. All der moralische Schund, welcher in Lothringen nicht geduldet wird, darf sich hier ungestört bei uns in Rümelingen festsetzen und sein Unwesen weitertreiben. [...] Würden wir mehr von unserem Ausweisungsrecht Gebrauch machen, dann müsste manche feile Dirne aus den Wirtshäusern weg über die Grenze gehen und manches Elend würde mit ihr aus den Wirtshäusern wegziehen.*⁸³ Hier erscheint eine Lösung des Prostitutionsproblems vor allem in einer nationalen Schließung zu bestehen, da die Prostitution als ausländisches Phänomen, nicht aber als Teil der luxemburgischen Nation und Identität begriffen wird.

Die Animierkneipen erregten auch die Aufmerksamkeit der Zivilgesellschaft. So initiierte der katholische Frauenbund 1912 eine Petition, die von über 3.000 luxemburgischen Frauen unterschrieben werden sollte. Darin hieß es: *Die Unterzeichneten Luxemburger Frauen, ergriffen von der Not, die durch das Umsichgreifen des Animierkneipenunwesens über unser Land, besonders über seine Söhne und Töchter gekommen ist, bitten die hochlöbliche Regierung und Abgeordneten-Kammer, die zur Unterdrückung dieser Seuchenherde, welche die Volksgesundheit und Volkssittlichkeit vergiften, dienlichen Massregeln ungesäumt ergreifen zu wollen.*⁸⁴ Hier zeigt sich, dass auch luxemburgische Frauen – lange bevor sie das Wahlrecht als zentrales Mittel ihrer politischen Partizipation und Integration in die Nation als Staatsbürgerinnen auch nur forderten – an der Auseinandersetzung um Prostitution teilhatten.

Mit Beginn des Ersten Weltkrieges und der Besetzung des Landes durch deutsche Truppen mischte sich eine gewisse Scham in die Kritik, da die luxemburgische Regierung unfähig schien, die Prostitution zu bekämpfen. So hieß es in der

81 ANLux, J 64/39, Bericht Nr. 270 der Grossherzoglichen Gendarmerie Bezirk Luxemburg, Station Esch-sur-Alzette, 1908.

82 ANLux, J 64/18, Bericht Nr. 72 der Stadtpolizeien Hollerich und Luxemburg, 1915.

83 CdD (wie Anm. 5), 1907–1908, S. 265.

84 ANLux, J 64/39, An die hochlöbliche Regierung und Abgeordneten-kammer, 1912.

„Luxemburger Volkszeitung“ vom 19. Februar 1915: *Auf Ersuchen der deutschen Heeresleitung mußten über 40 hier angesiedelte ausländische Dirnen ausgewiesen werden. Uns scheint, [...] daß u n s e r e Behörden diese Frauenzimmer vor Ankunft der deutschen Garnison hätten eruieren und über die Grenze setzen sollen.*⁸⁵

Die Escher Sektion des katholischen Mädchenschutzvereins bezeichnete in einer Petition an die Regierung das *Kellnerinnenunwesen* im Großherzogtum Anfang 1915 als *unsere brennende Schande vor dem gesamten Auslande*, durch die die *Frauenehre so schnöde mit Füßen getreten [werde] und wo als rächende Folge Mannesglück und Manneskraft elend dahinsiecht*. Auch sie forderten die Regierung zum Handeln auf.⁸⁶ Die Vorsitzende des Mädchenschutzvereins und spätere Präsidentin des Frauenbundes, Nelly Velter-Simon, war übrigens die Ehefrau des Staatsanwaltes Camille Velter, des Vorsitzenden der bereits erwähnten, von der Regierung einberufenen Kommission gegen die Prostitution.⁸⁷ Bei mindestens einer Luxemburgerin der Oberschicht erregten die ausländischen Prostituierten so viel Unmut, dass sie in einer persönlichen Eingabe an den Staatsminister forderte: *Chassez les putains qui pullulent notre quartier de la gare dans leurs pays respectifs*. Die Absenderin des anonymen Briefes gab sich als *Luxembourgeoise, soucieuse de son pays et de son sexe*⁸⁸ zu erkennen.

Die Einschreibung der luxemburgischen Frauen ins nationale Kollektiv und ihre politische Partizipation erfolgte im Namen der moralischen und körperlichen Gesundheit der Bevölkerung, auf die die Begriffe „Frauenehre“, „Mannesglück“ und „Manneskraft“ verweisen, allerdings auf Kosten jener ausländischen Frauen, die diese Werte vermeintlich bedrohten, so dass die Partizipationsbestrebungen der luxemburgischen Frauen untrennbar mit Ausschlussforderungen gegenüber den als unmoralisch und prostitutiv wahrgenommenen Ausländerinnen verbunden waren.

Untätig waren die luxemburgischen Behörden jedoch keineswegs: Wegen des Verdachts der Prostitution wurden zwischen September 1914 und Januar 1915 über 100 Ausweisungsbescheide ausgestellt. Es muss betont werden, dass die Ein- und Ausschlüsse, die sich entlang der Differenz zwischen Fremdheit und Zugehörigkeit vollzogen, eng mit der Frage der Staatsbürgerschaft verknüpft waren und so auch ein politisches Konstrukt darstellten. Denn auch luxemburgische Frauen konnten ihre luxemburgische Staatsangehörigkeit durch Heirat mit

85 ANLux, J 64/39, An die Polizei, in: Luxemburger Volkszeitung, 19.2.1915.

86 ANLux, J 64/39, An die Wohllobliche Großherzogliche Regierung, 1915.

87 Mersch, Jules, *Les Familles Servais*, in: *Biographie nationale du pays de Luxembourg depuis ses origines jusqu'à nos jours*, Fascicule 20, Luxembourg 1972, S. 63.

88 ANLux, AE 536, Brief an Excellence, Monsieur le Ministre, 1914.

einem Ausländer verlieren. Zugleich gelang es einigen Frauen, die luxemburgische Staatsangehörigkeit durch Heirat mit einem Einheimischen zu gewinnen und so die Aufhebung des gegen sie erlassenen Ausweisungsbefehls zu erwirken.⁸⁹

Exkurs: Biografische Stationen einer Belgierin im Großherzogtum

Dass sich nicht alle der Prostitution verdächtigen Ausländerinnen ihrer Ausweisung fügten, sondern vielmehr ihrerseits ebenfalls Partizipationsbestrebungen artikulierten, soll vor der abschließenden Synthese am Beispiel einer Belgierin veranschaulicht werden. Geboren wurde Nelly Hollande⁹⁰ im Januar 1878 nur zehn Kilometer von der luxemburgischen Grenze entfernt im belgischen Arlon.⁹¹ Anhand von Anmeldeformularen der „Police des Étrangers“ kann ihr erstmaliger Aufenthalt im Großherzogtum auf das Jahr 1904 datiert werden. Zuvor wohnte sie von 1902 bis März 1904 in Brüssel. Ihre Mobilität innerhalb der heutigen Großregion war beträchtlich: Von März bis Juni 1904 unternahm Nelly Hollande eine Reise mit den Stationen Namur, Donon, Antwerpen, Amsterdam und Rotterdam. Vor und nach diesen Aufenthalten gab sie an, in Arlon gewohnt zu haben. Ab August 1904 pendelte sie von Arlon aus ins Großherzogtum und meldete sich mehrfach in Hollerich und in Luxemburg-Stadt an: Anscheinend arbeitete sie während des Sommers als Buffétdame auf dem Jahrmarkt „Schueberfouer“ in der Stadt Luxemburg.⁹² Erstmals äußerten die Behörden in Arlon im September 1904 auf eine Anfrage aus Luxemburg den Verdacht, dass sich Nelly Hollande prostituierte, und stellten ihr eine schlechte Führung aus.⁹³ Im April 1914 meldete sie sich, als wohnhaft in einem Hotel, erneut in Hollerich an. Als Beruf ist *domestique* (Dienstmagd) angegeben. Für die Zwischenzeit sind weitere Aufenthalte in Arlon und für das Jahr 1913 Adressen in Sedan und in Paris auf dem Anmeldebogen

89 Solche Fälle sind beispielsweise in den Aktenbeständen J 71/25 und J 71/27 (beide ANLux) dokumentiert.

90 Aufgrund der bis heute andauernden Stigmatisierung, die mit dem Verdacht, sich zu prostituieren, einhergeht, habe ich den Namen zum Schutz der damals Betroffenen und möglicher Nachfahren anonymisiert.

91 Alle Angaben finden sich, soweit dies nicht anders vermerkt ist, in ANLux: Dossier Nr. 2219 der Police des Étrangers.

92 ANLux, Schreiben des Polizeikommissars von Luxemburg an die Generalstaatsanwaltschaft vom 6.9.1914, Dossier Nr. 2219.

93 Auskunft der Gemeinde Arlon Nr. 43933 vom 16. 9. 1904, Dossier Nr. 2219, ANLux. Eine zweite Auskunft holten die luxemburgischen Behörden im Juli 1914 ein, in der Nelly Hollande erneut der Prostitution verdächtigt wurde, obwohl sie im „casier judiciaire belge“ nicht vermerkt war. Vgl. das Schreiben aus Brüssel (mit Annex) vom 30. Juli 1914 im gleichen Dossier.

vermerkt. Anfang August 1914 meldete sie sich dann in Luxemburg-Stadt an. Nelly Hollande war schon bei ihrer ersten Einreise geschieden; laut Anmeldebogen hatte sie ein Jahr lang mit ihrem Mann – einem Polizisten aus Brüssel – zusammengelebt, bevor sie sich wegen *häuslicher Zwistigkeiten* von ihm getrennt hatte. Kinder hatte sie anscheinend keine.

Ende August oder Anfang September 1914 geriet sie in eine Wirtshauskontrolle und wurde als Kellnerin ohne Ausweispapiere und Zeugnisse im „Café des Bains“ angetroffen, laut mehrerer Polizeiprotokolle eine *sehr übel beleumdete Wirtin*.⁹⁴ Deswegen erbat der Generalstaatsanwalt am 10. September 1914 vom Staatsminister das Verbot der Niederlassung, und zwar mit der Begründung: *[C]ette femme est engagée comme serveuse dans un cabaret malfamé et dépourvue de papiers de légitimation. A Arlon, elle était réputée se livrer à la prostitution et sa conduite était mauvaise.*⁹⁵ Bereits zwei Tage später wurde dem Gesuch stattgegeben, so dass Nelly Hollande nach Arlon ausreiste.⁹⁶ Im August 1917 erfolgte ihre erneute Festnahme in Differdingen wegen des Verstoßes gegen ihr Aufenthaltsverbot. Dort war sie als Fabrikarbeiterin tätig. Die neun Kilometer zwischen ihrem belgischen Wohnort Athus und Differdingen pendelte sie täglich mit dem Zug. Zu einer 15-tägigen Gefängnisstrafe und einer Geldbuße von 50 Francs verurteilt,⁹⁷ schrieb sie am 19. August 1917 aus dem Gefängnis von Luxemburg-Stadt an den Staatsanwalt: *C'est la guerre et il n'y-a pas de ressources en Belgique, la seul qu'il y-a se son les usine du Grand-Duché j'ai du travaille à Differdange mais comme je suis expulsé, n'ayant pas la permission d'abiter le grand-Duché, je vous demanderai de gagner mon pain honêtement à l'usine de Differdange, je vous demanderai Monsieur le Procureur la permission d'aller travailler le matin au train de 6h du matin à retourner à Athus au train de 7h40. Je vous promet Monsieur le Procureur que je n'irais jamais loin que Differdange [...].*⁹⁸

94 ANLux, Schreiben des Polizeikommissars von Luxemburg an die Generalstaatsanwaltschaft vom 6.9.1914, Dossier Nr. 2219. Diese Wirtin ist auch in einem Verzeichnis der Animierkneipen in Luxemburg-Stadt und Hollerich als Inhaberin eines weiteren Cafés aufgeführt. Siehe ANLux, J64 /18: Bericht der Stadt-Polizei Luxemburg an die Staatsanwaltschaft zu Luxemburg Nr. 72.

95 ANLux, J 71/25, Schreiben des Generalstaatsanwaltes an den Staatsminister vom 10. 9. 1914.

96 ANLux, Vermerk vom 22.9.1914: Schreiben des Polizeikommissars von Luxemburg an die Generalstaatsanwaltschaft vom 6.9.1914, Dossier Nr. 2219.

97 ANLux, J 71/25, Schreiben des Generalstaatsanwaltes an den Justizminister vom 1. 9. 1917.

98 ANLux, Handschriftlicher Brief von Nelly Hollande an den Staatsanwalt, Dossier Nr. 2219.

Obwohl sich der Generalstaatsanwalt in einem Schreiben an den Justizminister nach dem Erhalt ihres Gesuches auch positiv über ihren Lebenswandel äußerte, war vor allem der anhaltende Kriegszustand dafür verantwortlich, dass Nelly Hollande nach ihrer Haft nicht nach Belgien abzuschicken war. So hieß es im Schreiben des Generalstaatsanwalts vom 1.9.1917 weiter: *Etant donné que dans les circonstances actuelles les autorités luxembourgeoises rencontreraient des difficultés à la faire reconduire en sa qualité de Belge à la frontière par emploi de la force publique, j'ai l'honneur de vous proposer de lui accorder la permission sollicitée [...]*.⁹⁹ Dieser Empfehlung gab der Justizminister statt, so dass Nelly Hollande weiter zwischen Differdingen und Athus pendeln konnte. Im Großherzogtum niederlassen durfte sie sich jedoch nicht, ebenso wie sie weiterhin der Auflage einer einwandfreien moralischen Führung unterlag.¹⁰⁰

Dennoch meldete sich Nelly Hollande im März 1919 erneut in Luxemburg-Stadt an und wurde deshalb erneut inhaftiert. Nach Aussage des Polizeikommissars von Luxemburg arbeitete sie wieder im „Café des Bains“. Gegen die luxemburgische Wirtin des Cafés und zwei weitere Kellnerinnen liefen zu dieser Zeit Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Reglement zur Kellnerinnenbedienung, und auch Nelly Hollande stand wieder im Verdacht, sich dort prostituiert zu haben.¹⁰¹

Anfang Juli 1919 verließ sie das Großherzogtum endgültig. Eine zweite Eingabe an den Generalstaatsanwalt blieb erfolglos. Darin hatte Nelly Hollande darauf verwiesen, dass die 1917 erteilte Arbeiterlaubnis für das gesamte Land gelte. Zudem sei das Niederlassungsverbot inzwischen aufgehoben, und aufgrund der schlechten Wirtschaftslage in Belgien sei sie weiterhin gezwungen, in Luxemburg Geld zu verdienen. Davon wolle sie ihre Ausreise in die USA finanzieren, um dort bei ihrem Bruder zu leben. Ob Nelly Hollande dieses Vorhaben ohne Stellung im Großherzogtum dennoch verwirklichen konnte, muss ungewiss bleiben:¹⁰² In Luxemburg verliert sich ihre Spur im Sommer 1919.

99 ANLux, J 71/25, Schreiben des Generalstaatsanwaltes vom 1.9. 1917.

100 ANLux, J 71/25, Schreiben des Justizministers an den Generalstaatsanwalt vom 1.9.1917.

101 ANLux, Vermerk des Polizeikommissars vom 20.8.1919, Dossier Nr. 2219.

102 Ihr Name findet sich jedenfalls nicht in den Passagierlisten der US-Einwanderungsbehörden. Ihr Bruder Achille Hollande, 1915 in die USA eingewandert, beantragte im Juli 1919 bei den amerikanischen Behörden einen Pass, um eine Reise nach Belgien anzutreten. Vgl. National Archives and Records Administration (NARA), Washington D.C., Passport Applications, January 2, 1906 – March 31, 1925; ARC Identifier 583830 / MLR Number A1 534; NARA Series: M 1490; Roll #1690.

Diese biographischen Ausschnitte dokumentieren exemplarisch, dass – trotz des offensichtlichen Machtgefälles zwischen den Akteuren die betroffenen Frauen als Handelnde begriffen werden müssen, die versuchten, die konkrete Verfolgung von Prostitution und Unsittlichkeit in ihrem eigenen Interesse zu beeinflussen. Damit müssen die ausländischen Prostitutionsverdächtigen – neben Regierungen, Behörden, Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft – als Teil des gouvernementalen Kräfteverhältnisses begriffen werden, welches sich in Luxemburg bezüglich der Prostitution herausbildete.

5. Fazit

Der vorliegende Beitrag verfolgte zwei Ziele. Zunächst wurde im theoretischen Teil eine intersektionale Forschungsperspektive formuliert und diese anhand der Überlegungen Michel Foucaults zum „Regieren der Bevölkerung“ zu einem Analyseraster für das historische Fallbeispiel weiterentwickelt. Bezüglich der Problematisierung der Prostitution in Luxemburg zeigte sich zunächst eine große Differenz zwischen den rechtlichen Regelungsmöglichkeiten und der praktischen Umsetzung. Zudem erwies sich, dass neben dem Parlament, der Regierung und den Justizbehörden auch Frauenvereinigungen und Vereine der Sittlichkeitsbewegung und Einzelpersonen an der intersektionalen „Regierung der Bevölkerung“ beteiligt waren.

Anhand der auf das historische Fallbeispiel geworfenen Schlaglichter und des biographischen Exkurses wurde zugleich deutlich, wie diese Kraftverhältnisse intersektional miteinander verwoben waren, und wie daraus, entlang mehrerer Kategorien, Marginalisierungen und Privilegierungen entstanden. Auffallend ist zunächst der Gegensatz zwischen luxemburgischen und ausländischen Frauen: hier zunächst die (bürgerlichen) Luxemburgerinnen, die, in Sorge um die Sittlichkeit, politische Initiativen gegen die Prostitution und die Animierkneipen ergriffen und die wie etwa Nelly Velter-Simon zum Teil eng mit denjenigen politischen Eliten verbunden waren, die ebenfalls die Bekämpfung der Prostitution vorantreiben wollten. Auf der anderen Seite stand eine Ausländerin, die knapp 15 Jahre lang immer wieder versuchte, sich ihren Lebensunterhalt in Luxemburg zu verdienen. Diese konträren Positionen verweisen auch auf Klassendifferenzen und auf Unterschiede in den konkreten Lebensverhältnissen: Die (groß-) bürgerlichen Wohnformen in Villen und Stadthäusern¹⁰³ stehen in einem starken Kontrast zum Lebensalltag der Kellnerinnen und Dienstmädchen, den diese bei mitunter häufigem Wohnortwechsel in kurzfristig angemieteten Hotel- oder Pensionszimmern

103 Vgl. hierzu den Beitrag von Josiane Weber in diesem Band.

verbrachten. Vor diesem Hintergrund erscheint die Verleihung eines Diploms und eines goldenen Kreuzes durch den „Verein für die Interessen der Frau“ an Dienst-„Mädchen“, die mindestens 25 Jahre in einem Haushalt gedient hatten, auch als Ermahnung zu einer stetigen, sesshaften, bürgerlichen Lebensweise und nicht allein als Anerkennung einer langjährigen weiblichen Berufsbiographie.¹⁰⁴

Erst durch eine solche intersektionale Perspektive wird somit nachvollziehbar, wieso die Problematisierung von Prostitution zugleich bürgerlichen Frauen die Inklusion in das nationale Kollektiv und eigene politische Partizipationsmöglichkeiten ermöglichte, während ausländischen Frauen Kriminalisierung und Abschiebung drohten. An diesem Prozess der Identifizierung von Prostitution mit dem Ausländischen waren bürgerliche Frauen beteiligt, indem sie die Prostituierten und nicht deren Kunden für eine Gefahr für Gesundheit und Moral der Bevölkerung hielten. Sowohl das Verständnis der Behörden für die Anonymität der „Freier“ als auch die ökonomische und politisch starke Stellung der einheimischen Wirte trugen dazu bei, dass andere Akteure nicht im gleichen Maße zur Zielscheibe der staatlichen Prostitutionsbekämpfung wurden.

104 Vgl. hierzu: Goetzinger, Germaine, Der „Verein für die Interessen der Frau“ oder Bürgerliche Frauenbewegung in Luxemburg, in: Goetzinger u. a. (Hg.), Frauen (wie Anm. 1), S. 63–79, hier S. 66 f.

Fernand Fehlen

Nationalsprache und nationale Identität. Die Debatten im Vorfeld des Sprachengesetzes (1974–1984)

1. Einleitung

1984 wurde das wichtigste und weitreichendste sprachpolitische Gesetz, das bis heute den offiziellen Sprachgebrauch des Staates regelt, verabschiedet.¹ Gegenstand dieses Beitrages ist nicht dieses Gesetz oder der Gesetzgebungsprozess im engeren Sinne, sondern die ihnen vorausgegangenen öffentlichen Debatten. Dabei wurde das Jahr 1974 als Anfangspunkt gewählt, weil es symbolisch für das Ende einer Epoche und für eine tiefgreifende Zäsur in der politischen Geschichte Luxemburgs steht. In der damaligen Debatte waren die beiden Topoi der nationalen Identität und der Nationalsprache eng miteinander verschränkt, wurden teilweise sogar synonym gebraucht, da für manche Zeitgenossen die Sprache nicht nur das wichtigste, sondern sogar das einzige Wesensmerkmal der Luxemburger Identität war. Somit lässt sich die teilweise mit abgehobenen juristischen oder sprachwissenschaftlichen Argumenten geführte Debatte auch als die Euphemisierung einer fundamentalen Fragestellung um die Inklusion in Gesellschaft und Wirtschaft lesen: Wie soll Luxemburg sich weiterentwickeln und welchen Platz will man den neu hinzugekommenen Migranten einräumen?

2. Ausbau im Schatten der legitimen multilingualen Sprachenkompetenz

Jede historische Diskursanalyse läuft Gefahr, heutige Konfliktlinien in die Vergangenheit zu projizieren. Diese Versuchung ist beim vorliegenden Thema besonders gegeben, da der Wandel des realen Sprachgebrauchs schneller als die Änderung der Sprachattitüden war und heute noch immer – teilweise mit denselben Worten, teilweise von denselben Kontrahenten – die scheinbar gleichen Kontroversen

1 Einen guten Überblick der Luxemburger Sprachgeschichte bietet der dritte Teil des Buches: Péporté, Pit u. a., *Inventing Luxembourg. Representations of the Past, Space and Language from the Nineteenth to the Twenty-First Century*, Leiden / Boston 2010, S. 295–311 für die hier interessierende Epoche.

ausgefochten werden. Heute geht es beispielsweise darum, das Luxemburgische als Nationalsprache nicht mehr in ein einfaches Gesetz, sondern in die Verfassung einzuschreiben. Doch diese Parallelen bleiben an der Oberfläche, da der soziodemographische und politische Kontext sowie die Sprachensituation im Zeitalter der Globalisierung andere sind. Damals war Französisch die allgemein anerkannte Bildungs- und Kultursprache Luxemburgs, wurde aber, abgesehen von z.B. dem Baugewerbe, in einer von Luxemburgern dominierten Wirtschaft wenig gesprochen. Heute ist es die allgegenwärtige Verkehrssprache, hat aber Schwierigkeiten, sich gegen das Englische als neue Prestigesprache zu behaupten.²

Vor der eigentlichen Untersuchung der Diskussion um den Status des Luxemburgischen bedarf es einer Beschreibung des damaligen soziolinguistischen Kontextes und der Bereitstellung einer Theorie, mit der die Verzahnung zwischen Sprachgebrauch und Sprachdiskurs geleistet werden kann.

Die damals noch junge soziolinguistische Wissenschaft besaß das nötige Instrumentarium, die sprachpolitische Situation korrekt zu beschreiben und sprachplanerische Maßnahmen vorzuschlagen. Dieses Wissen war auch in Luxemburg angekommen, wovon die Arbeiten von Jean-René Reimen³, Fernand Hoffmann⁴ und anderen⁵ zeugen. Der damaligen Forschungsstand lässt sich etwa folgendermaßen zusammenfassen: Das „Letzeburgisch“, wie es meist in der deutschsprachigen soziolinguistischen Literatur genannt wurde, war eine im Ausbau begriffene Sprache⁶, deren Entstehen als Ergebnis der Eigenstaatlichkeit des Großherzogtums und als „gegenläufige Wirkung des einstigen deutschen Sprachimperialismus“⁷ zu verstehen

2 Fehlen, Fernand, Die Stellung des Französischen in Luxemburg. Von der Prestigesprache zur Verkehrssprache, in: Sieburg, Heinz (Hg.), Vielfalt der Sprachen – Varianz der Perspektiven. Zur Geschichte und Gegenwart der Luxemburger Mehrsprachigkeit, Bielefeld 2013, S. 71–113.

3 Reimen, Jean-René, Esquisse d'une situation plurilingue, le Luxembourg, in: La linguistique 2 (1965), S. 89–102.

4 Hoffmann, Fernand, Sprachen in Luxemburg (Beiträge zur luxemburgischen Sprach- und Volkskunde, 12 / Deutsche Sprache in Europa und Übersee, 6), Wiesbaden 1979.

5 Hoffmann, Fernand (Hg.), Dialektologie heute. Festschrift für Hélène Palgen = Pour une dialectologie moderne. Mélanges offerts à Hélène Palgen (Beiträge zur luxemburgischen Sprach- und Volkskunde, 11), Luxemburg 1979.

6 Kloss, Heinz, Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen seit 1800 (Sprache der Gegenwart, 37), Düsseldorf 1978² (Erstausgabe 1952); Fehlen, Fernand, Der ungeplante Ausbau des Luxemburgischen im Spannungsfeld von Germania und Romania, in: Quo Vadis Romania? 45 (2015), S. 65–80.

7 Polenz, Peter von, Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Bd. III: 19. und 20. Jahrhundert, Berlin / New York 1999, S. 118.

ist. Dieser Prozess wurde durch die nationalsozialistische Besatzung beschleunigt und im kollektiven Bewusstsein symbolisch verdichtet durch das Datum vom 10. Oktober 1941, als die Bevölkerung sich mit einem „dreifachen Nein“ gegen das Ansinnen zur Wehr setzte, ihr kraft eines administrativen Aktes ein Bekenntnis zur deutschen Sprache, zur deutschen Volkszugehörigkeit und zur deutschen Staatsangehörigkeit abzurufen. Von Polenz sieht darin die „praktische Anerkennung des Letzeburgischen als Nationalsprache“.⁸

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die seit 1848 in der Verfassung eingeschriebene formale Gleichberechtigung der französischen und deutschen Sprache als nicht mehr tragbar angesehen. Einerseits war das Deutsche als die Sprache des Besetzers diskreditiert, andererseits wurde das Luxemburgische von der breiten Bevölkerung als Sprache aufgefasst, obwohl die Eliten sowie die Sprachwissenschaftler dies nicht gelten lassen wollten.⁹ Deshalb wurde 1948 der die Zweisprachigkeit definierende Verfassungsartikel aufgehoben und durch einen nichtssagenden Arbeitsauftrag an den Gesetzgeber ersetzt, den Gebrauch der Sprachen durch ein Gesetz zu regeln. Weshalb es 36 Jahre gedauert hat, bis das Gesetz verabschiedet wurde, ist eine Frage, die dieser Beitrag zu beantworten versucht.

Damals noch nicht in Luxemburg angekommen war die von Pierre Bourdieu Ende der 1970er entwickelte Theorie des „Sprachenmarkts“, die das Augenmerk auf eine oft vergessene Funktion der Sprache oder des Sprechens lenkt.¹⁰ Die Sprache ist demzufolge nicht nur ein Symbolsystem zur Kommunikation zwischen Menschen und ein Instrument zur Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung der Welt. Sie ist auch ein Herrschaftsmittel und damit ein Vektor der Reproduktion der Sozialstruktur, genauer gesagt ein Mittel zur Perpetuierung gesellschaftlicher Ungleichheit. Dies geschieht durch einen symbolischen Tausch von sprachlichem Kapital, dem auch eine zentrale Funktion in der schulischen Auslese zukommt. Der Wert dieses Kapitals wird über die *legitime Sprache*, die Sprache der Herrschenden definiert. Im Falle des west-europäischen Nationalstaats des 19. Jahrhunderts ist dies in der Regel die vom Bildungssystem als Teil der nationalen Kultur institutionalisierte Standardsprache. Im Großherzogtum wird der Wert des sprachlichen Kapitals nicht durch *eine* legitime Sprache sondern eine *legitime mehrsprachige Kompetenz* definiert, die die Beherrschung der drei Landessprachen

8 Polenz, Sprachgeschichte (Anm. 7), S. 118.

9 Hess, Joseph, Die Sprache der Luxemburger, Luxemburg 1946; Bruch, Robert, „Deutsche Spracherziehung“ oder Sprachunterricht für Luxemburger?, in: Journal des professeurs 41 (1954), S. 36–56.

10 Bourdieu, Pierre, Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches, Wien 2005².

und des Englischen beinhaltet sowie die Fähigkeit, in verschiedenen Bereichen die jeweils ‚richtige‘ Sprache im ‚richtigen‘ Register zu gebrauchen und verschiedene Attitüden gegenüber den drei Sprachen einzunehmen. Durch das Aufwachsen in einer Gesellschaft werden deren Werte und Handlungsmuster unbewusst übernommen und werden so zu einer zweiten Natur, zu einem Habitus, der als präreflexive Matrix zukünftiger Reaktionen auch auf neue und unerwartete Situationen dem Handeln der Individuen eine Palette von Möglichkeiten vorgeben wird.

Die verinnerlichten kollektiven Dispositionen bestimmen auch die sprachlichen Äußerungen, so dass man von einem sprachlichen Habitus sprechen kann, der für die Untersuchungsperiode eine Abwertung des Luxemburgischen als Dialekt und eine Überhöhung des Französischen zur universellen Kultursprache, die es gediegen und fehlerfrei zu schreiben gilt, beinhaltet (siehe Abschnitte 2.4 und 2.5).

Mit dem Modell des Sprachenmarkts kann man die hier untersuchte Debatte als ein Ringen um die Neugewichtung der drei Landessprachen innerhalb der legitimen multilingualen Kompetenz interpretieren. Dabei hilft ein weiteres Instrument aus dem Bourdieuschen Werkzeugkasten: die Feldtheorie, die u. a. besagt, dass die Stellungnahmen der Akteure von ihrer Stellung im Feld abhängen. Wer eine zentrale, dominierende Position einnimmt, wird die Regeln, die ihm diese garantieren, tendenziell verteidigen, während marginale und neuhinzukommende Mitspieler diese tendenziell unterwandern und durch für sie günstigere zu ersetzen trachten. So wundert es beispielsweise nicht, bis heute unter den Französischlehrern viele Hüter der Vormachtstellung des Französischen innerhalb der legitimen Sprachkompetenz und Verteidiger der Vorstellung von Luxemburg als einem frankophonen Staat zu finden.

Mit Hilfe der Feldtheorie wird es möglich, die in der Presse geführte Auseinandersetzung zwischen Lex Roth, Fernand Hoffmann und Guy Rewenig nicht als eine Privatfehde zu verstehen, sondern als Ausdruck von Positionen im kulturellen Feld, die wir als erstes rekonstruieren wollen. Danach werden wir uns dem politischen Feld zuwenden, dessen interne Agenda schließlich zur Verabschiedung des Sprachengesetzes geführt hat.¹¹

11 Diesem Beitrag liegt ein Textkorpus zu Grunde, der sich mit wenigen Ausnahmen auf den Untersuchungszeitraum von 1974 bis 1984 beschränkt: „Eis Sprooch“, die ab 1972 erscheinende Zeitschrift der Vereinigung „Aktioun Lëtzebuergesch“; diverse Dokumente des Gesetzgebungsprozesses zum Sprachengesetz von 1984; verschiedene Presseartikel, wobei das „Lëtzebuenger Land“ (damals noch: „Letzeburger Land“) wegen seiner leichteren Zugänglichkeit über www.eluxemburgensia.lu gegenüber den Artikeln und Leserbriefen in der Tagespresse privilegiert wurde; die den hier untersuchten

3. Kontroversen im kulturellen Feld

3.1 Fernand Hoffmann – ein Kulturpapst

Der 1929 als Sohn eines Volksschullehrers geborene Fernand Hoffmann war zuerst Gymnasiallehrer, bevor er 1970 Dozent an der pädagogischen Hochschule *Institut Pédagogique* (ab 1983 Institut supérieur d'études et de recherches pédagogiques, ISERP genannt) und am Centre Universitaire wurde. Seine wissenschaftlichen Studien beschäftigten sich mit der Luxemburger Sprache und Literatur. Seine breite schriftstellerische Tätigkeit widmete er praktisch allen Gattungen: er schrieb Romane, Kurzprosa, Gedichte sowie Theaterstücke und Hörspiele. In der Radioserie „De Misch a seng Leit“ trat er mit seiner Familie selber auf und wurde somit zur weit über bildungsbürgerliche Kreise hinaus bekannten Figur des öffentlichen Lebens. Daneben war er als Feuilletonist sowie als Theater- und Literaturkritiker tätig, dies hauptsächlich in der katholischen Tageszeitung „Luxemburger Wort“ und dessen wöchentlicher Kulturbeilage „Die Warte“.

Fernand Hoffmann war unbestritten der wichtigste Luxemburger Sprachwissenschaftler seiner Generation. Seine kurz zusammengefasste Vita erlaubt es, vorab auf ein konstitutives Merkmal der kleinen Luxemburger Gesellschaft aufmerksam zu machen: die fehlende funktionelle Ausdifferenzierung, die auch mit dem Feldbegriff verdeutlicht werden kann. Die Gesellschaft oder genauer der soziale Raum besteht aus mehr oder weniger autonomen, von Bourdieu „Felder“ genannten Mikrokosmen, die ihre eigenen (Spiel)Regeln und Funktionslogiken aufweisen.¹² Man kann z. B. ein wissenschaftliches, ein künstlerisches, ein literarisches oder intellektuelles Feld unterscheiden. Daneben gibt es ein Feld der Bildung, das sich weiter ausdifferenziert in ein akademisches Feld der Hochschulbildung, ein Feld der Gymnasialbildung usw. Nicht so im Luxemburg der 1970er Jahre, wo es nur ein kaum ausdifferenziertes großes kulturelles Feld gab, in dem meist Lehrer und Journalisten um das Definitionsmonopol der nationalen Identität in Konkurrenz traten. Dabei verliefen inhaltliche Kontroversen meistens entlang der Konfrontationslinie zwischen den beiden traditionellen weltanschaulichen Lagern, den Katholiken und den Antiklerikalen.

Themen gewidmeten Sondernummern der Kulturzeitschriften *forum* 58 (1982): „Nationale Identität“ und *Nos Cahiers* 2 (1984): „Du sentiment national des Luxembourgeois“ sowie der Sammelband über die Integration der Ausländer: Institut grand-ducal, Section des sciences morales et politiques. *Les étrangers et leur insertion à la collectivité luxembourgeoise*, Luxemburg 1981.

12 Zur ersten Orientierung: Bourdieu, Pierre, *Über einige Eigenschaften von Feldern*, in: Bourdieu, Pierre (Hg.), *Soziologische Fragen*, Frankfurt am Main 1993, S. 107–114.

Die international anerkannte Kompetenz des Sprachwissenschaftlers Hoffmann wurde in Luxemburg nicht richtig wahrgenommen. So kam es während des Gesetzgebungsprozesses niemandem in den Sinn, auf ihn oder ausländische Experten der Sprachenplanung, zu denen er gute Kontakte hatte, zurückzugreifen. Um seine Rolle als Kulturpapst des Luxemburger Feuilletons zu verteidigen, stritt er sich hauptsächlich mit Lehrern, die seine Schüler an der pädagogischen Hochschule gewesen waren, und argumentierte mit ihnen holzschnittartiger und vor allem polemischer als in seinen wissenschaftlichen Publikationen,¹³ wie die Lektüre seines im „Luxemburger Wort“ erschienenen Artikels „Sprachenkampf in Luxemburg?“ zeigt.¹⁴

Dieser Text bietet einen guten Einstieg in die Debatte um die Nationalsprache, da er praktisch alle Argumente der sich über eine Dekade hinziehenden Diskussion vorwegnimmt. Zunächst der Anlass: Angesichts der zunehmenden Einwandererzahl ergriff das „Luxemburger Wort“ die Initiative, regelmäßig eine französischsprachige Sonderseite („Voix du Luxembourg“) zu publizieren, um des Deutschen nicht mächtige Einwohner am Luxemburger Geschehen teilnehmen zu lassen. Dazu erschien eine Reihe positiver und negativer Leserbriefe. Hoffmann antwortet jenen, die in der französischsprachigen „Voix“ eine Aufwertung des Französischen und eine Bedrohung des Luxemburgischen sahen. Er warnte vor *dem Ruf nach einem breiteren Raum für das Luxemburgische*, der auf der Verkenntung der realen Sprachensituation basiere: das Luxemburgische [sei] ein Dialekt mit beschränktem Vokabular, rudimentärer Morphologie und Syntax. Er warnt vor einer *vom Nationalstolz her gespeisten Politisierung unserer sprachlichen Situation im Sinne einer überbetonten Valorisierung des Luxemburgischen*, vor einer *Politisierung [...] aus nationalistischen Impulsen*, die dem Luxemburgischen nur schaden könne. Damit würden sich die *Verteidiger* der Sprache zu deren *Totengräbern* machen.

Letztlich sprach er dem Luxemburgischen den Status der Sprache ab und stellte zumindest die sprachliche Tragweite des patriotischen Widerstandsaktes vom 10. Oktober 1941 – der *Sprachenschlacht vom Oktober 1941*, wie er es nannte – in Frage: Dies sei ein rein politischer Akt gewesen und die Erhebung *unsere mosel-fränkische Mundart zur Hoch-, Schrift- und Kultursprache* ein Schlag ins Gesicht der Sprachwissenschaft. Darüber hinaus negierte er das bei den wohl meisten Sprachpflegern mehr oder weniger bewusst vorhandene Aufbegehren gegen die Hierarchie der Sprachen in Luxemburg, wenn er z. B. schrieb: *Die luxemburgische*

13 Seine Position im wissenschaftlichen Feld könnte man als Rückzugsgefecht der Dialektologie gegen die aufstrebende Soziolinguistik bezeichnen.

14 Hoffmann, Fernand, Sprachenkampf in Luxemburg?, in: Luxemburger Wort, 16.3.1972. Auch veröffentlicht in: Hoffmann, Fernand, Standort Luxemburg, Luxemburg 1974, S. 76–81.

*Zweisprachigkeit beschränkt sich auf den Schriftverkehr und den mündlichen Umgang mit Ausländern. Im gesprochenen innerluxemburgischen Sprachverkehr herrscht klare Einsprachigkeit. In dieser Hinsicht entspricht die Sprachsituation Luxemburgs voll und ganz derjenigen eines einsprachigen Landes. Dies bedeutet, daß es im Sprachenverkehr jene Spannungen nicht gibt, die daraus entstehen, daß eine Bevölkerungsschicht sei es, weil sie demographisch, wirtschaftlich oder kulturell überlegen ist, einer andern ihre Sprache aufzwingt. So gibt es auch keine sprachlich überwältigte Schicht und mithin keine Frustrationserscheinungen, die früher oder später zur Aggression führen.*¹⁵

In dieser zuspitzenden Zusammenfassung blendet er den von ihm sehr wohl in seinen wissenschaftlichen Schriften unter dem damals gebräuchlichen Begriff der *Sprachbarriere* erforschten Aspekt des Französischen als Selektionssprache in der Schule und darüber hinaus als gesellschaftliches Platzzuschreibungsinstrument aus. Mit dem Begriff der *Sprachbarriere* wollte die frühe Soziolinguistik darauf aufmerksam machen, *dass bestimmten Schichten in Schule und Beruf und überhaupt im Leben und in jeder Art Laufbahn Hindernisse im Wege stehen, die mit ihrer von einer bürgerlichen Standardnorm abweichenden Art zu sprechen zu tun haben.*¹⁶ Fernand Hoffmann beschreibt Situationen, in denen *das Französische [die] Funktion des Knebels* übernimmt. Die Schüler müssen mit dem Lehrer Französisch sprechen, weil sie dann nicht widersprechen können (*Da kënnen se net erëmmaulen!*) und die Dienstbesprechungen mit den Lehrern werden vom Schulleiter auf Französisch geführt, damit sie nicht zu lange dauern (*Soss hun se op emol all eppes ze soen, an da komme mer nie heem.*)¹⁷

Sein im Artikel „Sprachenkampf in Luxemburg?“ 1972 ausgesprochenes Votum gegen einen weiteren Ausbau des Luxemburgischen wird er auch nach der Verabschiedung des Gesetzes beibehalten. Obschon der von ihm für diesen Fall angekündigte Bürgerkrieg nicht stattfand, warnt er noch immer vor einer Standardisierung des Luxemburgischen. Würde der *widerspruchslos hingegenommene pragmatische Ausgleich [der Mundarten] in einen offiziell-amtssprachlichen umgewandelt [...], wäre der sprachliche Landfrieden in Frage gestellt.*¹⁸

15 Hoffmann, Sprachenkampf (Anm. 14).

16 Löffler, Heinrich, Germanistische Soziolinguistik, Berlin 2005³, S. 161.

17 Hoffmann, Fernand, Pragmatik und Soziologie des Lëtzebuergeschen. Ein Versuch kommunikativer Sprachwissenschaft, in: Goudailler, Jean-Pierre (Hg.), Aspekte des Lëtzebuergeschen, Hamburg 1987, S. 91–194, bes. S. 152.

18 Hoffmann, Fernand, Sprachen in Luxemburg unter besonderer Berücksichtigung der Situation nach 1945, in: Jahrbuch für internationale Germanistik, 20,1 (1988), S. 45–62. S.50–59 behandeln die Folgen des Sprachengesetzes. Hier S. 51.

3.2 Lex Roth und die „Actioun Lëtzebuergesch“

Die „*sprachlich überwältigte Schicht*“, die es sehr wohl auch in Luxemburg gab (und immer noch gibt), fand ihr Sprachrohr in der „Actioun Lëtzebuergesch“ (AL). Die Hobsbawmsche These, dass es *keine besondere Begeisterung für einen sprachlichen Nationalismus, weder auf Seiten der Aristokratie oder des Großbürgertums noch auf Seiten der Arbeiter und Bauern* gab, sondern dass dieser seine Verfechter unter den *sozial bescheiden lebenden, aber gebildeten Mittelschichten* fand¹⁹, wird, *mutatis mutandis*, am Fallbeispiel Luxemburg bestätigt. Dies gilt für das 19. Jahrhundert, als es hauptsächlich die Lehrer und Staatsbeamten aus dem unteren und mittleren Dienst waren, die sich für den Ausbau der Luxemburger Sprache einsetzten, und für die hier untersuchte AL, wie es deren Mitgliederstatistik ebenso wie der Lebenslauf ihrer zwei Hauptprotagonisten Lex Roth und Henri Rinnen zeigen.²⁰

Anders als manche einfache Mitglieder stellt deren Sprecher Lex Roth die Funktion des Französischen als Staats- und Bildungssprache nie in Frage. Sein Ziel war es, lediglich Luxemburgisch als politisches Staatssymbol zu stärken. Als Beweis dafür, dass die Sprachschützer die von der Schule vermittelte Hierarchie zwischen den Sprachen akzeptierten, kann die praktische Abwesenheit von Forderungen zur Änderung der auf 1843 und 1912 zurückgehenden Gewichtung des Deutschen und Französischen im Unterricht oder zur Verstärkung des Luxemburgischen gewertet werden.²¹ Bis heute tritt Lex Roth offensiv der mittlerweile denkbar und sagbar gewordenen Vorstellung des Luxemburgischen als Alphabetisierungssprache entgegen.²²

In der ersten Nummer ihrer Verbandszeitschrift („Eis Sprooch“) druckte die AL jene Rede ab, in der der Abgeordnete Caspar Mathias Spoo 1896 vergeblich die Einführung der Luxemburger Sprache ins Parlament gefordert hatte. Überhaupt versuchte sie, Spoo als Vorkämpfer der eigenen Sache zu vereinnahmen und reduzierte dadurch dessen eigentliche politische Intention – den Kampf für das allgemeine Wahlrecht und soziale Rechte – auf eine sprachpatriotische.

19 Hobsbawm, Eric, *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*, Frankfurt am Main 1991, S. 131f.

20 Garcia, Núria, *L'institutionnalisation inachevée de la langue luxembourgeoise. Une perspective de sociologie historique du politique*, in: Gilles, Peter / Wagner, Melanie (Hg.), *Bausteine der Luxemburgistik (Mikroglottika, 4)*, Frankfurt am Main 2011, S. 131–150, bes. S. 138 f.

21 Eine Ausnahme mit ausländerfeindlichem Beigeschmack: Biver, Jhemp, *Lëtzebuergesch an der Schoul*, in: *Eis Sprooch* 14 (1982), S. 37.

22 Roth, Lex, *Alphabetisatioun op franséisich?*, in: *Eng Klack fir eis Sprooch* 194 (2013), S. 1.

Dagegen wehrte sich der zur neuen Schriftstellergeneration (s.u.) gehörende, politisch engagierte Sekundarschullehrer Cornel Meder. Anlässlich von Spoo 60. Todestag versucht er, unter dem Motto „Weem säi Spoo ass de Spoo?“ die Sprachenfrage wieder für die politische Linke salonfähig zu machen.²³ Allerdings ohne viel Erfolg. So blieb es der Kommunistischen Partei Luxemburg (KPL) vorbehalten, sich für die *kleinen Leute*, die sich *nur im Luxemburgischen geläufig ausdrücken können*, einzusetzen, was im Rahmen der damaligen politischen Debatten als *exotische Ansicht* empfunden wurde.²⁴ Das Parteiorgan der KPL betonte: *Es ist aber falsch, das Interesse an dem Luxemburgischen einzig den vielen Reaktionären der „Actioun Lëtzebuergesch“ zu überlassen. Denn das Luxemburgische ist eines der ganz seltenen Kulturgüter, die aufs engste mit der Geschichte des einfachen luxemburgischen Volkes verknüpft sind und aus dieser Ursache hat es sicher verdient, erhalten zu werden. Und wie heute viele Einwanderer und Ausländer vor einer Sprachbarriere stehen, gibt es auch unzählige Luxemburger, die sich, auch durch den Klassencharakter unseres Bildungswesens, nur im Luxemburgischen geläufig ausdrücken können.*²⁵

Sich für *alles Luxemburgische* und insbesondere die Sprache einzusetzen, ist der statutarische Zweck der 1971 gegründeten „Actioun Lëtzebuergesch“.²⁶ Trotz der genauso statutarischen Bekräftigung von politischer und religiöser Neutralität und auch nach dem Ausschluss einiger militant ausländerfeindlicher Mitglieder – den *150-%-igen*, wie sie vom langjährigen Vorsitzenden Henri Rinnen genannt werden²⁷ – sprach sie sich weiter zwar mit gemäßigten Tönen, aber dennoch entschieden gegen das kommunale Ausländerwahlrecht aus, was ihr den Vorwurf eines „faschistoiden Clubs“ einbrachte.²⁸ Auch wenn die Vehemenz ihrer Gegner heute überzogen scheint, kann man nicht leugnen, dass die AL dieser Feindseligkeit durch ihre Rhetorik Vorschub leistete: Ihre ethnische Definition der Staatsbürger-

23 Differdinger Volksbildungsverein (Hg.), Dossier Spoo, Differdange 1974.

24 Drescher, Jacques, D'Lëtzebuergesch soll Nationalsprooch gin. Brauche mer dofir e Gesetz? In: Letzeburger Land, 26.11.1982.

25 Zitiert nach Drescher, Lëtzebuergesch (Anm. 24).

26 „Den Zweck vun der Verenegong as fir alles anzetrieden, wat lëtzebuergesch as apaart fir eis Sprooch, geschwat a geschriwwen.“ Eis Sprooch (1) 1972, S. 37. Vgl. auch Schmit, Emil, 10 Joër Actioun Lëtzebuergesch, in: Eis Sprooch (13) 1981, S. 1–8.

27 Zitiert nach Rinnen, Henri, Actioun Lëtzebuergesch 20 Joër, in: Eis Sprooch Extra-Serie 5 (1992), S. 1–4, Hier S. 3.

28 Diese ehemaligen Mitglieder gründeten eine neue Vereinigung FELES („Fir eis Land, fir eis Sprooch“) und traten erfolglos bei den Parlamentswahlen an. Zum Konflikt und Rauswurf siehe: Lamy, Marcel, Rapport vun der Generalversammlung, in: Eis Sprooch 18 (1986), S. 71–80.

schaft, gepaart mit einer ahistorischen Definition der Sprache, kam einer Blut- und Bodenideologie oft sehr nahe.²⁹ Auch wenn Lex Roth eine mäßige Haltung in politischen Auseinandersetzungen einnahm und sich gegen extreme Positionen zur Wehr setzte, lief er wegen seiner Freude an einer polemischen und altertümelnden Ausdrucksweise immer wieder Gefahr, falsch verstanden zu werden.

Die Aktivität der AL beinhaltete neben der politischen Lobbyarbeit für die Sprache, viele einzelne Aktionen zur Förderung des Sprachgebrauchs (z. B. die viel Resonanz findenden Textvorlagen für private Familienanzeigen) sowie die Organisation von damals oft belächelten Sprachkursen für Ausländer.³⁰ Doch dieser konkrete Einsatz für die Sprache wurde von einem oft revanchistisch anmutendem antideutschen Ressentiment und einem rückwärtsgewandtem Purismus überschattet, dem jede Anpassung an sprachlichen Wandel verdächtig war. Damit erschien die AL als Hort von den der Vorkriegsagrarergesellschaft Nachtrauernden. Die Konflikte mit einer neuen Generation von Luxemburger Literaten waren damit vorgezeichnet.

3.3 Guy Rewenig und die Geburtswehen des literarischen Feldes

In den 1970er Jahren erfuhr die Luxemburger Literatur einen Neuaufbruch mit einer jungen Generation von Schriftstellern, die den Anschluss an die internationale Literaturszene über die deutsche Sprache suchte. Allen voran Roger Manderscheid, der angetreten war, *die Luxemburger Literatur aus dem Ghetto der Provinzliteratur*³¹ heraus zu führen, und der, ebenso wie Guy Rewenig und Michel Raus, Mitglied des P.E.N.-Zentrum Deutschland wurde. In den Augen der von Krieg und Besatzung gezeichneten Generation eine Todsünde. Wie Frank Wilhelm feststellt, war die Luxemburger Sprache diesen jungen Literaten mehr als suspekt: *Le luxembourgeois, encore associé à des textes plutôt conservateurs au point de vue idéologique et conventionnels au point de vue esthétique, était plus que suspect à la jeune gauche qui lui préférait l'allemand, le français étant essentiellement lapanage de la bourgeoisie libérale.*³² Und trotzdem fanden viele der Autoren und Autorinnen zur Luxemburger Sprache, allen voran Rewenig („Hannert dem Atlantik“, 1985) und Manderscheid („Schacko Klak“, 1988), obschon auch sie die herrschende Sprachideologie teilten.

29 Siehe z. B. ein programmatisches Gedicht in der ersten Nummer der Verbandszeitschrift. Dort ist die Sprache das Mark, aus dem Luxemburg entsteht. Kartheiser, René, Eis Sprooch, in: Eis Sprooch 1 (1972), S. 2.

30 Rinnen, 20 Joer (Anm. 27).

31 Goetzing, Germaine, Roger Manderscheid, in: Luxemburger Autorenlexikon, URL: <http://www.autorenlexikon.lu> [Stand am 10.7.2016].

32 Wilhelm, Frank, Éloge d'un écrivain indigné: Guy Rewenig, in: forum 250 (2005), S. 44–50, bes. S. 45.

So beschrieb Rewenig Luxemburgisch *als Käfig und Zwangsjacke* und als *Metapher für Enge, Engstirnigkeit, Stillstand, politische Lethargie*.³³

Rewenig wurde zum Sprachrohr dieser neuen Generation von Literaten und sonstigen Kunstschaaffenden und legte sich bereits 1974 mit der „Actioun Lëtzebuergesch“ an. Dabei griff er nicht nur den Purismus der AL an, sondern das Luxemburgische schlechthin, das er *als derart arme und prekäre Mundart (bezeichnete), daß sich praktisch nur äußerst elementare Prozesse auf luxemburgisch beschreiben und verhandeln lassen*.³⁴ Als *Kommunikationssystem* nicht praktikabel, sei es jedweder Weiterentwicklung unfähig und versage u. a. als Rundfunksprache: *unser Dialekt lebt als Raupe fort, versteinert, verkalkt, unbrauchbar*.³⁵

Auch wenn er am Rande erwähnte, dass *das ‚gemeine Volk‘ eigenständig seine Sprache weiterentwickeln [werde], und zwar nicht nach den hochstapelnden Spielregeln einiger nationalistischer Lautsprecher*³⁶, so übernahm er letztlich die dem damaligen Luxemburger Nationalhabitus inhärente Abwertung der Muttersprache. Dies verhinderte nicht, dass sein literarisches Werk und sein späterer Einsatz als Verleger objektiv zu deren Ausbau beitrugen. Seine Kritik an den Sprachschützern und den damals etablierten Autoren, zu denen auch Fernand Hoffmann gehörte, ist als Aufbegehren der Neuankömmlinge im Feld zu interpretieren, denen es schließlich gelingen sollte, die Spielregeln so stark zu erschüttern, dass das große kulturelle Feld auseinanderbrach und ein neues, literarisches Feld daraus hervorging.³⁷

3.4 Abwertung des Luxemburgischen als konstitutives Element des sprachlichen Habitus

Den drei vorgestellten Protagonisten ist gemeinsam, dass sie die Auffassung, Luxemburgisch sei keine ‚richtige‘ Sprache, mehr oder weniger tief verinnerlicht hatten.

33 Rewenig, Guy, Festung und Waffe: die Heimatsprache. Über den Zusammenhang von Sprache und Identität, in: forum 58 (1982), S. 19–22.

34 Dem unter dem Pseudonym Norbert Krantz im Letzeburger Land publizierten Artikel: „Der heimliche Sprachenstreit“ folgte eine Antwort der AL und eine Gegenantwort von Krantz / Rewenig: Krantz, Norbert, Der heimliche Sprachenstreit. Zu den Zielen der „Actioun Letzebuergesch“, in: Letzeburger Land, 15.2.1974, S. 3 und S.10; Actioun Lëtzebuergesch, Mundartschlachtfest im Agrarghetto. Gegendarstellung der Actioun Lëtzebuergesch, in: Letzeburger Land, 15.3.1974, S. 9 f.; Krantz, Norbert, Von Kartoffelkäfern und Kaugummi oder: Heimatsprache aus der Retorte, in: Letzeburger Land, 22.3.1974, S. 8.

35 Krantz, Von Kartoffelkäfern (Anm. 34).

36 Krantz, Von Kartoffelkäfern (Anm. 34).

37 Fehlen, Fernand, *Prologomènes pour une étude du champ littéraire du Grand-Duché, Luxembourg 2010*, URL : <http://hdl.handle.net/10993/6161> [Stand am 10.7.2016].

Nur so ist zu erklären, dass ein Schriftsteller, der dabei war, die Luxemburger Literatur auf eine neue Stufe zu heben, an den Möglichkeiten seiner Sprache zweifelte, dass ein Sprachenaktivist sich hauptsächlich auf eine symbolische Aufwertung fokussierte und ein Wissenschaftler, der die soziolinguistischen Mechanismen kannte, sich gegen den Ausbau des Luxemburgischen wandte. Doch genau diese Ambivalenzen sind Voraussetzung dafür, dass ihre Stimmen Gehör fanden und letztlich einen Beitrag zur Veränderung des Feldes leisten konnten.

Im Rahmen der Feldtheorie stellt sich dabei nicht die Frage, inwiefern sie dies bewusst und berechnend taten. Um überhaupt in einem Feld mitspielen zu können, muss man dessen Grundspielregeln annehmen. In Bourdieus Worten: „Nicht irgendein rationales, auf die Maximierung der symbolischen Profite gerichtetes Kalkül, sondern der [über den Habitus vermittelte (Erg. d. Verf.)] Sinn für die Akzeptabilität bestimmt [...] die Korrekturen und alle Arten der Selbstzensur, also jene Zugeständnisse an das soziale Universum, die man schon damit macht, dass man akzeptiert, sich akzeptabel zu machen.“³⁸ Auch braucht man ein gewisses Einstiegskapital, um mitspielen zu dürfen. Im Falle des oben skizzierten wenig ausdifferenzierten nationalen kulturellen Feldes ist das formale, durch die Luxemburger Schule und die Universitäten der Nachbarländer zertifizierte Bildungskapital ausschlaggebend. Und dieses besitzen die drei Protagonisten in sehr unterschiedlichem Maße, wie ihre Bildungswege und ihre Berufslaufbahnen zeigen.

Lex Roth (Jahrgang 1933) war als Absolvent der Lehrerbildungsanstalt („Normalschule“) zunächst Primärschullehrer und stieg dann sozusagen auf dem zweiten Bildungsweg zum Berufsschullehrer auf, bevor er seit 1980 als „Professeur-Attaché“ im Kulturministerium arbeitete und 1988 Direktor des staatlichen Presse- und Informationsdienstes wurde. Circa 20 Jahre später wurde auch Guy Rewenig (Jahrgang 1947) Primärschullehrer, allerdings war seit 1958 das Abitur, das er am damals als Eliteschule des Landes angesehenen Athenäum abgelegt hatte, die Zugangsvoraussetzung zu der nunmehr Institut Pédagogique heißen Bildungseinrichtung. 1984 wurde er einer der ersten freiberuflichen Schriftsteller des Landes.³⁹ Im Gegensatz zu den beiden Ersten hatte Fernand Hoffman (Jahrgang 1929) an einer Universität studiert, und zwar an der Sorbonne in Paris, und wurde später in Nancy promoviert. Er lehrte nicht nur am ISERP sondern auch am Centre Universitaire, dem ‚Olymp‘ des Luxemburger Bildungswesens. Als in

38 Bourdieu, Sprechen (Anm. 10), S. 84.

39 Fehlen, Prolégomènes (Anm. 37), S. 19.

Frankreich promovierter Germanist verkörperte er die traditionelle Luxemburger zweisprachige „Mischkultur“⁴⁰ in besonderer Weise.

Diese unterschiedliche Ausstattung mit kulturellem Kapital, ebenso wie der Generationeneffekt, also die Dauer der Feldzugehörigkeit, erklären zumindest teilweise die drei unterschiedlichen Standpunkte, wie sie skizziert wurden. Die beiden nächsten Akteure gehören auch zu der jungen Generation, doch sind sie ob ihrer Lebenslaufbahn noch weniger im kulturellen Feld verankert, deshalb überrascht ihr kritischer Blick nicht.

3.5 Das frankophone Selbstverständnis der Luxemburger Eliten

Als deutschsprachige Romanistin hatte Claudia Hartmann die sprachlichen Voraussetzungen, sich in Luxemburg zurecht zu finden, und als Außenstehende verfügte sie über den nötigen Abstand, um die Selbstverständlichkeiten des sprachlichen Habitus zu hinterfragen. Während ihres Studiums begegnete die Soziolinguistin dem Politikwissenschaft studierenden Mario Hirsch (Jahrgang 1949) und zog mit ihm in seine Heimat, als er 1974 zum Berater des sozialliberalen Premierministers Gaston Thorn berufen wurde. Sie entdeckte Luxemburg und seine Mehrsprachigkeit, während sie über den Sprachenkonflikt in Katalonien an der Universität Frankfurt promovierte. Ihre ersten Eindrücke von der Sprachensituation, die durch die Erfahrungen in der bildungsbürgerlichen Familie, in die sie einheiratete, geprägt waren, verarbeitete sie zu einem Artikel, den sie im „Letzeburger Land“ veröffentlichte.

Sprache als soziale Barriere war eine in der damaligen jungen Soziolinguistik viel diskutierte Problematik, so dass es nicht verwundert, dass Hartmann auch sensibel für Sprachbarrieren in Luxemburg war. Sie konstatierte eine *mangelhafte*, ungleich verteilte Zweisprachigkeit. Der *kleine Mann* beherrsche Deutsch, während Französisch die Sprache der gehobenen Schicht sei. Deshalb trete die Sprachbarriere, die sich in einsprachigen Ländern durch die Beherrschung *verschiedener Sprachniveaus einer einzigen Sprache* äußere, in Luxemburg *mit frappierender Deutlichkeit* zu Tage, da es sich hier um die Beherrschung verschiedener Sprachen handle.⁴¹ Daraus resultiere, *daß man sich hier in bestimmten Situationen*

40 Conter, Claude D., Mischkultur, in: Kmec, Sonja u. a. (Hg.), *Lieux de mémoire au Luxembourg. Usages du passé et construction nationale = Erinnerungsorte in Luxemburg. Umgang mit der Vergangenheit und Konstruktion der Nation*, Luxemburg 2008, S. 23–28.

41 Hartmann, Claudia, *Luxemburgisch: eine zum Tode verurteilte Sprache?* In: *Letzeburger Land*, 30.4.1976, S. 8 f.

*mit seiner eigenen Sprache nicht identifizieren kann, sie ist ‚nicht gut‘ genug; ergo bedient man sich des Französischen, man präsentiert sich auf Französisch.*⁴²

Dieser Gedanke wurde von Mario Hirsch aufgegriffen, als er in die am Ende der Thorn-Ära von dem katholischen Presseorgan „Luxemburger Wort“ und der Christsozialen Volkspartei (CSV) angezettelte Diskussion um die Luxemburger Identität eingriff. Er denunzierte die seit dem Zweiten Weltkrieg vorherrschende und ihn an die frankophonen Länder Afrikas erinnernde Französisierungspolitik, die zu einer kulturellen Anpassung an Frankreich und damit zur Entfremdung von der eigenen Kultur führe. Hirsch sprach von einer Verinnerlichung der Abwertung des Luxemburgischen (*intériorisation d'une image dévalorisante*) und von dessen Verbannung in die Privatheit (*la langue maternelle se trouve rabaissée au rang d'une langue vernaculaire*).⁴³ Auch feuert er eine ironische Breitseite gegen die frankophile Kulturrelite, die ihren sichtbarsten Ausdruck in der Gesellschaft der französischsprachigen Schriftsteller SELF („Société des écrivains de langue française“) mit ihren 300 Mitgliedern finde, sowie gegen das Gymnasium mit seiner Fixiertheit auf einen an kulturelle Unterwerfung grenzenden Französisch-Purismus. Dieser virulente Text wurde genauso wie die späteren soziolinguistischen Arbeiten Claudia Hartmanns kaum rezipiert. Sie passen nicht in eine von der Abwertung des Luxemburgischen dominierte öffentliche Meinung.

Diese zutiefst im Nationalhabitus verankerte Geisteshaltung wird hauptsächlich durch die Schule vermittelt. Zum Beispiel durch die Stellung der Luxemburgischen Sprache im Fächerkanon. Im Gegensatz zu den beiden ‚richtigen‘ Sprachen wird sie in der Grundschule nicht systematisch unterrichtet und dort, wo sie im Curriculum vorgesehen ist, oft nur stiefmütterlich behandelt. So auch im Gymnasium, in der nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführten einzigen Luxemburgisch-Wochenstunde auf Septima, die meist dem Belieben des Lehrers überlassen wird. Als Lex Roth öffentlich monierte, ein Französischlehrer nutze diese Stunde, um mit seinen Schülern Simenon-Krimis zu lesen⁴⁴, erschien ein Feuilletonleitartikel

42 Hartmann, Luxemburgisch (Anm. 41).

43 Hirsch, Mario, Un patriotisme de circonstance. À propos d'un débat sur l'identité nationale des Luxembourgeois, in: Letzeburger Land, 11.8.1978, S. 6–7. Dieser Text ist eine Auseinandersetzung mit der im Luxemburger Wort veröffentlichten Interviewreihe mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie Pierre Werner, Gilbert Trausch, Norbert von Kunitzki und Lex Roth. Reding, Viviane, Propos sur l'identité nationale, in: Luxemburger Wort, 20.6. / 22.6. / 24.6. / 27.6. / 30.6. / 7.7.1978.

44 Roth, Lex, Här Professor. J'accuse et je refuse qu'on abuse, in: Luxemburger Wort, 20.11.1982.

im „Letzeburger Land“, der den Lehrer in Schutz nahm, Roth u. a. als *Khomeiny de notre dialecte* beschimpfte und der *nationalen Nabelschau* bezichtigte.⁴⁵

Dieses Beispiel zeigt, dass die im Feld dominierende Position meist keiner Rechtfertigung bedarf. Die Evidenz des Faktischen ist Argument genug. Auf Lex Roths Beschwerde über die Nichteinhaltung der curricularen Vorgaben gibt es kein sachliches Gegenargument, deshalb die polemische Anremplung. Die Norm war auch präsent in den Ermahnungen und Abmahnungen, die deren Ignorieren oder Infragestellung sofort hervorrief. In der Privatheit war es der strafende Blick, wenn jemand sich im Ton vergriff, wenn er zum Beispiel eine Respektperson mit „Moien“ begrüßte, anstatt mit dem damals als höflicher angesehenen „Bonjour“. Das gleiche galt, wenn jemand sich erlaubte, ins Luxemburgische zu wechseln in einer der wenigen Situationen, in denen Französisch erwartet wurde. Zu diesen gehörten damals gewisse schulische Abläufe, offizielle Reden, besonders auf diplomatischem Parkett und im kulturellen Kontext, aber auch die Begegnung mit einem Fremden, dem in zuvorkommender Weise in dessen Sprache geantwortet werden sollte.

3.6 Ein folkloristisches Idiom im Eingeborenen-Reservat

Um die Höflichkeit zwischen Kunden und Verkaufspersonal geht es zumindest vordergründig in einer wahren Leserbriefschlacht, die durch einen in perfektem, etwas überkandideltem Französisch geschriebenen Leserbrief ausgelöst wurde. Dessen Schreiber beschwert sich darüber, dass ihm auf seine luxemburgische Frage nach dem Preis eines Blumenstraußes mit *ici on parle français* geantwortet wurde. Er empfand das als unhöflich und brachte dies bereits im Titel „Un peu de courtoisie envers les Luxembourgeois“⁴⁶ zum Ausdruck.

Liliane Thorn-Petit, eine bekannte Kulturjournalistin und Gattin des Premierministers, antwortete mit einer Glosse, in der sie *etwas Höflichkeit gegenüber den Ausländern* verlangte. Man solle ihnen dankbar sein für ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Reichtum des Landes. Darüber hinaus die Erlernung eines *Patois* einzufordern sei unanständig, sei Ausdruck intellektueller Faulheit und das Eingeständnis, das Klassenziel nicht erreicht zu haben: *Que nous osions alors exiger en plus qu'ils se mettent à apprendre notre langue (pour ne pas dire notre patois) voilà qui dépasse les bornes de la décence. [...] Si après dix ans de cours en ces langues, nous ne sommes pas à même – ou trop complexés – de demander un bouquet de*

45 „La dictature à la Luxembourgeoise telle qu'elle est préconisée par Lex Roth est inacceptable.“ Le potinier, Roude Léiw huel se, in: Letzeburger Land, 26.11.1982, S. 2.

46 J.M.W., Un peu de courtoisie envers les Luxembourgeois, in: Luxemburger Wort, 11.2.78.

*fleurs dans l'une ou l'autre de ces langues alors qu'elles sont utilisées à plus de 95% dans nos journaux et à la TV, nous n'avons qu'à fermer nos frontières.*⁴⁷

Unter dem gleichen Titel („Un peu de courtoisie envers les étrangers“) und mit ähnlichen Argumenten antwortete ein Leserbrief eines vermutlich frankophonen Ausländers im „Luxemburger Wort“, im Ton noch schärfer, fast schon drohend, wenn er feststellte, Luxemburgs Wohlstand sei allein den Ausländern zu verdanken.⁴⁸

Unter den weiteren Leserbriefen sticht besonders jener von Lex Roth, der als AL-Präsident zeichnet, hervor. In ausgezeichnetem Französisch und freundlichem Tonfall bekennt er sich zur Mehrsprachigkeit. Er betont seinen Stolz, einem Ausländer in Französisch, Deutsch oder Englisch antworten zu können. Was als Anerkennung der legitimen mehrsprachigen Kompetenz der Luxemburgerinnen und Luxemburger gedeutet werden kann, beinhaltet im Kontext dieser Polemik einen Seitenhieb gegen die frankophonen Leserbriefschreiber, denen implizit Einsprachigkeit unterstellt wird.⁴⁹ In einem der wenigen Briefe, die explizit von einer Bedrohung der nationalen Identität sprechen, wehrt sich ein anderes AL-Mitglied gegen die kolonialistische Mentalität der Frankophonen und gegen das den Ausländern von einer gewissen *Crème* des Landes vorgegaukelte falsche Sprachenbild.⁵⁰

Eigentlich geht es in der ganzen Polemik nicht um Höflichkeit, sondern um formellen Status, Prestige und Gebrauchswert des Luxemburgischen. Dies wird besonders deutlich in der Aussage eines vielgereisten und sprachgewandten Luxemburgers (*Spreche leider nur zehn Sprachen, außerdem so ungefähr acht Dialekte*), der sich auf Deutsch zu Wort meldet, um seine Sicht der Dinge kundzutun. Französisch sei offizielle Staatssprache, Hochdeutsch Bildungssprache und das Luxemburgische *nur Umgangssprache*.⁵¹ Bei anderen klingt es polemischer: Luxemburgisch sei die folkloristische Sprache eines den Einheimischen vorbehaltenen Naturreservates.⁵² Gegen dieses Argument führt die AL jene 1.000 im Laufe des Jahres Luxemburgisch-Kurse besuchenden Ausländer an und versucht somit

47 Thorn-Petit, Liliane, Un peu de courtoisie envers les étrangers, in: *Républicain Lorrain*, 19.2.1978.

48 Wörtlich *n'existe que par les étrangers*. M.R., Un peu de courtoisie envers les étrangers, in: *Luxemburger Wort*, 25.2.1978.

49 Roth, Lex, Il n'y a pas que la courtoisie!, in: *Luxemburger Wort*, 4.3.1978.

50 Schmit, Emil, Wéi ass et méiglech?, *Luxemburger Wort*, 4.3.1978.

51 P.B.R., Auch du kommst mal ins Ausland, *Luxemburger Wort*, 4.3.1978.

52 Madame Résibois, zitiert nach Christophory, Jul, *Luxembourgeois, qui êtes-vous? Echos et chuchotements*, Luxemburg 1984, S. 171. Siehe auch: Eis Sprooch (9) 1978, S. 59.

die Diskussion auf die Ebene des Gebrauchswerts der Sprache zu heben. Damit kann sie nicht überzeugen, da dieser, im Gegensatz zu heute, noch gering war.⁵³

Selbst Fernand Hoffman mischte sich mit einer lyrischen Liebeserklärung an seine Muttersprache ein. Durch die Art der Widmung an Liliane Thorn (*Dem Liliane Thorn-Petit hannert d'Oueren*) markiert er einen Widerspruch zu deren Argumentation, bestätigt sie aber letztlich durch den Tenor des Gedichtes, das Luxemburgisch als eine in einer mythischen Geschichte verankerte Mundart der Bauern und Winzer, der kleinen Leute und der Hüttenarbeiter darstellt.⁵⁴

4. Die politische Agenda

4.1 Identitätsdebatte und Ausländerwahlrecht

Das Jahr 1974 steht in Luxemburg für einen gesellschaftlichen Neuaufbruch mit einer Regierungskoalition ohne CSV und einer allgemeinen Verjüngung des politischen Personals. In diesen Jahren erschütterte die Stahlkrise die an Vollbeschäftigung gewöhnte Luxemburger Wirtschaft, und die Ölkrise provozierte die Frage nach den „Grenzen des Wachstums“. Mit den ersten Erweiterungen der Europäischen Gemeinschaft (1973 und 1981) begann der Ausbau des Gemeinschafts-Standortes in Luxemburg. Die nicht zuletzt durch die Entwicklung des Finanzsektors wachsende Wirtschaft brauchte neue Arbeitskräfte: ein Bedarf, der zum großen Teil durch ein Einwanderungsabkommen mit Portugal, aber auch durch Grenzpendler aus den Nachbarregionen gedeckt wurde. In diesem Zusammenhang wurde die traditionelle Dreisprachigkeit zum Standortvorteil. Dies war zugleich der Beginn der bis heute zunehmenden Präsenz des Französischen in der Wirtschaft und im öffentlichen Raum, da der Anteil der

53 Eis Sprooch 9 (1978), S. 59. Als Indiz für diese These kann man den Anstieg der Nachfrage nach der Luxemburger Sprache in den Stellenanzeigen des Luxemburger Wortes ansehen. Von 20% der Stellenanzeigen im Jahre 1984 stieg er auf 70% im Jahre 2014. Siehe: Pigeron-Piroth, Isabelle / Fehlen, Fernand, *Les langues dans les offres d'emploi au Luxembourg (1984–2014)*, Luxemburg 2015, URL: <http://hdl.handle.net/10993/21300> [Stand am 10.7.2016], S. 23.

54 „Weidergerecht duerch d'Joerhonnerten/méi al wéi d'Riewe laanscht d'Musel/ wéi d'Bichen an d'Eechen aus eise Bëscher [...] Sprooch vum klenge Mann/vum Bauer hannert dem Plou/vum Wënzer am Wéngert/vum Minettsdapp/déif ënnen am Bierg/ Lëtzebuergesch/Mammesprooch/du bass/déi schéinst vun alle Sproochen/du bass meng Sprooch.“ Hoffman, Fernand, *Lëtzebuergesch, Mammesprooch*, in: *Luxemburger Wort*, 4.3.1978.

frankophonen Muttersprachler in Wohn- und Erwerbsbevölkerung steigt und den portugiesischen Migranten Französisch als Integrations-sprache dient.

Unter den vielen in dieser Aufbruchsstimmung entstehenden Bürgerinitiativen und Jugendgruppen muss die aus dem Dunstkreis der katholischen Jugendbewegung hervorgegangene ASTI („Association de Soutien aux Travailleurs Immigrés“) besonders hervorgehoben werden. In ihrem Umfeld, zu dem auch Guy Rewenig und die Zeitschrift „forum“ gehören, entstand als Antwort auf die schulischen Probleme der Kinder mit Migrationshintergrund das sogenannte *Modell der zweisprachigen Alphabetisierung*. Unter dem Titel „Der babylonische Trichter“ veröffentlichte die Zeitschrift „forum“ im Jahre 1980 eine vernichtende Bestandsaufnahme des Sprachenunterrichts in Luxemburg und kritisierte eine intuitive, vom Luxemburgischen ausgehenden Deutschmethode, [die] für Kinder aus dem romanischen Sprachraum völlig ungeeignet sei. Die engagierten Junglehrer schlugen ein zweigleisiges Modell vor, nachdem *der Sprachunterricht [sich] für Luxemburger Kinder [...] während der drei ersten Jahre auf Deutsch, für Ausländerkinder auf Französisch [beschränken sollte]*.⁵⁵

Obschon die Autoren eine Alphabetisierung in der Muttersprache als erstrebenswertes Ideal darstellen, scheint ihnen nicht aufzufallen, dass ihr Modell für die Luxemburger Kinder eine solche nicht beinhaltet. In ihren Köpfen ist die Luxemburger Sprache eine nicht zur Schriftsprache ausbaufähige Mundart des Deutschen.

Von der jungen Generation wurde das Aufbrechen verkrusteter Wertvorstellungen und die mit der Integration früherer Einwanderungsgruppen einhergehende kulturelle Diversifizierung als Ausbruch aus der Provinz erlebt.⁵⁶ Viele der Älteren, die ihre Lebensgrundlage durch den Niedergang der Industrie und den Rückgang des Agrarsektors in Frage gestellt sahen, erlebten diesen Wandel als Bedrohung und antworteten mit einer rückwärtsgewandten Identitätssuche, die im Vorfeld der 1979er Parlamentswahlen von der an die Macht zurückdrängenden CSV zum zentralen Thema der politischen Auseinandersetzung gemacht wurde.⁵⁷ Unter diesem Stichwort ließen sich alle möglichen wirklichen und vorgestellten Probleme bündeln: Die Angst vor Überfremdung, die Kultivierung eines patriotisch verbrämten Widerstandes während des Zweiten Weltkriegs, die Beschwörung einer urtümlichen Sprache, die es zu retten gelte. Auch wenn Roth

55 forum-Dossier, Mehrsprachigkeit in den Luxemburger Schulen, in: forum 44 (1980).

56 *Mit spitzer feder* wollte Roger Manderscheid die *schweineblase provinz zum platzen* bringen. Manderscheid, Roger, Der Aufstand der Luxemburger Allliteraten: eine subjektive Chronologie des Zickzackkurses der Federhalter, Esch/Alzette 2003, S. 62.

57 Reding, Propos (Anm. 43).

das Fehlen sprachpolitischer Themen in den Wahlprogrammen bemängelte⁵⁸, waren diese implizit über die Diskussion um die nationale Identität präsent. Die Organisation der Zwangsrekrutierten des Zweiten Weltkrieges, deren über 10.000 Mitglieder auch eines der ursprünglichen *Rekrutierungsbecken der AL* darstellten⁵⁹, kämpfte in jenen Tagen noch immer für eine angemessene Entschädigung und die Anerkennung ihrer moralischen Rechte. 1978 erschien der sogenannten Calot-Bericht, der dem Land den *demografischen Selbstmord* für das Ende des Jahrhunderts prophezeite, und der liberale Ministerpräsident, der ihn in Auftrag gegeben hatte, musste zur Kenntnis nehmen, dass die CSV dessen Schlussfolgerungen *politisch missbraucht[e]* und die *Debatte über die „identité nationale“* für ihre Zwecke instrumentalisierte.⁶⁰

Die Organisation der Zwangsrekrutierten trat im Zentrum als Einpunktpartei bei den Wahlen 1979 an und erreichte zusammen mit einem ihr nahestehenden „unabhängigen“ Kandidaten im Süden zwei Mandate. Die CSV kam erneut an die Regierung. Lex Roth wurde Mitarbeiter des Kulturministeriums und hatte auf diese Weise regelmäßig Kontakt zu Premierminister Werner, der auch dieses Ressort leitete. Die AL setzte ihre Lobbyarbeit fort. Dennoch kam das von der Verfassung 1948 angemahnte Gesetz noch immer nicht zu Stande.

4.2 Das Sprachengesetz

Auf einem seltsam verquerten Umweg setzte das 1979 in der wissenschaftlichen Reihe „Deutsche Sprache in Europa und Übersee“ erschienene Buch „Sprachen in Luxemburg“ von Fernand Hoffmann die Sprachenfrage wieder auf die politische Agenda. Hoffmanns seit langem bekannte These, Luxemburgisch sei keine ‚richtige‘ Sprache, war im nationalen diskursiven Kontext allen hoch willkommen, die deren Ausbau blockieren wollten. Als sie aber von der rechtsradikalen „Deutschen National-Zeitung“ zur Rechtfertigung ihres Annexionismus wohlwollend aufgegriffen wurde, kam es zum Skandal. Unter dem Titel „Luxemburgs Selbstverleugnung. Flucht des Miniaturstaates aus der deutschen Identität“ schrieb das rechtsradikale deutsche Blatt: *3 000 Luxemburger sind als Soldaten für Deutschland*

58 Lex Roth befand in der Wochenzeitschrift „Revue“: *Mir wëssen, datt [de Statut vun eiser Sprooch, (Erg. d. Verf.)]] nët den Nuebel vun eiser Politik as, ower mir piddelen am Roff, bis datt et eppes déngt.* Zitiert nach Eis Sprooch 10 (1979), S. 58.

59 Garcia, Núria, *Le processus d'invention de la langue luxembourgeoise*, thèse Master 2, IEP Paris 2009, S. 27.

60 Hirsch, Mario, *Auf seine eigenen Kräfte zählen.* Ein Gespräch mit Staats- und Außenminister Gaston Thorn, in: *Letzeburger Land*, 1.6.1979.

gefallen. Die Heimkehrer aber waren nach dem Sieg schwersten Verfolgungen ausgesetzt. Der deutsche Dialekt wurde als luxemburgische Sprache deklariert. Die Bevölkerung aber redet Deutsch und liest Deutsch. Die luxemburgischen Kinder werden in Deutsch unterrichtet, müssen aber schon ab dem zweiten Schuljahr Französisch büffeln, damit sie als Untertanen die Amtssprache der Obrigkeit verstehen.⁶¹

Als das *Luxemburger Wort* vom 18. März 1980 dem Luxemburger Publikum diesen Artikel zugänglich machte, entstand große Aufregung in der noch immer erheblich von Zwangsrekrutierten- und Widerstandsverbänden geprägten Öffentlichkeit. Das Parlament verabschiedete daraufhin (am 17. Juni 1980) einen Antrag⁶², der unter dem Titel „*National Identitéit*“ zwar nicht definierte, worin diese bestehen sollte, aber deren Förderung im In- und Ausland verlangte. Konkret wurde lediglich die Sprache angesprochen. Auf diese Weise wurde noch einmal der Nexus zwischen nationaler Sprache und nationaler Identität bekräftigt. Im Einzelnen wurden u. a. die Proklamation des Luxemburgischen zur Nationalsprache und die materielle Unterstützung der Luxemburgisch-Kurse gefordert. Die Formulierung, dass die Integration der Ausländer *ohne sprachliche Anpassung* problematisch sei, bezeichnete das „Letzeburger Land“ als *peinliche Entgleisung: Die sprachliche Anpassung der Ausländer, die hier explizit als Voraussetzung ihrer Integration empfohlen wird, ist nicht nur vollkommen unrealistisch. Sie birgt darüber hinaus ohne Zweifel ein beträchtliches Gefahrenmoment, in dem Sinne, daß dem latenten Rassismus nunmehr von hoher Warte offiziell Bestätigung zukommt.*⁶³

Auch wenn das Sprachengesetz längst überfällig war, wurde der im „Luxemburger Wort“ zitierte Artikel der „Deutschen National-Zeitung“ zum Katalysator im Gesetzgebungsprozess⁶⁴, weil er den ins 19. Jahrhundert zurückreichenden eigentlichen Grund für die Ausbildung der Luxemburger Sprache ansprach: Sie diene dem Schutz der Eigenstaatlichkeit des Landes vor dem pangermanistischen Annexionismus. Es sollte allerdings noch annähernd weitere vier Jahre dauern, bis das Sprachengesetz verabschiedet wurde, weil die den Staatsrat dominierenden hohen Staatsbeamten und Juristen den Gesetzgebungsprozess bremsten. So wollte z. B. der Staatsrat in seinem Gutachten zum Gesetzentwurf von 1982 dem Luxemburgischen den Status einer Sprache nicht zugestehen, vor allem, weil ein genau definierter Sprachschatz und eine Grammatik fehlten: *Il est par ailleurs difficile de déceler avec une rigueur satisfaisante les éléments qui érigent notre langage*

61 Luxemburgs Selbstverleugnung. Flucht des Miniaturstaates aus der deutschen Identität, in: Deutsche National-Zeitung, 7.3.1980, nachgedruckt in: Luxemburger Wort, 18.3.1980.

62 Abgedruckt in Eis Sprooch (12) 1981, S. 1.

63 m.h. [Mario Hirsch], Am Rande, in: Letzeburger Land, 13.6.1980.

64 Roth sprach von *le catalyseur idéal*. Zitiert nach Garcia, processus (Anm. 59), S. 134.

en langue. Und er wies weiter darauf hin, dass das Luxemburgische trotz der seit 1945 unternommenen Anstrengungen nicht zur ‚Hochsprache‘ geworden sei.⁶⁵

Im ersten Paragraphen des Gesetzes vom 24. Februar 1984 findet sich eine Kompromissformel: *La langue nationale des Luxembourgeois est le luxembourgeois*. Das Luxemburgische wurde also zur Nationalsprache der Luxemburger, nicht etwa des Großherzogtums erklärt. Was diese Formulierung beinhalten soll, wird nicht näher erläutert und die juristische Schwammigkeit wurde durch die vehemente, auch von Roth und der AL mitgetragene Weigerung der Verwaltungseliten erhöht, den Begriff der *langue officielle* (Amtssprache) im Gesetz überhaupt zu gebrauchen.⁶⁶ Darüber hinaus wurde Französisch zur alleinigen Gesetzessprache und alle drei Sprachen – Französisch, Deutsch und Luxemburgisch, und zwar in dieser Reihenfolge – zu Verwaltungs- und Gerichtssprachen erklärt. Es wurde den Bürgerinnen und Bürgern freigestellt, sich in Amtsgeschäften einer dieser drei Sprachen zu bedienen.

5. Der Ausbau geht (trotzdem) weiter

Bislang wurde im Wesentlichen der sprachpolitische Diskurs untersucht. Der gleichzeitig weitergehenden Ausbau des Luxemburgischen soll abschliessend unter drei Gesichtspunkten kurz vorgestellt werden: Sprachgebrauch, Normierung sowie Sprachunterricht.

- 1) Auch wenn viel über die sprachlichen Unzulänglichkeiten des luxemburgischen Rundfunks gelästert wird, so stellen seine Sendungen einen wesentlichen Vektor des Sprachausbaus dar, worauf bereits Kloss hingewiesen hatte: *Die starke Stellung des Letzeburgischen im Sender Radio Luxemburg* sei bedeutender als das *Blühen der Belletristik*, die sich *noch im typisch mundartlichen Rahmen* bewege. Zusätzlich erwähnte Kloss die Fortschritte des Luxemburgischen in Parlament und Kirche.⁶⁷ Der von der AL propagierte Gebrauch des

65 *Notre langage n'est pas devenu une langue (Hochsprache), malgré les nombreux efforts entrepris dans ce sens depuis 1945. Notre territoire est petit et ce que nous sommes s'insère dans des espaces plus vastes.* Avis du Conseil d'Etat (12.10.1982). Alle Dokumente zum Gesetzgebungsprozess finden sich unter folgender Internetadresse, URL: http://chd.lu/wps/portal/public/Archives?lqs_fmid=&lqs_dpuid=2535 [Stand am 10.7.2016].

66 Die Begriffe *langue administrative* (Verwaltungssprache) und *langue judiciaire* (Gerichtssprache) sowie *langue de la législation* (Gesetzessprache) wurden vorgezogen und die bis heute herrschende Rechtsdoktrin behauptet, dass es keine offizielle Amtssprache in Luxemburg gibt.

67 Kloss, *Entwicklung* (Anm. 6), S. 109.

Luxemburgischen in Familienanzeigen erfuhr einen starken Anstieg über die 1970er Jahre.⁶⁸

- 2) Dank der Anstrengungen der AL und der in der Wörterbuchkommission versammelten Sprachwissenschaftler erfuhr die Sprache eine weitere Grammatikalisierung und Normierung: das große „Luxemburger Wörterbuch“ wurde mit seiner letzten Lieferung 1977 endlich fertiggestellt, und die AL brachte es unter das Publikum. Im Jahre 1975 schrieb eine Verordnung die Rechtschreibung fest und schuf eine amtliche Grundlage für den Luxemburgischunterricht. Auch die Erforschung der Sprache wurde weitergeführt, z.B. mit zwei Doktorarbeiten an französischen Universitäten.⁶⁹
- 3) Trotz des Status-Quo in der Luxemburger Schule ist ein entscheidender Ausbauschritt am Rande des Unterrichtswesens zu verzeichnen, der ohne Zutun der Politik auf Privatinitiative zu Stande kommt: Luxemburgisch wird als Fremdsprache unterrichtet und in den nächsten Jahrzehnten wird dieser Unterricht zum entscheidenden Vektor des Ausbaus werden. Zunächst weil er Arbeitsplätze für Lehrende schafft, dann weil diese ausgebildet werden und die notwendigen Bücher und Unterrichtsmaterialien für die Kurse geschaffen werden müssen, und schließlich auch, weil die wissenschaftliche Unterfütterung für diesen Unterricht erarbeitet werden muss.

Auslöser für diesen Prozess war die zunehmende Nachfrage hauptsächlich hochqualifizierter Immigranten nach Luxemburgisch-Kursen. Während viele gebildete Einheimische auch nach der Verabschiedung des Gesetzes Luxemburgisch nicht als Sprache wahrnahmen, akzeptierten es viele Migranten, auch schon vorher, als das, was es für sie ist: eine Fremdsprache, also eine fremde Sprache. Deshalb darf man in den Pionieren des Luxemburgisch-als-Fremdsprache-Unterrichts auch Pioniere des Sprachausbaus sehen. Unter ihnen Jul Christophory, der 1973 mit „Mir schwätze Letzebuergesch“ das erste Luxemburgisch-Lehrbuch für Anglophone und Frankophone veröffentlichte und damit keinesfalls zum Überleben eines lokalen Dialektes beitragen wollte, wie er in seinem Vorwort kundtat: *[This book] proceeds neither from militant proselytism nor from a revivalist movement in order to prolongate the survival of a local dialect at the heart of a swiftly changing pluralist*

68 Von 519 (1974) auf 3.894 (1980) laut Eis Sprooch 13 (1981), S. 7.

69 Goudaillier, Jean-Pierre, L'adhérence phonique en luxembourgeois, Thèse de doctorat, Université René-Descartes, Paris 1975; Schanen, François, Recherches sur la syntaxe du luxembourgeois de Schengen. L'énoncé verbal, Thèse de doctorat, Paris IV 1980.

society.⁷⁰ Durch seinen Pragmatismus gelang es ihm, sich aus den Konflikten im kulturellen Feld herauszuhalten, was ihm allgemeine Anerkennung einbrachte. So schrieb etwa Rewenig über dieses Lehrbuch: *Ob diese Publikation einem realen Bedürfnis Rechnung trägt, sei dahingestellt. Jedenfalls muß man Christophory anrechnen, daß er Mundart und Sprache aus kommunikativer Sicht interpretiert, und sich die Mühe macht, ein möglichst weitgreifendes System einfacher Verständigungselemente auszuarbeiten. Die Legitimation der Mundart ist hier die wechselseitige Verständigung, nicht irgendein Hochlied auf Tradition und Muttererde.*⁷¹

6. Fazit

Die These, dass der Ausbau der Luxemburger Sprache beginnend mit der Schaffung eigenstaatlicher Institutionen im Jahre 1841 weitgehend ungeplant und ungewollt vonstattenging, findet ihre Bestätigung in der hier untersuchten Dekade. Die auf der Folie der Bourdieuschen Feldtheorie rekonstruierten Debatten im Vorfeld des Sprachengesetzes von 1984 haben gezeigt, dass es selbst den entschiedensten Befürwortern des Sprachengesetzes von 1984 lediglich um eine symbolische Anerkennung des Luxemburgischen als Nationalsprache ging. Sie fanden sich ab mit einem Gesetz, das ohne konkrete sprachpolitische Maßnahmen oder zwingende Vorgaben für die Verwaltung⁷² eigentlich alles beim Alten ließ. Und trotzdem hatte diese symbolische Aufwertung des Luxemburgischen zur Nationalsprache längerfristige, indirekte und in diesem Ausmaß damals kaum vorhersehbare Auswirkungen.

70 Christophory, Jul, *Mir schwätze lëtzebuergesch: nous parlons luxembourgeois: abécédaire luxembourgeois, guide bilingue de grammaire et de lecture = We speak Luxembourgish: luxembourgish primer, bilingual guide to grammar and reading*, Luxemburg 1974, S. 13.

71 Krantz, *Kartoffelkäfer* (Anm. 34).

72 Der Versuch die Verwaltung zu verpflichten, einem Antragsteller in der Sprache des Anschreibens zu antworten, also auch auf Luxemburgisch oder Deutsch, scheiterte. Der Paragraph wurde zwar eingefügt, aber durch den Zusatz *im Rahmen der Möglichkeit* verwässert.

